



DIE ROTE HILFE

3.2022

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 09
REPRESSION

Interview zur
BAFA-Blockade

S. 19
INTERNATIONAL

Liebesgrüße aus Trapani
– Repression gegen die
Iuventa-Crew

S. 27
SCHWERPUNKT

Hungerstreik gegen
Geiselhaft – Gianni
Michailidis

S. 34

Panoptikum
Gesinnungsjustiz –
Der §187a

S. 53
REZENSION

Widerspenstige Leben:
Dimitris Koufontinas
und Vassilis Paleokostas



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her!

REPRESSION

06 Waffenverbotszonen abschießen!

08 Erfolg vor Gericht

09 Interview zur BAFA-Blockade

AZADI

12 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

REPRESSION INTERNATIONAL

15 Antifa International

19 Liebesgrüße aus Trapani – Repression gegen die Iuventa-Crew

SCHWERPUNKT

22 Prekäre Lage am Rand der EU

24 Griechische Uni GmbH

27 Hungerstreik gegen Geiselhaft – Giannis Michailidis

29 Irgendwer muss steuern – Kriminalisierung von Flucht

32 Prosfygika kämpft

34 Panoptikum Gesinnungsjustiz – Der §187a

37 Resignation, Repression, Widerstand

39 Deutsche NS-Besatzungspolitik 1941 – 1944

42 Die Vernichtung der Juden in Griechenland

44 Kampf um Entschädigungen

47 Unser aller Angelegenheit – Interview mit Angelique Korounis

REZENSION

51 Z – Er lebt!

53 Zwei widerständige Leben – Dimitris Koufontinas und Vassilis Paleokostas

55 Dass ich konsequent zu sein hatte – Knastbriefe von Ingrid Schubert

HISTORISCHES

57 Juni 1972 und die rote hilfe_★ – Stadtguerilla und Solidarität (Teil II)

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

die Repression gegen Genoss_innen und Geflüchtete in Griechenland zeigt sich an unterschiedlichen Stellen und spielt auch für unsere Kämpfe eine wichtige Rolle. Ist den einen die Reaktion auf das Spardiktat gegen Griechenland mit den katastrophalen Auswirkungen für dessen Bevölkerung am ehesten präsent, beschäftigen andere vielleicht einzelne Verfahren gegen Genoss_innen mehr, die zum Teil drastische Ausmaße annehmen. Im aktuellen Schwerpunkt findet ihr Auseinandersetzungen mit gegenwärtigen Gesetzesverschärfungen und politisch motivierten Rechtsbrüchen in Griechenland und dem Widerstand dagegen, gleichzeitig versuchen wir aber auch so manche historische Entwicklung sichtbar und verstehbar zu machen. Die Beschäftigung mit den alten und neuen faschistischen Gruppierungen müssen vor dem Hintergrund der deutschen NS-Verbrechen in Griechenland und der darauffolgenden Bürgerkriege und der Militär-Junta verstanden werden.

In der nächsten Ausgabe legen wir unseren Fokus auf Repression, die sich gegen Journalist_innen und Medien richtet. Klar ist, dass wir als Linke ein widersprüchliches Verhältnis zu (bürgerlichen) Medien haben. Einerseits werden unsere eigenen Medien vom Staat angegriffen und unsere Bewegung von der bürgerlichen Berichterstattung mit Falschdarstellungen überzogen oder mithilfe der Boulevard Presse versucht zu verfolgen – erinnert sei an die G20- und nicht zuletzt an die RAF-Fahndung. Andererseits stehen wir für Pressefreiheit ein und wehren uns gegen die Einschränkung und Verfolgung von Journalist_innen, deren Arbeit durch Polizist_innen, Gerichte oder auch Chefs und Medienkonzerne eingeschränkt wird. Wir interessieren uns für einzelne Repressionsfälle gegen Journalist_innen, aber auch für Analysen zum Klassenkampf von Oben mit Hilfe der veröffentlichten Meinung. Ebenso für die staatliche Strategie gegen linke Medien und wie wir kollektiv dagegenhalten können.

Bei der Produktion unserer Sommerausgabe haben wir übrigens unseren special guest BuVo Ronja dabei, die euch solidarische Grüße und ein herzliches „Ozapft is!“ schickt.

Oans, zwoa, drei, gsuffa – will sagen, wir freuen uns wie immer über eure Zusendungen und Beiträge.

Mit solidarischen Grüßen
Euer Redaktionskollektiv

► Wir danken Yorgos Konstantinou für die Bereitstellung seiner Bilder sowie des Covers „Greek Summer“ („Griechischer Sommer“). Yorgos setzt sich in seinen Zeichnungen unter anderem für die Rechte von Geflüchteten und gegen Faschist_innen und Gentrifizierung ein.

■ Schwerpunkt der *RHZ* 4/2022:
Angriffe auf Journalist_innen und Presse.
Redaktions- und Anzeigeschluss:
07.10.2022

■ Schwerpunkt der *RHZ* 1/2023:
Politische Justiz.
Redaktions- und Anzeigeschluss:
13.01.2023

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Finger-
print: 2856 EFAC 004D 749C
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5
B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 78.150,85 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

■ In dem Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai hat der Bundesvorstand der Rote Hilfe e.V. insgesamt 150 Anträge auf Unterstützung beschlossen. Davon wurden 86 Anträge nach dem Regelsatz von 50% beschlossen, wobei wir leider in fünf Fällen die Rechtsanwält*innenkosten auf den Pflichtverteidiger*innensatz kürzen mussten und zwei Fälle noch nicht ausgezahlt werden konnten, da uns noch letzte Dokumente fehlen. 32 Anträge wurden zu einem Satz von 100% beschlossen, wobei wir auch hier in drei Fällen die Rechtsanwält*innenkosten auf den Pflichtverteidiger*innensatz kürzen mussten und in zwei Fällen noch nicht ausgezahlt haben, da noch letzte Dokumente fehlen. Weiterhin wurde in drei Fällen ein Unterstützungssatz von 75% und in einem Fall von 70% gewährt. Es gab sieben Anträge, bei denen wir die restlichen Kosten komplett übernommen haben. Sieben Anträge auf Unterstützung mussten leider komplett ablehnen und vier weitere Anträge mussten wir auf Grund mangelnder Dokumentation zurückstellen.

Vertraulich?!

★ Der Antragsteller wurde Zeuge einer rassistischen Polizeimaßnahme, nachdem drei geflüchtete Jugendliche ohne Ticket Bahn gefahren waren. Die fünf aggressiven Beamten empfingen die Geflüchteten am Bahngleis, nachdem der Kontrolleur aus der Bahn diese gerufen hatte. Der Genosse stand auch am Gleis und begann das aggressive Vorgehen der Beamten zu filmen. Einige der inzwischen zwölf Beamten konfiszierten das Handy des Antirassisten und das seiner Begleitung. Die Handys erhielten die beiden nach zwei Wochen wieder. Auch wenn die Staatsanwaltschaft nicht weiter

ermitteln wollte, zeigte die Polizei den Antragsteller an – wegen der „Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes“. Mit Hilfe eines Anwaltes konnte eine Einstellung erwirkt werden. So entstanden lediglich Kosten in Höhe von 238,- Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. 119,- Euro erstattet.

Kein Vergeben! Kein Vergessen!

★ Im Zuge einer spontanen Demonstration nach dem Gedenken an die aus rassistischen Motiven ermordeten Menschen in Hanau wurden die beiden Antragsteller*innen während der Abreise von Polizist*innen überfallen, gewaltsam zu Boden gebracht und rassistisch beleidigt. Es folgten Anzeigen wegen eines vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Zwei der drei Strafverfahren wurden noch während der Ermittlungen eingestellt. In dem anderen Fall kam es zu Ermittlungen der Polizei und einem Prozess vor Gericht, der auch in diesem Fall mit einer Einstellung endete. Das Verfahren wurde durch eine Person des Antidiskriminierungsbüros begleitet und politisch offensiv geführt, unter anderem mit einer Kundgebung nach der Gerichtsverhandlung und einer begleitenden Crowdfundingkampagne, dessen Erlös für die Finanzierung der kollektiven Anreise zur Oury-Jalloh-Gedenkdemo verwendet wurde. Wir übernehmen die Anwält*innenkosten der beiden Antragsteller*innen in Höhe von 648,56,- Euro zu 100%.

Prozessbeobachtung

★ Der antragstellende Genosse begleitete solidarisch mehrere Prozesstage im sogenannten „Parkbankprozess“, bei dem unter dem Vorwand der Kontaktnachverfolgung auf Grund der Covid19-Pandemie

die Daten der Prozessbesucher*innen aufgenommen wurden. Er wurde beschuldigt, mehrfach falsche Angaben zu seinen Personalien gemacht zu haben. Hier zeigt sich ein weiteres Mal, dass die Polizei solche Listen verwendet um Menschen mit Repression zu überziehen – die Listen hätten laut Verordnung über die Kontaktnachverfolgung ohne auftretenden Coronafall gar nicht abgeglichen werden dürfen. Mit Hilfe eines solidarischen Rechtsanwalts konnte das verhängte Bußgeld deutlich reduziert werden. Die Rote Hilfe e.V. leistet in diesem Fall Unterstützung in Höhe der gesamten Repressionskosten von 587,92,- Euro.

FGHT AfD

★ Am 12. September 2020 fand eine Saalveranstaltung der AfD in Stuttgart statt, die dem völkisch-faschistischen Flügel die Bühne bot. Selbstverständlich organisierten Antifaschist*innen gut besuchten Gegenprotest. Zum Ende der Versammlung verabschiedeten die Veranstalter*innen alle Versammlungsteilnehmer*innen und machten darauf aufmerksam, dass sich niemand von den Nazis in Uniform festnehmen lassen soll. Angesichts von wöchentlichen Zeitungsartikeln über Nazi-Chats in WhatsApp-Gruppen der Polizei und anderen rechten Umtrieben von Polizist*innen scheint diese Mahnung zur Vorsicht mehr als gerechtfertigt. Die anwesenden Polizist*innen empfanden dies jedoch als Beleidigung, weswegen gegen den vermeintlichen Urheber der Verabschiedung ein Strafverfahren wegen Beleidigung eingeleitet und ihm ein Strafbefehl über eine Geldstrafe von 300,- Euro zugestellt wurde. Gegen den Strafbefehl wurde Einspruch eingelegt. Trotz der Tatsache, dass man ihm die Urheberschaft nicht

nachgewiesen hat, wurde der Antragsteller im anschließenden Strafverfahren zu einer Zahlung von 1200,- Euro verurteilt. Insgesamt entstanden dem Genossen Repressionskosten in Höhe von 2307,64 Euro, die wir zu 100% erstatten

Solidarität zeigen

★ Während der Kundgebung zum 30-jährigen Jubiläum des queer-feministischen Hausprojekts Liebig 34 in Berlin-Friedrichshain im Juli 2020 versuchte eine Genossin eine Festnahme zu verhindern. Leider misslang der Versuch und die Genossin wurde von den Beamt*innen ebenfalls festgenommen. In der Folge erhielt sie eine Anzeige wegen angeblichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Das Verfahren wurde gegen Zahlung von 600,- Euro an die Staatskasse eingestellt. Zusätzlich fielen Rechtsanwält*innenkosten in Höhe von 716,98 Euro an, so dass wir bei einem Unterstützungssatz von 50% 658,49 Euro übernehmen.

Gut gelaufen

★ Glücklich kam eine Genossin davon, gegen die gleich drei Verfahren eröffnet worden waren: Für die Teilnahme an der Sitzblockade gegen den „Marsch für das Leben“ 2019 in Berlin erhielt sie eine Anzeige wegen Nötigung. Bei den Protesten wegen des gewaltsamen Todes der Berliner Antifaschistin Maria soll sie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet haben. Während der Pressekonferenz zur Räumung des queer-feministischen Hausprojektes Liebig 34 in Berlin-Friedrichshain im Oktober 2020 soll sie sich verummmt haben. Alle drei Verfahren wurden zusammen verhandelt. Der Rechtsbeistand konnte gegen die Ableistung von 50 Sozialstunden für die Nötigung eine Einstellung der anderen beiden Verfahren erwirken. Die Rote Hilfe e.V. zahlt hier mit 818,13 Euro die Hälfte der entstandenen Kosten.

Internationale Solidarität

★ Am Welt-Kobane-Tag, den 1.11.2021, fand in Stuttgart eine Demonstration unter dem Motto „Internationale Soli-



Unser Genosse, Marcus Buschmüller ist im Mai 2022 gestorben.

Er war 1995 an der Neugründung der OG München der Roten Hilfe e.V. beteiligt und jahrelang aktiv in der Ortsgruppe.

Er war Gründer und Vorstand der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations-, und Archivstelle München e.V.

**„Antifaschist, was sonst?“
Marcus, der Kampf geht weiter.**

*Genoss*innen der Roten Hilfe e.V.
Ortsgruppe München*

darität“ statt. Dabei wurde die massiv einschränkende Auflage erlassen, keine Seitentransparente tragen zu dürfen. Einige Aktivist*innen waren nicht bereit die Einschränkung der Versammlungsfreiheit hinzunehmen und trugen dennoch Seitentransparente. Natürlich ließ sich die Polizei diesen Vorwand nicht nehmen und griff die Demonstration an. Dabei nahm sie den antragstellenden Genossen fest und warf ihm vor einen tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte begangen zu haben. Im folgenden Strafverfahren wurde er zu einer Geldstrafe in Höhe von 200,- Euro und 50 Stunden gemeinnützige Arbeit verurteilt. Hinzu kamen noch 827,98 Euro Gebühren für die Verteidigung. Da der Genosse sehr jung ist übernehmen wir die gesamten Repressionskosten.

Nationalismus ist keine Alternative

★ Ein Antifaschist beteiligte sich an Protesten gegen eine Kundgebung der AfD in Freiburg. Selbstverständlich wollte man die Rechten bei ihrer Versammlung stören. In der Folge missbrauchte die Polizei die damals neuen Maßnahmen gegen Covid19, um mit großer Brutalität gegen die Genoss*innen vorzugehen. Während des Gerangels soll der Antragsteller einen Beamten angeblich beleidigt und getreten haben. Das folgenden Strafverfahren wurde jedoch noch während der Ermittlungen gegen ihn eingestellt. Vielmehr wurde auf Grund eines Videos, welches zeigte, wie der Genosse von dem Polizis-

ten geschlagen wurde, gegen einen Beamten ermittelt. Im Strafverfahren gegen den staatlichen Schergen wurde der Genosse zur Staatsanwaltschaft und Polizei vorgeladen und sagte nicht aus. Erst vor Gericht beschrieb er die Situation, wobei er von einer Rechtsanwältin bei seinen Aussagen unterstützt wurde. Letztendlich führte seine Aussage zur Verurteilung des Polizisten. Da der Antragsteller über sehr geringe finanzielle Mittel verfügt, übernehmen wir die Rechtsanwält*innengebühren in Höhe von 922,13 Euro. Leider mussten wir einen Teil der Gebühren für die Verteidigung auf den Pflichtverteidiger*innensatz kürzen.

No system, but an ecosystem!

★ Im Rahmen von Protesten zu den Mobilitätswende-Tagen seilten sich zwei Aktivist*innen von einer Brücke in der Nähe von Stuttgart ab und zeigten Transparente, welche die aktuelle Nutzung des Individualverkehrs, die damit einhergehende Umweltverschmutzung und den Kapitalismus als Wurzel allen Übels kritisierten. Um die Aktion zu beenden wurden die Feuerwehr und Polizei gerufen. Das anschließende Strafverfahren wegen Nötigung wurde eingestellt. Allerdings stellte die nächstgelegene Gemeinde den Beiden den Feuerwehreinsatz in Rechnung. Dieser soll Kosten in Höhe von 1062,53 Euro verursacht haben. Auch in diesem Fall zahlt die Rote Hilfe e.V. die gesamten Kosten. ❖

Waffenverbotszonen abschießen!

Noch mehr Schikanen an öffentlichen Plätzen

*Kampagne „Waffenverbotszonen
abschießen – soziale Sicherheit stärken“*

Mit zahlreichen autoritären Verordnungen wollen Polizei und Innenministerium in Sachsen-Anhalt ihre ordnungspolitischen Träume von einem kriminalitätsfreien Zusammenleben in die Realität umsetzen. Was Maßnahmen wie Waffenverbotszonen tatsächlich bewirken, sind Racial Profiling, noch mehr Überwachung und die Verdrängung von Subkultur, Jugendlichen und People of Color von öffentlichen Plätzen. Ein neues Bündnis aus Magdeburg und Halle hält dagegen.

■ Ein Abend in Magdeburg. Am Hauptbahnhof pulsiert das Leben: Menschen rennen zum Zug oder ins Shopping-Center, Punks hören Musik, Kino-Gänger:innen rauchen auf dem Bahnhofsplatz. Viele Menschen queren tagtäglich diesen zentralen Platz, treffen sich hier und nutzen den öffentlichen, freien Raum. Das geht natürlich nicht immer so ruhig vonstatten. Manchmal gibt es Konflikte, dann kommen große Polizeiwagen angefahren, eine Horde stark gepanzelter Uniformierter steigt aus und baut sich auf dem Platz auf. Die Polizist:innen suchen bei Kontrollen gezielt diejenigen Menschen heraus, die, aus ihrer Sicht, nicht „normal“ aussehen. In der Praxis treffen diese Polizeikontrollen dann vermeintlich migrantische Menschen, Jugendliche, vermeintlich linke Menschen oder Fußballfans. Mit politischen Entscheidungen bzw. Verordnungen wie der Einrichtung von sogenannten „Waffenverbotszonen“ oder „gefährlichen Orten“ fördern Innenministerien und Polizeien damit Racial Profiling und die Verdrängung von Menschen aus dem öffentlichen Raum.

Waffenverbotszonen? Augenwischerei des Innenministeriums

Vor knapp zwei Jahren wurden in Sachsen-Anhalt sogenannte „Waffenverbotszonen“ (WVZ) in Halle und Magdeburg eingerichtet. Diese Maßnahme ist keine neue Idee, die schon in vielen Bundesländern oftmals von CDU- oder SPD-geführten Innenministerien forciert wird. Waffen- bzw. Messerverbotzonen und Ausweisung von „gefährlichen Orten“ gibt es etwa in Berlin, Wiesbaden, Hamburg, Köln, Düsseldorf oder Hannover. Doch was ist eine Waffenverbotszone? Sie beschreibt einen begrenzten Raum, in dem das Führen von Waffen und Messern verboten ist, darunter fallen auch Alltagsgegenstände wie Taschen- oder Brotmesser. Die Waffenverbotszone ist der politische Auftrag an die Polizeidienststellen, mehr „anlasslose“ Kontrollen vorzunehmen und damit die Statistiken der Polizei aufzuhübschen. Tatsächlich gibt es seit eh und je das Verbot, unerlaubt Waffen im öffentlichen Raum mit sich zu führen – unabhängig von den Waffenverbotszonen. Diese Bezeichnung ist damit ein Marketing-Trick und Augenwischerei des Innenministeriums für diejenigen Menschen, die sich nicht näher mit dem Thema beschäftigen. Die eigentliche Motivation zur Einrichtung von Waffenverbotszonen sind verstärkte, willkürliche Polizeikontrollen und Überwachung von öffentlichen Plätzen.

Rechte Hetze gegen Migrant:innen

Als im März 2020 das Innenministerium Sachsen-Anhalt ankündigt, Messer- bzw. Waffenverbotszonen einzurichten, wurde der eigentliche politische Hintergrund dieser Maßnahme deutlich. Als Ziel wurde der Kampf gegen Straftaten genannt, bei denen Messer oder andere Stichwerkzeuge verwendet werden. Dabei verzeich-

net Sachsen-Anhalt einen historischen Tiefpunkt von Kriminalität und folgt dabei dem Bundestrend. Seit Anfang 2019 erhebt die Polizei Sachsen-Anhalt die Zahlen zur Messerkriminalität überhaupt erst. Es gibt also keinerlei Erhebungen, aus denen überhaupt ersichtlich wäre, dass Messerangriffe zunehmen würden. Deshalb seien die Waffenverbotszonen ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Sicherheit der Menschen. Damit folgt die CDU-geführte Landesregierung Sachsen-Anhalts einer alten Erzählung der AfD, die bis heute das künstlich geschaffene Bild des mutmaßlich Fremden mit dem Messer hochhält. André Poggenburg, bundesweit bekannter Nazi sowie jahrelanger Abgeordneter der AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt, schrieb 2018 von „hemmungsloser Messermigration“ und „Messerstecherwochen“. Eine angebliche Bedrohung durch Übergriffe mit Messern ist also die politische Agenda der AfD. Polizei und Innenministerium blasen damit also in das Horn der AfD, dem parlamentarischen Arm der extremen Rechten, und bedient mit der Einrichtung der Waffenverbotszonen offen rechte Klischees.

Racial Profiling und Verdrängung

Immer wieder werden Debatten um Sicherheit mit rassistischer Stimmungsmache gegen Geflüchtete und Migrant:innen verknüpft, während soziale und ökonomische Hintergründe von Kriminalität verschleiert werden. Die Konstruktion von „Gefährlichkeit“ dient somit als Grundlage für die Einführung und Normalisierung schärferer staatlicher Überwachungsmaßnahmen, dem Abbau von Rechtsstaatlichkeit und grundrechtswidriger Kontrollpraktiken. Polizeikontrollen sollen dem eigenen Ermessen der Polizist:innen folgen und sind damit weder nachvollziehbar noch gerichtlich angreifbar. Bei Kontrollen bedienen sich Polizist:innen

Stereotypen von angeblich „kriminellen Menschen“. Die Anknüpfung an das Aussehen wie Hautfarbe, vermeintliche Herkunft oder Religion, sowie unterstellte Armut, Devianz oder Drogenkonsum ist unzulässig und doch gängige Praxis. Mit mehr Kontrollen schafft die Polizei sich selbstlegitimierend ihre eigenen Statistiken. Die Polizei sorgt also nicht für soziale Sicherheit, sondern erfüllt lediglich die Funktion, die bestehenden Macht- und Eigentumsverhältnisse in der bürgerlichen Ordnung zu sichern.

Gegen jede Form von Polizeigewalt

Auch ist immer wieder zu beobachten, dass Polizist:innen bei den Kontrollen äußerst gewaltsam vorgehen. Von Polizeigewalt sind hierbei vor allen marginalisierte bzw. vulnerable Personengruppen wie rassifizierte Menschen, wohnungslose Menschen, Flinta etc. betroffen. Waffenverbotszonen sind unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig! Eine Evaluation der WVZ in der Leipziger Eisenbahnstraße konnte belegen, dass der enorme Aufwand, den die Polizei dort betrieben hat, um „Waffen“ und „gefährliche Gegenstände“ zu finden, bei ca. 96 Prozent der Fälle völlig erfolglos geblieben ist. Die allermeisten Funde waren Alltagsgegenstände wie Bastelscheren, Plastikmesser oder Ähnliches.

Recht auf Stadt – soziale Lösungen für soziale Probleme

Besonders für rassifizierte und wohnungslose Menschen werden Waffenverbotszonen beziehungsweise „gefährliche Orte“ zur No-Go-Area. Sie werden also in andere Viertel oder an weniger sichtbare Orte verdrängt, in denen für sie erfahrbare Gewalt und Diskriminierung meist ungesehen bleibt. Diese staatliche Repression sorgt damit nicht für mehr Sicherheit – wie es Polizei und Innenministerium ausweisen wollen – sondern für Verunsicherung, Verdrängung und Angst vor Polizei. Konflikte auf öffentlichen Plätzen gibt es, denn dort, wo viele Menschen zusammenkommen, entsteht nun auch einmal Streit. Je ne Probleme dürfen nicht mit ordnungspolitischen Maßnahmen und Repression angegangen werden, sondern müssen mit nachhaltigen, sozialen Lösungen beantwortet werden. Priorität sollte die Stärkung sozialer, kultureller und selbstor-

ganisierter Projekte haben. Um Konflikte zu vermeiden, braucht es stabile Lebensverhältnisse für alle, nicht nur für weiße Deutsche. Der Kampf gegen Armut ist die Grundlage für soziale Sicherheit, welche Kriminalität grundlegender vorzubeugen vermag. Um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu erhöhen, hilft es nicht, die Polizeipräsenz immer weiter auszuweiten und die Beamt:innen systematisch Grundrechtsbrüche vollziehen zu lassen.



Waffenverbotszonen abschießen – soziale Sicherheit stärken

Die aktuelle Kampagne, die von unterschiedlichen Zusammenhängen in Halle und Magdeburg initiiert wurde, soll einen Dialog darüber anstoßen, was die tatsächlichen Bedarfe der Menschen an öffentlichen Orten sind. Die Aktivist:innen fordern einen Diskurs darüber, wie wir das Zusammenleben an öffentlichen, zentralen Plätzen besser machen können und dabei möglichst alle Menschen am Prozess teilhaben lassen. Das Bündnis engagiert sich gegen jede Form von Diskriminierung. Mit Workshops und Veranstaltungen soll politischer Druck aufgebaut werden und das ausgrenzende System der Waffenverbotszonen kritisiert werden. Das Bündnis fordert, die Waffenverbotszonen am Magdeburger Hauptbahnhof und am Riebeckplatz in Halle abzuschaffen.

Erfolge feiern, wenn sie fallen

Copwatch Leipzig war mit einer großangelegten Kampagne gegen die Leipziger Waffenverbotszone sehr erfolgreich. Hier ist diese autoritäre, willkürliche Polizeiverordnung aktuell gefallen – nach breitem gesellschaftlichen Protest und Diskussionen von unterschiedlichen Akteur:innen. Copwatch Leipzig sollte uns allen ein positives Beispiel sein, politische Erfolge mit konsequent linken Kampagnen und einer deutlichen Kritik am Ausbau des Polizeistaats in der BRD auch zu feiern. Wir müssen den autoritären Entwicklungen unsere Wut entgegenhalten und uns für mehr soziale Sicherheit stark machen. Der Staat wird weiter daran festhalten, die Polizei als Schutzstelle der bestehenden Macht- und Eigentumsverhältnisse in der bürgerlichen Ordnung ganz besonders zu hegen und zu pflegen. In Sachsen-Anhalt beispielsweise wurde erst im Juni eine Verschärfung des Polizeigesetzes angekündigt. Menschen, die der Polizei gegenüberstehen, sollen etwa mit Body-Cams überwacht, elektronische Fußfesseln sollen dauerhaft als Mittel gegen Kriminalisierte eingesetzt und die Verkehrsüberwachung ausgeweitet werden. Die neue Gesetzesvorlage ist also ein weiteres Maßnahmenpaket, die den autoritären und diskriminierenden „Sicherheitsapparat“ weiter ausbaut. ❖

Über das Bündnis

■ Das Bündnis „Waffenverbotszonen abschießen – soziale Sicherheit stärken“ aus Sachsen-Anhalt beschäftigt sich mit Polizei, autoritärer Entwicklung, Racial Profiling, Polizeigewalt, Protest Policing und Transformative Justice. Konkret fordern wir die Abschaffung der Waffenverbotszonen und der sogenannten „gefährlichen Orte“ in Sachsen-Anhalt als Ausdruck sich verstärkender autoritärer Maßnahmen staatlichen Handelns. Hierfür leisten wir Bildungsarbeit und setzen uns gegen jede Art von Diskriminierung und staatliche Repression ein. Kontakt: kontakt@waffenverbotszonen.com

► Mehr Informationen unter: www.waffenverbotszonen.com

Erfolg vor Gericht

Kriminalisierung der Sponti gegen Räumung des #DanniBleibt in Würzburg abgewendet

Florian Leiner

Am 28. November 2020 hatten Menschen in Würzburg in Solidarität mit den Protesten im Dannenröder Wald gegen die dortige Zerstörung des Waldes zum Bau eines weiteren Highways in Richtung Klimakatastrophe mehrere Bäume im Ringpark besetzt und durch Verlesen von Statements und Musik die vorbeisclendernden Passant*innen auf die Situation aufmerksam gemacht. In der Woche zuvor wurden im Danni mehrere Baumhausdörfer durch randalierende Polizeigangs zerstört und Menschen zum Teil schwer verletzt. Die Soliaktion in Würzburg erreichte den Tag über viele Leute und auf Bestreben der Polizei stellte sich ein Teilnehmer als Gesprächspartner zur Verfügung. Dieser wurde im Handumdrehen als Versammlungsleiter bezeichnet und seine Personalien wurden aufgenommen.

■ Aufgrund der vielen mitgebrachten Materialien wurde nicht vor Ort, sondern erst im Nachhinein durch einen Bußgeldbescheid die Spontanität der Versammlung in Frage gestellt. Plötzlich seien mitgebrachte Banner, ein Lautsprecher, Musikinstrumente und eine Drohne sowie eine versandte Pressemitteilung deutliche Indizien einer langen Vorbereitung der Aktion. Dass Aktivist*innen innerhalb von 12 Stunden zu so einer Mobilisierung in der Lage seien, könne die Stadt nicht annehmen und werte die Versammlung nicht als Spontanversammlung, sondern Eilversammlung inklusive Verstoß wegen Nicht-Anzeigen der Versammlung bei

Ordnungsamt oder Polizei. Deshalb sollte der „Versammlungsleiter“ ein Bußgeld in Höhe von 250 Euro sowie 25 Euro Verwaltungsaufwand bezahlen. Dieser ließ sich so eine Repression nicht gefallen und erhielt deutliche Unterstützung von der Roten Hilfe e.V. Würzburg und des Danni Ermittlungsausschusses. Auch Die Linke Würzburg verurteilte die Repression und erklärte sich prompt bereit, die möglicherweise auftretenden Kosten zu begleichen. Zusammen mit einer Anwältin legte der Betroffene Widerspruch bei der Stadt ein, beantragte Akteneinsicht und forderte eine Klärung der Rechtmäßigkeit vor dem Amtsgericht. Mittlerweile waren übrigens über 1,5 Jahre seit der Sponti vergangen, die Wut auf die Behörden aufgrund dieser unverhältnismäßigen Verfolgung eines Demonstrierenden blieb jedoch bei allen Beteiligten vorhanden, es bildete sich eine Soli-Gruppe, die den Prozess aktiv mitverfolgte und auch am Tag der Verhandlung zur Unterstützung vor dem Gericht erschien.

Die Verhandlung verlief wie zu erwarten: Der Richter stellte direkt zu Beginn klar, dass für ihn vor allem die zwei Optionen Einstellung oder Freispruch zur Debatte stünden. Sowohl die Anwältin als auch der Angeklagte legten noch einmal deutlich die Ungeplantheit der Aktion und Spontanität der Organisation von allen Materialien dar, während der als Zeuge berufene Polizist sich vor allem durch Unvorbereitetheit und Gedächtnislücken auszeichnete. Nach dieser Vernehmung bot der Richter wiederholt die Einstellung des Verfahrens an, welche der Angeklagte trotz Wunsch einer Klärung der Rechtslage mit einem Freispruch nach kurzer Beratung mit seiner Anwältin annahm. Letztlich blieb die Frage also ungeklärt, ob der Entschluss zu einer Versammlung am Vorabend bei ungeklärter Ausführung am folgenden Morgen schon einzig als Eilversammlung gelten muss

oder weiterhin als Spontandemonstration gewertet werden kann. Hätte keine*r der Versammlungsteilnehmer*innen jedoch mit der Polizei gesprochen, wäre wohl diese Anklage nie zustande gekommen (wobei andere Formen der direkteren und späteren Repression wahrscheinlich ge-



Die Spontanversammlung am 28. November 2020 im Ringpark in Würzburg

wesen wären). Ein Anruf bei der Polizei am Freitag Abend oder Samstag Morgen hätten laut Gericht als besserer Weg zur offiziellen Bekanntgabe der Versammlung Repression vor Gericht aufgrund des Versammlungsrechts verhindert. Letztlich wurde das Verfahren vom Richter eingestellt und jegliche Kosten vom Staat übernommen. Dies ist das bestmögliche Ergebnis neben einem Freispruch und wird als voller Erfolg für den vom Staat Verfolgten betrachtet. Wenn ihr Post von den Behörden bekommt: Lasst euch beraten, wägt eure Handlungsmöglichkeiten gut ab, überlegt wie ihr eventuelle Kosten solidarisch begleichen könnt und legt im Zweifel ruhig Einspruch ein! ❖

„Welchen Frieden sollen wir in diesem Haus des Krieges gebrochen haben?“

Interview mit dem Solikreis zur Blockade des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Redaktionskollektiv der RHZ

Am 4. Februar 2020 wurde das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn bei Frankfurt am Main von mehr als hundert Personen besetzt. Dabei ging es um Solidarität mit den Kurd_innen in Afrin und Protest gegen das Geschäft mit deutschen Waffen. Die Repression hält bis heute an. Wir (RHZ) sprachen mit den Genoss_innen vom Solikreis (BAFA)

RHZ) Ihr habt am 4. Februar 2020 das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) besetzt. Laut der recht trockenen Selbstbeschreibung liegen die Aufgaben des BAFA in „Außenwirtschaft, Wirtschafts- und Mittelstandsförderung, Energie und Abschlussprüferaufsichtsstelle“. Wie seid ihr auf diese Behörde aufmerksam geworden?

BAFA) Wir haben im Rahmen der Initiative Rise up 4 Rojava („Erhebt euch für Rojava“) an Aktionen überlegt, welche einen wirksamen Protest gegen die völkerrechtswidrige Besetzung der türkischen Armee und ihrer dschihadistischen Söldner im befreiten Afrin darstellen. Dabei ging es uns vorrangig um die deutsche Unterstützung dieses Einmarsches durch Waffenlieferungen – beziehungsweise die Verbesserung der bereits früher gelieferten Waffen durch modernere Systeme – an die Türkei.

Einige von uns sind auch in der Initiative „Rheinmetall entwaffnen“ aktiv und da Rheinmetall diese neuen Systeme liefern sollte, lag erstmal eine Aktion bei den Produzenten nahe. Zwar stehen die einzelnen Rüstungsschmieden bei jedem Protest und jeder Blockade exemplarisch für alle Hersteller, allerdings könnte keine dieser Firmen ihren Dreck in die Welt verkaufen, wenn nicht die deutschen Behörden und Ministerien diese Verkäufe durch ihre Ausfuhr genehmigungspraxis fördern würden. So kam die Idee die lokale Situation in Frankfurt zu nutzen und unseren Protest direkt zur genehmigenden Behörde zu tragen.

Eure Aktion 2020 könnte man ja als ein klassisches „Sit-in“ bezeichnen: Ihr seid zum BAFA, rein und dann im Foyer geblieben. Was ist dann passiert?

An der Vorbereitung dieser Aktion waren viele Personen beteiligt und wir sind ein wenig stolz darauf, dass es gelungen ist die Aktion mit so vielen Leuten vorzubereiten, ohne dass sie vorher an die Unsicherheitsbehörden durchgesickert ist. Insgesamt waren wohl so zwischen 100 und 150 Personen beteiligt. Wir haben uns morgens getroffen und sind in das Foyer des BAFA marschiert. Ein Teil sperrte die Türe, ein anderer Teil ging ins Foyer, um die Aufzüge zu blockieren. Unser Ziel war es den Betrieb des BAFA für einige Stunden einzuschränken und lahmzulegen, sowohl um die Presseöffentlichkeit auf die Genehmigungspraxis hinzuweisen als auch um den Beschäftigten eine Denkpause über ihr Handeln einzuräumen. Der Pförtner Herr Hoffmann hat ja bereits in vielen Prozessen ausgesagt, dass er uns kurz darauf hinwies, dass wir keine Berechtigung hätten das Gebäude zu betreten, aber auch das haben sicher nicht alle mitbekommen. Durch den defekten Behinderteneingang stellte sich uns also nichts in den Weg das Foyer zu betreten und dort zu bleiben.

Die Polizei wurde natürlich gerufen und befand sich vor und später auch hinter dem Gebäude, wo zeitgleich eine Kundgebung stattfand. Drinnen wurde mit den Beschäftigten diskutiert, der Haupteingang war zwischenzeitlich versperrt worden. Die Stimmung im Gebäude war nach der ersten Anspannung sehr entspannt. Immer wieder rechneten wir mit einer Aufforderung das Gebäude zu verlassen, die aber ausblieb. Auch die von uns befürchtete gewaltsame Beendigung der Blockade durch die Polizei fand nicht statt. So entschieden wir nach etwa fünfeinhalb Stunden, die Besetzung zu beenden, da unser Ziel, medial auf das BAFA und seine Genehmigungspraxis aufmerksam zu machen, erreicht war.

Draußen wurde mit der Polizei unser friedlicher Abzug zum S-Bahnhof Eschborn Süd vereinbart. Leider war die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) 68 mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und sie versuchten schon direkt vor dem Gebäude uns am Abmarsch zu hindern. Nachdem wir endlich loslaufen konnten, erreichten wir zwar unbehelligt den S-Bahnhof, jedoch starteten die Cops dort eine überfallmäßige Prügelorgie, welche in einem Video des Medienkollektivs Frankfurt sehr gut dokumentiert ist. Um zu erreichen, dass zwei festgenommene



NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Dauerprotest braucht auch Schlaf

Auf Dauer angelegte Protestcamps sind umfassend von der Versammlungsfreiheit geschützt – einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur wie Übernachtungszelte. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Die Anmelderin eines Klimacamps gegen den Braunkohle-Tagebau Garzweiler hatte geklagt, weil die Aachener Polizei 2017 einer für Schlafzelte vorgesehenen Fläche den Schutz der Versammlungsfreiheit abgesprochen hatte. Formal hat das BVerwG damit klargestellt, dass Protestierende selbst entscheiden, welche Form angemeldete Versammlungen haben. Was die Polizei praktisch daraus macht, dürfte sich unter anderem bei den nächsten Klimacamps zeigen.

Nächste G20-Klatsche für die Polizei: Camp-Räumung war rechtswidrig

Fünf Jahre nach G20 hat das Verwaltungsgericht (VerwG) Hamburg entschieden: Die gewaltsame Räumung eines Protestcamps war rechtswidrig. Zunächst war das ursprünglich im Stadtpark geplante Camp verweigert worden, weil es keine Versammlung sei. Nach mehreren Verhinderungsversuchen der Polizeiführung hatte dann das VerwG im Eilverfahren ein Ersatz-Camp auf der Elbinsel Entenwerder vorläufig zugelassen – inklusive Infrastruktur. In voller Kenntnis dieses Urteils riegelte die Polizei die Elbinsel ab und verhinderte den Aufbau von Küchen und Duschen. Im Laufe des Tages aufgebaute kleine Schlafzelte wurden in der Dunkelheit unter anderem mit Pfefferspray angegriffen und zerstört. Nun urteilte das VerwG: Da das angemeldete Camp (jedenfalls in erheblichen Teilen) eine grundgesetzlich geschützte Versammlung gewesen sei, sei auch der brutale Polizeiangriff (genauso wie die Absperrung der Halbinsel) rechtswidrig – was angesichts des damals gültigen Urteils desselben VerwG sämtlichen Beteiligten schon vor fünf Jahren klar war.

Ein bisschen weniger scharf

Nach umfangreichen öffentlichen Protesten wurde das Anfang des Jahres in Kraft getretene Versammlungsgesetz in NRW etwas entschärft. So fallen „nicht auf Behinderung zielende kommunikative Gegenproteste“ – anders als ursprünglich geplant – nun nicht unter das Störverbot. Einheitliche Kleidung bleibt zulässig und Spontandemonstrationen müssen keine zur Kooperation mit der Polizei verpflichteten Versammlungsleiter:innen haben. Dagegen bleiben Kontrollstellen vor Demos, mehr Befugnisse bei der Ton- und Videoüberwachung sowie die Angabe von Namen und Adressen von Ordner:innen bei der Polizei ebenso erhalten wie ein grundsätzliches Demonstrationsverbot auf Autobahnen.

Genossen wieder freigelassen werden, blockierten wir daraufhin über mindestens eine Stunde die Weiterfahrt einer S-Bahn. Insgesamt waren wir mit der Durchführung der Aktion, mit dem erreichten Medieninteresse und vor allem mit unserem gemeinsamen solidarischen Verhalten sehr zufrieden.

In der RHZ war schon einmal zu lesen, dass ihr seitdem mit einer Vielzahl von Gerichtsverfahren zu kämpfen habt. Dabei geht es vor allem um Hausfriedensbruch. Inzwischen sind es mehr als 25 Verfahren, die meisten ohne Verurteilung. Über zwei Jahre später ist das juristische Nachspiel immer noch nicht vorbei. Wie geht ihr damit um? Wie bilanziert ihr eure Strategie?

Ja, obwohl bis auf die beiden Festgenommenen niemand von uns kontrolliert wurde, hagelte es ab Sommer 2020 Vorladungen zur Polizei wegen Hausfriedensbruch, Nötigung, Widerstand und Rädelsführer*innenschaft. Bereits im Herbst 2020 fanden die ersten Treffen von Betroffenen statt, die sich mit der Frage des Umgangs mit den Vorladungen, beziehungsweise ersten Strafbefehlen beschäftigten. Dass wir den polizeilichen Vorladungen keine Folge leisten war für alle selbstverständlich, aber ob wir die Strafbefehle einfach bezahlen, um uns viel Nerv und Arbeit zu ersparen oder die Prozesse erneut als politische Bühne für unser Anliegen nutzen, das war natürlich eine Diskussion.

Wir haben uns recht schnell darauf geeinigt, dass wir auf jeden Fall erstmal alle Widerspruch gegen die Strafbefehle einlegen. Wobei dazu zu sagen ist, dass es sich bei den ersten Treffen um acht bis elf Betroffene handelt. Die Zahl von mindestens 35 Betroffenen bei der wir aktuell stehen, war damals noch nicht absehbar. Über die Zeit wurden es immer mehr, die Vorladungen und Strafbefehle erhielten. Auch wurden 2021 Leute nach einer Demo zur Identitätsfeststellung im Zusammenhang mit dem BAFA-Verfahren festgenommen, oder Menschen nach Prozessbesuchen und Demos stundenlang von Zivis verfolgt, um die Identität der Personen festzustellen. Das heißt, ein Gesicht wurde von den Cops als eine zu identifizierende Person im BAFA-Zusammenhang wiedererkannt, und dann wurde mit viel Aufwand die Personalfeststellung durchgeführt.

Insgesamt haben wir es nun über fast zwei Jahre geschafft unseren solidarischen Umgang mit der Repression aufrecht zu erhalten. Sowohl was die Prozessvorbereitung angeht als auch die finanzielle Situation und die Prozessbegleitung. Nach aktuell 31 geführten Verfahren können wir sagen, dass noch keine* Angeklagte* alleine im Gericht saß. Wir haben viele tolle Prozesserkklärungen gehört und solidarisch Spendengelder gesammelt. Das mediale Interesse ist nach den ersten Prozessen verschwunden, aber wir haben trotzdem weitergemacht.

Die Bilanz nach diesen bisher gelaufenen Verfahren sind 22 Einstellungen gegen Geldauflage oder Sozialstunden, drei Einstellungen auf Staatskosten, drei rechtskräftige Verurteilungen und drei Urteile die noch in der Berufung beziehungsweise im Revisionsverfahren sind. Alle Vorwürfe wegen Nötigung wurden fallengelassen oder eingestellt, die Vorwürfe wegen Widerstand und

Rädelsführer*innenschaft wurden ebenfalls eingestellt – letzteres auf Staatskosten, übrig blieb also jeweils der Hausfriedensbruch.

Bei der Aktion wart ihr weitgehend unvermummt, das heißt eure Gesichter waren klar zu erkennen. Nachträglich habt ihr auch Videos aufgenommen, auf denen ihr euer Gesicht zeigt und zu der Aktion steht. Das ist ungewöhnlich. Wie habt ihr darüber diskutiert und wieso ist euch das wichtig?

Ganz ehrlich, wir sind bei der Vorbereitung der Aktion eh davon ausgegangen, dass die Cops uns innerhalb kürzester Zeit festnehmen würden und dann sowieso unsere Identität festgestellt hätten – und wir sind auch von Kameraüberwachung ausgegangen.

Über die Videos haben wir durchaus diskutiert. Die im Video vorkommenden Gesichter waren bereits alle identifiziert, so bestand da keine zusätzliche Repressionsgefahr für die Leute. Uns war es wichtig – und das haben wir auch in allen Prozessen deutlich gemacht: diese Aktion war eine absolut notwendige politische Intervention. Unser Standardsatz drückt genau das auch aus: Welchen Frieden sollen wir in diesem Haus des Krieges gebrochen haben?

Wir stehen zu dieser Aktion und wir stehen zu unserer Verantwortung das Morden durch deutsche Waffen in allen Kriegs- und Krisengebieten der Welt zu beenden. Wir stehen solidarisch an der Seite unserer kämpfenden Genoss*innen für ein befreites Leben weltweit. Und davor drücken wir uns nicht weg, weil es hier Repression gibt. Sicher spielt dabei auch eine Rolle, dass es bei der Repression, die uns betrifft, nicht um Vorstrafen oder gar Haftstrafen geht.

Euer Solikreis hat sich dabei über die Zeit als stabile Struktur erwiesen. Ihr habt sogar Unterstützung für andere Linke organisiert, wie zum Beispiel Knastkundgebungen für die Umweltaktivistin „Ella“ und eine Demo zum Tag der politischen Gefangenen. Das ist klasse! Viele Solikreise kümmern sich, wenn überhaupt, nur um einen ganz bestimmten Zweck und schaffen es leider manchmal nicht, so lange bestehen zu bleiben. Was ist euer Erfolgsrezept?

Der zweite Teil der Frage ist schwieriger zu beantworten. Gibt es ein Erfolgsrezept? Wir kommen ja aus unterschiedlichen politischen Bewegungen und bringen auch deutliche Erfahrungs- und Altersunterschiede mit. Ein wichtiger Teil ist sicherlich, dass es in unserer Betroffengruppe einige Menschen gibt, die die Verantwortung für eine solche Arbeit nicht scheuen. Wichtiger ist aber vermutlich, dass der Teil der Betroffenen, der sich seit nun fast zwei Jahren regelmäßig trifft (denn es sind ja bei weitem nicht alle Betroffenen, die das tun), auch Spaß

aneinander hat. Wir haben es tatsächlich geschafft eine Diskussionskultur zu entwickeln, die möglichst nicht wertet, sondern unterschiedliche Positionen, Herangehensweisen, Ängste und Unsicherheiten ernst nimmt und wertschätzt. Das bedeutet eine Diskussion über Differenzen, die nicht die eigene Haltung an oberste Stelle setzt. Natürlich hatten und haben wir an bestimmten politischen, aber zum Teil auch an organisatorischen Fragen Unterschiede, aber wir haben bisher eigentlich immer eine Lösung für Probleme gefunden, die für alle tragfähig war. Wir sind auf jeden Fall sowohl persönlich als auch politisch zusammengewachsen in dieser Zeit. Ein weiterer wichtiger Punkt ist sicher, dass wir immer wieder antimilitaristische Initiativen in dieser Zeit gemeinsam organisiert und getragen haben. Sei es die Beteiligung an verschiedenen Demonstrationen, das BAFA-Tribunal im Mai 2021 oder die Organisation der Ostermärsche vom BAFA in 2021 und 2022. Das heißt wir haben daran gearbeitet, dass unsere eigentlichen Inhalte, also den Grund für unsere damalige Aktion, nicht von der Repression erstickt werden.

Die Strafverfahren haben also nicht dazu geführt, dass ihr eure antimilitaristische Haltung aufgebt! Ihr habt sogar weitere Aktionen gemacht und auch das BAFA wieder besucht. Wie war das?

Wie gesagt, das haben wir versucht. Das hat nicht immer geklappt, aber teilweise doch. Und ich denke das ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Antirepressionsarbeit. Die eigenen Ziele nicht zu vergessen oder zurückzustellen. Als Aktivist*innen erkennbar zu bleiben, weiter für die eigenen Überzeugungen einzustehen.

Der Krieg gegen Kurdistan ist nicht vorbei. Zudem hat die Bundesrepublik gerade mit großem Aufwand ein immenses „Sondervermögen“ für das Militär beschlossen und Rufe nach Abrüstung gelten zurzeit schnell als Unterstützung des russischen Angriffs. Insgesamt herrscht eine kriegstreibende Stimmung im Land. Antimilitarismus und Friedenspolitik werden diffamiert. Wie navigiert ihr durch diese Untiefen?

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass Militarisierung keine Solidarität ist. Wir beobachten mit Sorge und Wut die Militarisierung in Deutschland und den bevorstehenden Angriff in Rojava im Schatten des Ukraine Krieges. Aktuell bereiten wir uns auf das antimilitaristische Camp des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“ vom 30. August bis 4. September in Kassel vor.

Vielen Dank für das Interview!



► Auf dem Blog „Für ein Ende der Gewalt. Rise up for Solidarity“ findet ihr weitere Informationen zur Blockade, zur Repression und zum Solikreis. Dort finden sich auch die im Text erwähnten Videos.

<https://riseupforsolidarity.blackblogs.org/>

► Spenden an:
Rote Hilfe e.V. – Ortsgruppe Frankfurt
IBAN: DE24 4306 0967 4007 2383 90
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: BAFA

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Die drei Pfeiler der Repressionen gegen politisch aktive Kurd:innen

*Heike Geisweid, Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied
im Rechtshilfeverein AZADÎ e.V.*

■ Politisches Engagement von Kurd:innen in der BRD kann strafrechtlich sanktioniert werden, wenn den Betroffenen die Mitgliedschaft in der PKK oder eine Betätigung für die PKK vorgeworfen wird. Zunehmend erhält AZADÎ aber Nachricht von Fällen migrationsrechtlicher Sanktionen.

1. § 129 a/b

Die strafrechtliche Verfolgung kurdischer Aktivist:innen begann bereits Ende der 1980er Jahre entweder nach § 129a StGB (Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung) oder ab Mitte der 1990er Jahre nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung). Der Bundesgerichtshof entschied im Oktober 2010, nach türkischen linken und tamilischen Organisationen, auch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als eine „terroristische Vereinigung im Ausland“ gemäß § 129a/b einzustufen. Hunderte politisch aktiver Kurdinnen und Kurden sind seit Ende der 1980er Jahre von deutschen Strafverfolgungsbehörden angeklagt und von Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte verurteilt worden.

In den meisten 129b-Verfahren geht es nicht um individuelle Straftaten von Angeklagten, sondern um deren politische Gesinnung. Grundlage ist die laut § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB erforderliche Ermächtigung des Bundesjustizministeriums zur strafrechtlichen Verfolgung von Funktionsträger:innen. Eine generelle Ermächtigung hat das Ministerium am 6. September 2011 ausgestellt, die bis heute automatisch gegen diesen

Personenkreis angewendet wird. Jederzeit können auch Einzelermächtigungen erteilt werden, so stehen inzwischen neben der Führungsebene auch „einfache“ Mitglieder wegen Mitgliedschaft in der PKK vor Gericht.

2. PKK-Verbot

Daneben ermöglicht das durch Verfügung des Bundesinnenministers vom 22. November 1993 hinsichtlich der „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ einschließlich ihrer damaligen Teilorganisation erlassene Betätigungsverbot über § 20 Vereinsgesetz (VereinsG) die Kriminalisierung politischer Betätigung in der Bundesrepublik.

Der BKA-Statistik ist zu entnehmen, dass zwischen 2010 und 2020 5.126 Tatverdachtsfälle wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz mit einem vermuteten PKK/Kurden-Bezug registriert wurden. Wie viele dieser Verdachtsfälle zur Anklage und zur Verurteilung kommen, wird nicht nachgehalten. Es handelt sich um das Rufen von Parolen, das Schwenken von Fahnen und Posten von Bildern, denen ein PKK-Bezug unterstellt wird.

Gem. § 20 I Nr. 1 VereinsG macht sich strafbar, wer den organisatorischen Zusammenhalt eines Vereins entgegen einer vollziehbaren Feststellung, dass er Ersatzorganisation eines verbotenen Vereins ist, aufrechterhält oder sich in einem solchen Verein als Mitglied betätigt. Die Tathandlung des § 20 VereinsG stellt unter Strafe, wer den organisatorischen Zusammenhalt einer Partei oder eines Vereins entgegen einer vollziehbaren Feststellung, dass sie Ersatzorganisation einer verbotenen Partei sind, aufrechterhält oder sich in einer solchen Partei oder in einem solchen Verein als Mitglied betätigt oder unterstützt. Die Tathandlung umfasst alle Tätigkeiten, die unter dem Gesichtspunkt der Verbotsgründe erheblich sein können. Es ist ausreichend, dass das Verhalten konkret geeignet ist, im Inland

eine vorteilhafte Wirkung für den Verein zu erzielen. Dabei reicht es aus, wenn ein nicht mitgliedschaftlich und sonst nicht organisatorisch eingebundener Dritter zuwiderhandelt, indem sein Verhalten auf die verbotene Vereinstätigkeit bezogen und dafür förderlich ist.

Dabei maßt sich die Polizei gerade im Bereich der Fahnen und Posts immer wieder einer Definitionsmacht an, die von der Rechtsprechung nicht gedeckt ist. Aber auch die Einordnung politischer Tätigkeiten seitens der Strafverfolgungsbehörden unter § 20 VereinsG ist oft schwer nachzuvollziehen – je nach Zusammenhang ist das Schwenken einer Fahne der YPG oder einer Fahne mit einem Bild von Abdullah Öcalan strafbar oder auch nicht.

Im Mai 2022 beantragte die PKK durch Berliner Anwälte die Aufhebung des Betätigungsverbots bei dem Bundesinnenministerium unter Hinweis auf veränderte Verhältnisse seit 1993, aufgrund derer eine Aufrechterhaltung des Verbots nicht mehr zu rechtfertigen sei. Die PKK stelle keine Gefahr für die innere Sicherheit mehr dar. Zudem hätten sich die Ideen und Ziele der Organisation seither geändert. In der Türkei hingegen sei ein Regime entstanden, das demokratische Grundsätze mit Füßen trete. Eine Entscheidung des Ministeriums steht noch aus.

Eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots ist längst überfällig und hätte zudem positive Auswirkungen im gesamten Migrationsrecht. Unterliegt die PKK keinem Betätigungsverbot mehr, ist eine Unterstützung der PKK nicht automatisch eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung.

3. Migrationsrecht

Als dritter Pfeiler der Repression rückt mehr und mehr das Migrationsrecht in den Vordergrund. Betroffen von ausländerrechtlichen Regelungen sind all diejenigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies ist innerhalb der kurdischen Community in der BRD noch der größte Teil. Kurd:innen kamen und kommen als politische Flüchtlinge, als Arbeitnehmer:innen oder im Familiennachzug nach Deutschland und leben hier mit entsprechenden Aufenthaltserlaubnissen.

Ausländerrechtliche Maßnahmen, wie die Beendigung des Aufenthalts, die Versagung der Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder die Verweigerung und der Widerruf von Einbürgerungen, betreffen nicht nur Verurteilte nach § 129 b StGB, sondern zunehmend auch politisch aktive Kurd:innen, die weder strafrechtlich verurteilt wurden, noch mit einem Ermittlungsverfahren überzogen wurden. Im Ausländerrecht spielen Begrifflichkeiten, wie die öffentliche Sicherheit, die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Interessen der BRD, die vor künftigen Beeinträchtigungen geschützt werden sollen, eine Rolle.

Um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung festzustellen, bedarf es keiner strafrechtlichen Verurteilung, es genügen politische Aktivitäten wie Teilnahmen an prokurdischen Versammlungen und Demonstrationen oder Vorstandstätigkeiten in kurdischen Vereinen, die sich der Dachorganisation

NAV-DEM angeschlossen haben, und welche von den Verfassungsschutzbehörden zu Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgrund behaupteten PKK-Bezugs definiert und ausländerrechtlich „sanktioniert“ werden, indem Betroffenen der Aufenthalt und oft auch der, der daran hängenden Familienmitglieder, weggenommen wird oder Einbürgerungen verweigert oder widerrufen werden.

Das schärfste Mittel der Ausländerbehörde ist die Ausweisung nach § 53 Aufenthaltsgesetz, die in der Regel zur Beendigung des Aufenthalts in der BRD und einem (zeitlich begrenzten) Verbot der Wiedereinreise führt. Sie greift tief in die persönlichen und sozialen Lebensverhältnisse von Migrant:innen ein und wirkt für die Betroffenen oft schlimmer als eine strafrechtliche Sanktion. Dabei soll die Ausweisung gesetzessystematisch keine Sanktion für früheres Fehlverhalten sein, sondern ausschließlich künftigen Beeinträchtigungen erheblicher öffentlicher Interessen vorbeugen, es handelt sich um eine sogenannte ordnungsrechtliche Präventivmaßnahme.

Die Begründung der Rechtmäßigkeit der Ausweisung einer politisch, zum Beispiel innerhalb eines kurdischen Vereins tätigen Person läuft seit Jahren nach immer demselben Schema ab: Die Ausländerbehörde stellt fest, dass die PKK eine terroristische Organisation sei, da sie auf der EU- und US-Terrorliste stehe. Wer dieser angehört (hat) oder diese unterstützt (hat), gefährde damit die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) oder die Sicherheit der BRD. Die weiteren Erkenntnisse über Teilnahmen an Versammlungen, Vorstandstätigkeiten etc. stammen dann zumeist aus Anfragen der Ausländerbehörden bei den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten. Die Qualität derartiger gesammelter Informationen und deren Interpretation der Nachrichtendienste ist jedenfalls im Zusammenhang mit unterstellten PKK-Aktivitäten zumeist bedenklich. Aus Teilnahmen an legalen Demonstrationen werden PKK-Versammlungen gemacht, Vorstandssitzungen und organisatorische Versammlungen in kurdischen Vereinen werden zu Kadertreffen der PKK etc. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind rechtserhebliche Unterstützungshandlungen aktive Mitgliedschaften im Verein oder im Vorstand oder in Kommissionen eines kurdischen Vereins und zum Beispiel regelmäßige Teilnahmen an Vereinsveranstaltungen, bei denen Lob und psychische Unterstützung für das Handeln der PKK einen wesentlichen Teil des Zwecks ausmachen.

Dass der Verein und die Veranstaltungen nicht verboten sind, ist nach Ansicht der Gerichte unerheblich. Die Vorschrift solle schon die Vorfeldunterstützung des Terrorismus erfassen, ohne dass diese bereits mit einer solchen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verbunden sein müsse, die ein versammlungs- bzw. vereinsrechtliches Einschreiten rechtfertigte. Es sei auch nicht erforderlich, dass von den Unterstützungshandlungen eine konkrete aktuelle Gefährdung der inneren Sicherheit ausgehen müsse. Wegen der tatbestandlichen Weite des Unterstützertbegriffs reiche vielmehr die potenzielle Erhöhung des latenten Gefährdungsrisikos, welches von einer Vereinigung, die den internationalen Terrorismus unterstützt, für die

innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten ausgeht, aus.

Damit werden fortbestehende Mitgliedschaften in dem so als PKK-nahe definierten Verein mit regelmäßigen Besuchen der Vereinsräumlichkeiten zu Unterstützungshandlungen, weil sie die potenzielle Gefährlichkeit den die PKK unterstützen den Verein festigten und ihr Gefährdungspotenzial stärkten, indem Mitglieder durch Zahlung ihrer Vereinsbeiträge und ihre regelmäßige Anwesenheit das Zusammengehörigkeitsgefühl der Organisation stärken würden.

Eindrücklich schilderten dies zahlreiche Betroffene auf dem Forum „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot: Jetzt reden wir!“ am 18./19. Juni 2022 in Berlin, wobei sich vor allem Ausländerbehörden in Baden-Württemberg und Bayern mit repressivem Verhalten hervortun.

Ein weiteres migratonsrechtliches Instrumentarium, mit welchem Kurd:innen sanktioniert werden, ist die Ablehnung oder der Widerruf der Einbürgerung. Dies ist möglich, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die fdGO, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind ... es sei denn, der Ausländer macht glaubhaft, dass er sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat oder ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse besteht. Auch hier beruhen die Erkenntnisse der Einbürgerungsbehörde zumeist auf den bereits mehrfach erwähnten Sicherheitsanfragen.

Die Argumentation ähnelt der bei der Frage der Rechtmäßigkeit der Ausweisung. Die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen verfolgen nach Ansicht der Gerichte Bestrebungen im vorgenannten Sinne. Wenn nun tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass gegen die Sicherheit des Bundes gerichtete und durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährdende Bestrebungen unterstützt wurden, scheidet eine Einbürgerung aus.

Unterstützen ist nach ständiger Rechtsprechung jede Handlung des Ausländers/der Ausländerin, die für Bestrebungen gegen die fdGO oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes objektiv vorteilhaft ist, d.h. sich in irgendeiner Weise für diese positiv auswirkt. Dies muss für den Ausländer/die Ausländerin erkennbar sein. Er/sie muss zudem zum Vorteil der genannten Bestrebung handeln wollen. Dazu zählen etwa die öffentliche oder nichtöffentliche Befürwortung von derartigen Bestrebungen, die Gewährung finanzieller Unterstützung oder die Teilnahme an Aktivitäten zur Verfolgung oder Durchsetzung der inkriminierten Ziele.

Wie im Aufenthaltsgesetz führt der Ausschlussgrund der Unterstützung von derartigen Bestrebungen zu einer Vorverlagerung des Sicherheitsschutzes. Es genügt der durch konkrete Tatsachen begründete Verdacht einer solchen Unterstützung.

Eines Nachweises, dass es zu einer Unterstützung derartiger Bestrebungen gekommen ist, bedarf es nicht.

Ebenso wenig ist erforderlich, dass das Verhalten des Ausländers tatsächlich Erfolg hatte oder für einen Erfolg ursächlich war. Damit soll nach dem Willen des Gesetzgebers angesichts der Nachweisprobleme gegenüber vielfach verkappt agierenden Aktivisten unter Senkung der Nachweisschwelle die Einbürgerung von PKK-Aktivisten oder radikalen Islamisten auch dann verhindert werden, wenn entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden können. Auch passive Teilnahmen an (PKK-)Veranstaltungen könnten geeignet sein, eine dauerhafte Identifikation des Einbürgerungsbewerbers mit den Bestrebungen im Sinne des genannten Ausschlussgrundes zu indizieren, wenn diese Teilnahmen regelmäßig stattgefunden haben.

Dass die PKK nicht zwangsläufig als terroristische Organisation bewertet werden muss, zeigen strafrechtliche und asylrechtliche Entscheidung in Belgien (Brüsseler Berufungsgerichtshof vom 08. März 2019 und Belgisches Gericht für Ausländerstreitigkeiten vom 8. Juni 2022) die feststellen, dass es sich bei der PKK nicht um eine Terrororganisation handelt, sondern um eine bewaffnete Kraft in einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt in der Türkei.

Solange aber in der Bundesrepublik Deutschland die derzeitige Rechtslage, Behördenpraxis und Rechtsprechung so ist, wie sie ist, schweben über politisch aktiven Kurd:innen ohne deutschen Pass sowohl eine strafrechtliche Verfolgung als auch migrationsrechtliche Maßnahmen wie ein Damoklesschwert. Umso mehr gilt es die Einordnung der PKK als Terrororganisation und die Gleichsetzung jeglichem prokurdischen Engagements als PKK-Unterstützung politisch und juristisch zu bekämpfen. ❖

Was tun wenn´s brennt?



Ab jetzt kein Wort mehr!

Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
Keine Zusammenarbeit mit den staatlichen Repressionsorganen!

ROTE HILFE E.V.
Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de ☆ www.aussageverweigerung.info

Antifa International

Ein internationales Kollektiv, um Antifas lokal zu unterstützen

Joseph Keady

Übersetzung aus dem

Englischen: Johann Heckel

Antifaschistische Organisation entwickelt sich meistens lokal, aber oft brauchen lokale Aktivist:innen auch Unterstützung von außen. Im Mai sprach ich mit Todd von Antifa International darüber, wie seine Organisation einige der daraus entstehenden Herausforderungen angeht, was antifaschistische Arbeit ausmacht und wo Antifaschismus heute steht.

■ Antifa International ist ein kleines Social-Media-Kollektiv von etwa sieben bis zehn erfahrenen Antifaschist:innen aus sieben Ländern auf drei Kontinenten. Sie begannen im Juni 2014 zusammenzuarbeiten als sie erkannten, dass rund um die Welt wichtige antifaschistische Arbeit geleistet wird, dies aber – außer den direkt Betroffenen – nur wenige Menschen mitbekommen. „Das lief recht lokalbezogen, weil Antifaschist:innen sich nicht besonders gut untereinander vernetzen“, erklärt Todd, ein Mitglied des Kollektivs aus Kanada. „Wir sehen unsere Aufgabe darin, solche Informationen zu verbreiten, aber auch für Antifaschismus zu werben und die Gruppen zu unterstützen.“ Das Kollektiv hat auf Twitter, Instagram, Tumblr, Kolektiva und YouTube inzwischen insgesamt rund 85.000 Follower.

Unterstützung für andere Gruppen zu organisieren ist nicht nur der Kern seiner Arbeit, es ist tatsächlich der einzige Daseinszweck des Kollektivs. Todd meint, es sei „ganz klar, dass antifaschistisch sein nicht nur heißt, Nazis auf der Straße zu bekämpfen. Zu 99 Prozent bedeutet es, die Bewegungen zu unterstützen, die Faschist:innen unterwandern oder zerschlagen wollen. Deshalb ist es eine nie

endende Aufgabe, Allianzen und Koalitionen zu bilden und einfach Menschen da draußen zu unterstützen.“

Das beinhaltet auch, antifaschistische Arbeit sichtbar zu machen für Antifas, die nicht vor Ort sind: „Teil des

**SUPPORT
ANTIFASCIST
PRISONERS**



raison d'être unseres Kollektivs ist es, Beispiele [antifaschistischer Organisation] aus lokalen Gemeinschaften zu zeigen, damit andere Menschen diese Ideen aufnehmen und verwenden können.“ Zur Veranschaulichung führt Todd die Social-Media-Arbeit zur Unterstützung einer jungen Transfrau im schwedischen Nyköping an: „Wir haben ein Interview mit ihr gemacht, indem sie berichtet hat, wie sie ihren Zusammenhang aufgebaut hat und wie sie gemeinsam die örtlichen Faschist:innen aus der Stadt getrieben haben. Es sind Erfahrungen wie diese, die andere Menschen aufnehmen und in ihrem eigenen Umfeld umsetzen können, glaube ich.“¹

¹ <https://antifainternational.tumblr.com/post/142307556464/running-the-fascists-out-of-town>

Antifa International macht auch gemeinsame Projekte mit lokalen Gruppen. „Zum Beispiel hat sich unser Kollektiv-Mitglied in Taiwan mit ein paar Leuten in Vietnam zusammengetan und sie haben einen Antifa-Fundraising-Livestream über Weihnachten organisiert. Es war großartig, ein neunstündiges, online übertragene Spektakel.“

Außerdem beantwortet die Gruppe konkrete Fragen zur lokalen Organisation: „Viele Leute sprechen uns direkt [auf Tumblr] an: Wie sollen wir mit unseren Eltern umgehen, die den QAnon-Quatsch nachplappern, was kann ich gegen Faschisten in meiner Schule tun, solche Dinge“, sagt Todd. „Wir haben




bisher bestimmt mehr als 300 solcher Anfragen beantwortet und es tut wirklich gut sagen zu können: Schau dir mal diese Quelle an, dies und das können wir dir empfehlen und so weiter.“

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Werbung und Quatsch

In der öffentlichen Version seines aktuellen Berichts macht der „Verfassungsschutz“ geradezu Werbung für die Rote Hilfe e.V., „die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen [nun ja] Linksextremismus“. Zumindest stellenweise: Diese leiste juristische wie finanzielle Unterstützung „sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit“, halte „persönlichen Kontakt zu Inhaftierten, um sie zum ‚Weiterkämpfen‘ zu motivieren“ und biete ihnen „politischen und sozialen Rückhalt“. Dass die RH versucht, „durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen“ und „das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern“, könnte so auch in der RHZ stehen. Dass sie, nur um „den Rechtsstaat zu delegitimieren“, diesem fälschlicherweise „einen ‚repressiven Charakter‘ unterstellt“ – das hat die Rote Hilfe e.V. freilich nicht nötig. Das besorgt die Repressionsbehörde schon selbst durch zahlreiche diffamierende Eingriffe in die Meinungsbildung wie die folgende Behauptung aus dem Bericht: Beim Hans-Litten-Archiv e.V. „handelt es sich um eine extremistische Struktur, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Denn das HLA handelt für die RH, indem es sie nachdrücklich in ihren verfassungsfeindlichen Bestrebungen unterstützt.“

G7-Gipfel: Panorama, Polizei und Provokationen

Beim G7-Gipfel im bayerischen Elmau hat sich die Polizei gewohnt souverän über Recht und Gesetz hinweggesetzt. Angemeldete Kundgebungen wurden unter fadenscheinigen Vorwürfen angegriffen, ungezählte Menschen schikanösen Kontrollen und Durchsuchungen unterworfen, ein rechtskräftiges Urteil zu einer Versammlung in der Sperrzone teilweise ignoriert, dutzende Menschen grundlos festgehalten und mehrere Anwält:innen in Ausübung ihres Mandats 

Ein Kollektiv mit vielen Projekten

Nachdem das Kollektiv ungefähr ein Jahr lang nur Social-Media-Arbeit gemacht hat, entschieden die Mitglieder, dass die Netzwerke, die sie aufgebaut hatten, noch besser genutzt werden könnten. Deshalb riefen sie 2015 den „International Anti-fascist Defence Fund“ („Internationaler Antifaschistischer Verteidigungs-Fonds“) ins Leben, den Todd als „unser größter Erfolg, ohne Zweifel“ beschreibt. Bis Mai dieses Jahres konnten sie bereits rund 175.000 US-Dollar (ca. 167.000 Euro) an über 600 Antifaschist:innen in 22 Ländern verteilen. Das Projekt ist demokratisch aufgebaut, jede:r kann Unterstützung beantragen. Jede Person, die mindestens

International Anti-Fascist Defence Fund

Der International Anti-Fascist Defence Fund besteht seit Juni 2015 und unterstützt Antifaschist:innen und Antirassist:innen auf der ganzen Welt. Bei dieser Unterstützung kann es um den Ersatz von gestohlenem oder zerstörten Gegenständen gehen, Rechnungen von Ärzt:innen oder Anwält:innen, das Finden einer Unterkunft oder auch Familien- und Gefangenensupport. Laut ihren Jahresberichten geht der Löwenanteil aber in der Tat für Rechtshilfe drauf. Insgesamt wurden seit Gründen ca. 175.000 US-Dollar an mehr als 650 Betroffene in 23 verschiedenen Ländern gezahlt. Fast die Hälfte der Unterstützungszahlungen seit Bestehen erfolgte in den letzten zwei Jahren. Im Jahr 2021 allein waren es etwas mehr als 46.000 US-Dollar an Antifaschist:innen in Australien, Belarus, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Kanada, Kolumbien, Österreich, Ukraine und selbstverständlich den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Fund hat im letzten Jahr beispiel-

20 Dollar oder 20 Euro spendet, wird automatisch zur so genannten „Entscheidungsgruppe“ eingeladen und kann sich an den Diskussionen über die Arbeitsweise des Fonds, die Höhe der vergebenen Beiträge und die Empfänger:innen von finanzieller Unterstützung beteiligen. Die Diskussionen laufen über eine Mailing-Liste mit inzwischen etwa 600 Personen und sind teilweise sehr umfangreich, werden aber sorgfältig moderiert. Selbst die

schwierigsten Entscheidungen können so normalerweise innerhalb von zwei bis drei Wochen getroffen werden (Anträge, die nach einer Woche keinerlei Widerspruch bekommen, werden bereits dann als angenommen betrachtet).

Damit noch nicht zufrieden, hat sich der Kern von Antifa International auch zum wichtigsten Träger des jedes Jahr im Juli durchgeführten „International Day of Solidarity with Antifascist Prisoners“ („Internationaler Tag der Solidarität mit antifaschistischen Gefangenen“) entwickelt. Der jährliche Aktionstag war ursprünglich von der New York City Antifa ausgerufen worden in Solidarität mit Jock Palfreeman, einem Australier, der 14 Jahre in einem bulgarischen Gefäng-

weise eine französische Antifa-Gruppe in Lyon unterstützt, die vom Staat verboten werden sollte und sammelt Geld für zwei inhaftierte Antifaschist:innen in Belarus, die gegen den russischen Überfall auf die Ukraine protestierten.

Der Fund bittet um einmalige oder regelmäßige Spenden! Mit wachsender Bekanntheit steigen die Ausgaben (plus 40 % im Vergleich zum Vorjahr) zur Zeit leider schneller als die Einnahmen (plus 17 % im Vergleich zum Vorjahr). Also, greift in die Tasche, Genoss:innen.

Spenden sollen über die folgenden Plattformen entrichtet werden:

► ActionNetwork: <https://actionnetwork.org/fundraising/the-international-anti-fascist-defence-fund>

► FundRazR: <https://www.fundrazr.com/defendantifa>

► Patreon: <https://www.patreon.com/intlantifadefence>

■ Mehr Infos, Jahresberichte und vieles mehr findet ihr unter:

<https://intlantifadefence.wordpress.com>

nis eingesperrt war, weil er einen Mann erstochen hatte, als dieser mit seiner Gang zwei Romani angriff.² Im zweiten Jahr wurde dieser Tag der Solidarität auf antifaschistische Gefangene überall ausgeweitet. Mit der Zeit übernahm dann Antifa International die Organisation dieses Aktionstags, damit sich NYC Antifa

² Vgl. u.a. „Freiheit für Jock Palfreeman!“, RHZ 3/2019 (online unter: <https://www.rote-hilfe.de/rote-hilfe-zeitung/heftarchiv>)

wieder stärker auf die lokale Arbeit konzentrieren kann.

Das Kollektiv nutzt diesen Tag, um Geld für antifaschistische Gefangene überall auf der Welt zu sammeln. Das führte zum „T-Shirt des Monats“-Projekt³: Seit März 2021 wird jeden Monat für eine andere Antifa-Gruppe ein T-Shirt gestaltet, der damit erzielte Erlös geht direkt an die jeweilige Gruppe – bisher konnte so Geld für Gruppen von Atlanta (USA) über Bristol (Großbritannien) bis Bogota (Kolumbien) und anderswo zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem unterhält Antifa International die Website deathtofascism.com mit herunterladbaren Flyern, Grafiken und anderem und einer Aufstellung mit Timeline und Karte über Hass-Verbrechen weltweit. Diese Übersicht mit einem jährlichen Bericht macht laut Todd seiner kleinen Gruppe sehr viel Arbeit: „Wenn da niemand anderes einsteigt, war der aktuelle Jahresbericht der letzte.“

Zum gegenwärtigen Stand des Antifaschismus

Angesichts der Tatsache, dass „Faschismus“ ein so nebulöser Begriff ist und in unterschiedlichen Kontexten auch sehr unterschiedlich aussehen kann, liegt es auf der Hand, dass antifaschistische Organisation im internationalen Maßstab die Frage aufwirft: Wie bestimmt Antifa International, was antifaschistische Arbeit ist und was nicht? „Es ist schwierig“, erklärt Todd. „Das ist nicht immer klar und deutlich, aber Faschismus ist auch nicht klar und deutlich. Er ist ein echtes Chamäleon.“ Er führt ein Beispiel an, das sowohl den demokratischen Ethos des Kollektivs als auch die konkrete Natur der Frage von Fall zu Fall zeigt: „Wir haben ein ‚Antifa-Shirt des Monats‘ gemacht um antifaschistische Gruppen in der Ukraine zu unterstützen, die direkt gegen die russische Invasion kämpfen. Da gab es Widerspruch im Kollektiv: Ist das eine eindeutig antifaschistische Situation oder nicht? Am Ende haben wir mit allen gesprochen und eine Position gefunden, mit der alle leben können. Wir versuchen, solche Fragen im Konsens zu entscheiden.“

Während er anerkennt, dass rund um die Welt sehr viel gute und unterstützenswerte antifaschistische Arbeit geleistet

wird, ist Todds Ausblick nicht nur optimistisch: „Für 2021 haben wir 442 durch Hass motivierte Morde gezählt und zusätzlich 1.700 verletzte Menschen bei 836 Zwischenfällen, die durch Hass ausgelöst oder von rechtsaußen⁴ Aktivist:innen begangen wurden. Das ist sehr viel Gewalt! Und es ist eine Tatsache, dass die Faschist:innen heute besser organisiert sind als die Antifaschist:innen. Sie machen schnelle und große Fortschritte auf allen politischen Ebenen.“

Das liegt zum Teil auch in der Chamäleon-artigen Natur der extremen Rechten begründet, so Todd: „Deshalb haben wir heute immer noch Faschismus – weil er in der Lage ist, sich an jegliche Entwicklung anzupassen und sich zu tarnen.“ Das sei auch einer der Gründe, warum rechtsaußen Akteur:innen in der

Lage waren, Bewegungen wie die gegen Covid-Impfungen rund um die Welt zu infiltrieren und beispielsweise in Kanada den „Freedom Convoy“ („Konvoi der Freiheit“), der letzten Winter die Hauptstadt Ottawa belagerte.

Anders als die Linke, in der die Tendenz verbreitet sei, den Kontakt mit Menschen abubrechen, die eine auch nur leicht andere Meinung haben, seien „auf der Rechten die Menschen eher so drauf: ‚Wir hassen Kinderschänder und Pädophile. Oh, du wurdest festgenommen, weil Du dich an ein Kind rangemacht hast? Kein Ding, wir ignorieren das.‘ Es ist ihnen egal“, meint Todd. „Ich denke auch, dass das kein guter Ansatz ist, aber gleichzeitig bedeutet das, zusammen damit, dass die Rechte keine Angst hatte, während der Pandemie zu organisieren,

Anzeige



contrast
zeitung für selbstorganisation
454-455 39. JAHRGANG JULI-AUGUST 2022 4'50 EUR

SCHWERPUNKT
Sozialinnovative
Bürgersolarparks

www.contraste.org

Anzeige



iz3w

Russland heute – Krieg gegen die Ukraine

Außerdem: Corona in China | Afropäische Begegnungen | Regierungswechsel in Pakistan
52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

³ <https://www.bonfire.com/store/antifa-international-official-apparel/>

⁴ Wir haben uns entschieden „far right“ mit „rechtsaußen“ zu übersetzen. Die Redaktion.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

☞ offensichtlich belogen. Insgesamt wurden nach Kenntnis des Ermittlungsausschusses bei verschiedenen Aktionen gegen den Gipfel über 40 Aktivist:innen in Gewahrsam genommen, der längste Gewahrsam dauerte 43 Stunden lang an. Ein Aktivist war von Sonntag, 26. Juni, bis Freitag, 1. Juli, in U-Haft. Mehrfach, aber meist erfolglos versuchte die Polizei, Auseinandersetzungen zu provozieren – möglicherweise, um den rund 150 Millionen Euro teuren Einsatz von etwa 18.000 Kräften zu rechtfertigen.

Wenn's nichts kostet ...

Seltene Ausnahme: Die Polizei – hier die sächsische – hat ganze fünf Jahre nach dem G20-Gipfel in Hamburg eingeräumt, dass sie in einem Einzelfall rechtswidrig Gewalt ausgeübt hat. Während des Gipfels wollten zwei Radfahrer:innen eine nicht geschlossene Polizeiabsperrung passieren. Die eine wurde so ruppig von Fahrrad gerissen, dass sie sich den Arm brach, was die Polizist:innen aber nicht weiter interessierte – sie wurde einfach liegen gelassen. Die andere Person wurde abgedrängt und geschlagen. Irgendwelche Folgen hat das Eingeständnis der Polizei freilich nicht: Laut dem Anwalt der Geschädigten gibt es weder in Sachsen noch in Hamburg ein behördliches Aufklärungsinteresse.

Noch ein Einzelfall

Nach der Veröffentlichung des NSU vor inzwischen elf Jahren hatten bundesweit zahlreiche Geheimdienst- und Polizeibehörden Daten vernichtet, die sie in Verbindung mit dem neonazistischen Terrornetzwerk hätten bringen können. Reichlich spät wurden nun in Bayern LKA Daten zu einer mutmaßlichen NSU-Unterstützerin gelöscht – trotz eines Löschmatoriums zumindest für die noch vorhandenen Daten der bayerischen Polizei in diesem Zusammenhang. Und zufälligerweise kurz nachdem bekannt wurde, dass ein zweiter Untersuchungsausschuss ☞

dass sie uns in den letzten zwei, drei Jahren wirklich aus-organisiert haben, was erschreckend ist. Wir haben viel Boden wieder gutzumachen.“

Ein weiteres Hindernis, vor dem antifaschistische Organisation steht, ist die ständige Notwendigkeit, sich selbst gegen Bedrohungen von Rechtsaußen wie der „Sicherheitskräfte“ zu schützen. Und: „Ein weiteres, grundsätzliches Problem der antifaschistischen Bewegung ist, dass wir paranoid sind – mit aller Berechtigung, aber oft bis zu einem Punkt, wo wir nicht mehr handlungsfähig sind. Die Tatsache, dass es kein klar erkennbares internationales Netzwerk von Antifaschist:innen gibt, ist ebenfalls ein Problem. Das erschwert es, zusammenzuarbeiten, es erschwert es, sich gegenseitig zu unterstützen.“

In dieser Hinsicht ist der Aufstieg der Online-Mobilisierung Segen und Fluch zugleich. „Weil wir hauptsächlich über das Internet arbeiten“, sagt Todd, „ist es einfacher, auf niedrigschwellige Art und Weise mit Menschen zusammenzuarbeiten. Man kann viele Dinge tun, ohne seine eigene Sicherheit zu gefährden. Aber wir müssen ganz offensichtlich eine Balance finden zwischen Sicherheit und der Fähigkeit, effektiv zu arbeiten. Ich glaube, dass Antifaschist:innen sehr stark dazu neigen, Sicherheit über alles zu stellen und weniger dazu, effektiv zu arbeiten. Mir ist völlig klar: Menschen sind tot, Menschen sind eingesperrt, weil sie antifaschistisch aktiv waren. Aber wir müssen

einen Weg finden, um ein bisschen besser zusammenzukommen.“

Dem stellt Todd den Antifaschismus in der Zeit vor dem Internet gegenüber: „Ich habe schon organisiert, bevor alles online lief. In meiner alten Gruppe, meinem alten Netzwerk haben wir Menschen getroffen und mit ihnen persönlich gesprochen, bevor sie in unsere aktive Gruppe gelassen wurden. In unser Netzwerk musstest du von einer lokalen Gruppierung eingeführt werden, bevor du mitmachen konntest. Das bedeutete, dass Menschen in benachbarte Städte gefahren sind, sich neu entstandene Gruppen angesehen haben, wie sie arbeiten, und sie etwas betreut haben, bevor sie ins Netzwerk aufgenommen wurden. Diese Art von persönlichem Kontakt findet man bei Antifaschist:innen heute nicht mehr.“

Letztlich, meint Todd, ist die langfristige Lösung ziemlich simpel: „Eine klar antirassistische, antifaschistische Kultur am eigenen Ort entwickeln und es einfach inakzeptabel machen, faschistische Ansichten in der Gemeinschaft zu vertreten.“ ❖

► Mehr Infos zu Antifa International und ihren Projekten findet ihr auf Englisch unter:
<https://antifainternational.tumblr.com/>
<https://twitter.com/antifaintl>
<https://deathtofascism.com>
<https://supportantifaprisoners.wordpress.com/>

Anzeige



ARBEIT ■ BEWEGUNG ■ GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE widmet sich der Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen in Deutschland und der Welt. Die Zeitschrift präsentiert Aufsätze, biografische Skizzen, Dokumente und Diskussionsbeiträge. Das Themenspektrum reicht von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie die Geschichte des Staatssozialismus. Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Berliner Metropol Verlag. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft 14 €, zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 39 € (Ausland 49 €) • einschl. Porto • Bestellungen an den Metropol Verlag: veitl@metropol-verlag.de

www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de • www.metropol-verlag.de

Liebesgrüße aus Trapani

Die anhaltende Repression gegen die Iuventa-Crew

Iuventa Soligruppe Hamburg

Im Juli 2016 fährt die Iuventa zu ihrem ersten Rettungseinsatz ins zentrale Mittelmeer vor der libyschen Küste. Bis zur behördlichen Beschlagnahme ca. ein Jahr später wurden in 16 Einsätzen mit insgesamt mehr als 200 Crew-Mitgliedern ca. 14.000 Menschen aus Seenot gerettet.

Der Fall Iuventa

■ Als am 02. August 2017 das Schiff im Hafen von Lampedusa beschlagnahmt wurde, ahnte noch niemand, dass das erst der Anfang einer großangelegten Kampagne der italienischen Behörden zur Kriminalisierung von Such- und Rettungseinsätzen (SAR) auf dem Mittelmeer sein würde.

Hatte die italienische Öffentlichkeit anfangs die Seenotrettung noch größtenteils befürwortet, begann sich die Situation ab 2017 deutlich zu verändern. Neben einer zunehmend missbilligenden bis feindseligen Berichterstattung in den Medien änderte sich auch das Verhalten der italienischen Behörden. Bis heute werden NGO-Schiffe immer wieder unter fadenscheinigen Vorwänden in italienischen Häfen festgesetzt, Geldstrafen verhängt oder Schiffe mit geretteten Geflüchteten wochenlang nicht in einen Hafen gelassen. Auch das italienische MRCC (maritimes Koordinationszentrum für Rettungseinsätze), das zuvor alle Einsätze der NGO's auf dem zentralen Mittelmeer koordiniert hatte, zog sich immer mehr zurück. Inzwischen wird dort nur noch auf die „neue Zuständigkeit“ des MRCC in Tripoli (Libyen) bzw. deren sogenannter Küstenwache verwiesen. Eine Bande – hervorgegangen aus einer der vielen Bürgerkriegsparteien in Libyen – die bis heu-

te mit großzügiger finanzieller Hilfe der EU und logistischer Unterstützung von Frontex massenhaft illegale Pullbacks Flüchtender bis weit in internationale Gewässer hinein durchführt.

Auch andere europäische Staaten haben fleißig geholfen, Rettungseinsätze zu erschweren. Das MRCC Malta reagiert oft überhaupt nicht mehr, selbst dann nicht, wenn in ihren eigenen Hoheitsgewässern ein Boot mit Geflüchteten in Seenot gerät. Andere europäische Staa-

zehn ehemalige Iuventa-Crewmitglieder von der Staatsanwaltschaft in Trapani informiert, dass gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen „Beihilfe zur unerlaubten Einreise nach Italien“ eingeleitet wurde. In insgesamt fünf Jahren hat die Staatsanwaltschaft rund 30.000 Seiten Akten sowie 400 DVD's mit abgehörten Gesprächen, Mitschnitte von Telefonaten sowie Daten aus beschlagnahmten Rechnern zusammengetragen. Im März 2021 wurde das Ermittlungsverfahren offiziell



Iuventa, Foto: Iuventa10

ten haben ihre Verordnungen oder Gesetze dahingehend geändert, den Betrieb eines Rettungsschiffes möglichst teuer und aufwendig zu machen. Und nicht zuletzt wurden auch immer wieder Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren gegen Aktivist*innen eingeleitet.

Zurück zur Iuventa – seit September 2016 stand die Iuventa im Mittelpunkt umfangreicher Ermittlungen, an denen mehrere Polizeibehörden unter der Aufsicht der sizilianischen Anti-Mafia beteiligt waren. Knapp ein Jahr später wurden

abgeschlossen und gegen vier der ehemals zehn soll nun Anklage erhoben werden. Darüber hinaus sind noch 17 weitere Personen der NGO's Ärzte ohne Grenzen und Safe the Children, beide Organisationen selbst sowie eine Reederei von dem Verfahren betroffen.

Die am 21. Mai diesen Jahres eröffnete Vorverhandlung markiert nun eine neue Etappe in einem der größten und am längsten andauernden Prozess der Kriminalisierung von Seenotrettungs-NGOs. Während dieser Anhörung muss der Rich-

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

eingesetzt wird. Vor diesem machte das LKA jetzt ein „fehlerhaftes Skript“ für die Löschung verantwortlich. Eine der selbstgesetzten Aufgaben des Ausschusses ist es übrigens, im Zuge der NSU-Enthüllungen verlorengegangenes Vertrauen in Polizei und Geheimdienste wiederherzustellen.

Innere Aufrüstung im Windschatten des Krieges

Unter Verweis auf den augenscheinlich eher mit jahrzehntealten Waffensystemen und Strategien geführten russischen Krieg gegen die Ukraine warnt Bundesinnenministerin Faeser (SPD) – wie auch ihre Amtsvorgänger seit Jahren – vor Cyberangriffen und „gezielten Desinformationen“.

Zur Sicherung von Freiheit und Demokratie hat sie daher Mitte Juli angekündigt, „Verfassungsschutz“ und Bundeskriminalamt noch mehr Kompetenzen zu geben und die Bundespolizei personell und technisch aufzurüsten. Außerdem will sie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer Zentralstelle zwischen Bund und Ländern ausbauen und die Betreiber sogenannter kritischer Infrastruktur (beispielweise im Energie- oder Gesundheitssektor) dort eng anbinden. Mehr Geld sollen alle diese Behörden bekommen.

Außerdem soll der Bund noch mehr Befugnisse zur Gefahrenabwehr erhalten. Die dafür nötigen Grundgesetzänderungen hat Faeser bereits eingepreist.

ter entscheiden, ob der Fall letztendlich vor Gericht verhandelt werden soll oder nicht. Den Angeklagten drohen bis zu 20 Jahre Haft und zusätzlich 15.000 Euro für jede gerettete Person.

Aktuell wurde die Vorverhandlung wegen Verfahrensfehlern bis zum Herbst vertagt.

Von Wanzen, Bullen und Nazischweinen

Auslöser für dieses Mammutverfahren waren Anschuldigungen von drei Sicherheitsmitarbeiter*innen der Firma IMI Security Service auf dem Schiff Vos Hestia, das von Safe the children für Rettungseinsätze gechartert wurde (ein Sicherheitsdienst an Bord eines Schiffes ist eine übliche Auflage bei gecharterten Schiffen). Nach einem gemeinsamen Einsatz der Vos Hestia und der Luventa schrieben sie im Herbst 2016 an den italienischen Militärgeheimdienst sowie an einen Abgeordneten der Fünf-Sterne-Partei, die Luventa scheinbar ein „fester Bezugspunkt für die Schmuggler zu sein ...“. Da es keine Resonanz auf die Mails gab, riefen sie wenig später im Büro der rechten Lega Nord in Mailand an. Diesmal ein Volltreffer – bereits eine halbe Stunde später meldete sich Matteo Salvini (damals noch Abgeordneter im Europaparlament) persönlich und heuerte das Trio als seine Privatspione an. Einer von ihnen, der Ex-Polizist Pietro Gallo, fotografierte

daraufhin auf der Vos Hestia u.a. Crewlisten, Crew-Mitglieder und machte Kopien von Videos der GoPros (Helmkameras). Erst drei Wochen später machten Gallo und sein Kollege eine offizielle Aussage bei der Polizei in Trapani. Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen auf und begann Telefone abzuhören sowie einen verdeckten Ermittler auf der Vos Hestia einzusetzen. Auch auf der Luventa wurden die Behörden aktiv. Im Mai 2017 zwang das MRCC Rom die Luventa einen laufenden Einsatz zu verlassen, um fünf Gerettete nach Lampedusa zu bringen. Ein unübliches Verfahren, weil die langen Überfahrten nach Italien immer von den größeren Schiffen übernommen wurden. Der eigentliche Grund hierfür dürfte darin gelegen haben, im Hafen eine Wanze auf der Brücke des Schiffes anzubringen und in den folgenden Monaten alle dort geführten Gespräche abzuhören. Circa 800 Menschen ertranken an dem Tag, als die Luventa abgezogen wurde.

2019 bedauerte Pietro Gallo öffentlich, Salvinis Spion gewesen zu sein. Ob er das wirklich meinte oder nur frustriert über seinen Job-Verlust war, sei dahingestellt. Er gab zu, dass er "nie gesehen hat, dass die NGO's mit den Menschenhändlern zusammengearbeitet haben". Interessanter ist hingegen, dass sein ehemaliger Chef von IMI Security Service seinerseits enge Verbindungen zu einem der Sprecher der faschistischen Identitären Bewegung Italiens, Gian Marco Concas,

Anzeige

www.marxistische-blaetter.de

FREIHEIT, DIE WIR MEINEN

Mit Basics von: Hannes und Helmut Fellner (Österreich), Claudius Vellay (Frankreich), Roland Boer (VR China), Arnold Schölzel, Achim Bigus, Volkmar Schöneburg, Hermann Klenner
Weitere Themen: Wirtschaftskrieg (Manfred Sohn); DGB-Bundeskongress (Rainer Perschewski); Indien nach der Wahl (Peter Schreiber); Documenta fifteen (Ulrich Schneider); Shelley 200 (Jenny Farrell); China aus sozialökologischer Sicht (Josef Baum); Rezensionen

BEILAGE: Dimitrios Patelis (Kreta): Die ukrainische Phase eines dritten Weltkrieges?; Joachim Höslers: Zu Russlands Transformation, Geschichtspolitik und Imperialismus

136 Seiten

info@neue-impulse-verlag.de



Einzelheft (inkl. Porto) 12,50 €
 Jahresabo 54,00 €
 ermäßigtes Abo 38,00 €
 Jahresabo+PDF 64,00 €
 ermäß. Abo+PDF 48,00 €

Neue Impulse Verlag
 Hoffnungstraße 18
 45127 Essen
 Tel. 0201 | 23 67 57

Anzeige

hatte. Wie die italienische Zeitung *Famiglia Cristiana* aufdeckte, war Concas u.a. auch Einsatzleiter auf dem Schiff C-Star, dass die Identitäre Bewegung medienwirksam 2017 zur „Verteidigung Europas“ ins Mittelmeer entsendete. Gallo will von alldem nichts gewusst haben.

Flucht und Fluchthilfe als Verbrechen

Während das Verfahren gegen die Luventa und andere NGO's noch eine gewisse mediale Aufmerksamkeit und auch Solidarität erfährt, wird die Kriminalisierung Geflüchteter bei gleicher Anklage von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Bei nahezu jedem Grenzübertritt, egal ob per Boot oder mit dem Auto, wird mindestens eine Person der „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ beschuldigt und verurteilt. Dabei handelt es sich um Geflüchtete selbst, die zufällig oder gezwungen neben dem Ruder/Steuer auf den Booten sitzen oder die an das Steuer eines Wagens gesetzt wurden, um die Grenze auf dem Landweg zu überqueren. Durch diese absurde Praxis sind nach Schätzungen seit 2013 allein in Italien ca. 2.500 Menschen verhaftet und zu Haftstrafen zwischen zwei und 20 Jahren verurteilt worden. Eine komplette Entrechtung Geflüchteter findet jedoch in Griechenland statt. Während der ca. ein Jahr dauernden Untersuchungshaft bleiben die Gefangenen zumeist ohne jegliche Informationen oder Rechtsbeistand. In dem anschließenden – durchschnittlich eine halbe Stunde dauernden Prozess – werden dann die Verurteilungen durchgepeitscht. Das Ausmaß der Strafe hängt dann von einem Faktor beginnend bei 10 multipliziert mit der Personenzahl, der damals an der Flucht Beteiligten, ab (das heißt bei 20 Menschen auf einem Boot, bekommt die beschuldigte Person 20 x Faktor 10 = 200 Jahre Knast). Bizarre Verurteilungen von 50 bis 150 Jahre Knast sind dadurch keine Seltenheit. Hinzu kommen immense Geldstrafen von mehreren 100.000 Euro.

Es ist möglich, gegen diese Urteile Einspruch zu erheben, aber dafür braucht es anwaltliche Unterstützung und Geld und muss es publik werden. In den letzten zwei Monaten gab es erfreulicherwei-

se mehrere Einstellungen bzw. Freisprüche von den Anklagen. Dennoch, auch diese Menschen saßen ununterbrochen in U-Haft, direkt nach ihrer meist traumatischen Flucht in das gedachte sichere Europa.

Menschen riskierten und riskieren täglich ihr Leben, weil Europa keine sicheren Fluchtwege zulässt und alle EU-Außengrenzen u.a. durch Push- und Pullbacks mit brachialer Gewalt abschirmt. Das Recht auf Asyl ist durch diese Praxis für Geflüchtete, die aus dem „falschen Land“ kommen de facto abgeschafft. Um der Flucht und den Geflüchteten insgesamt einen kriminellen Charakter zu geben, haben sich europäische Staaten zudem Rechtskonstrukte geschaffen und Gesetze geändert, wie die Beispiele aus Griechenland gezeigt haben. Flucht selbst wird damit zu einem Verbrechen und die Geflüchteten zu Straftätern deklariert.

Und ebenso soll jegliche Form der Solidarität oder Unterstützung Geflüchteter oder von Menschen ohne Papiere unterbunden werden. Das betrifft nicht nur NGO's oder Initiativen, sondern auch Einzelpersonen. Sei es medizinische Versorgung, Wasser- oder Lebensmittelverteilung oder die einfache Mitnahme im Auto – kurz zusammengefasst: jede Art der Hilfe wird kriminalisiert. Knapp 240 Menschen mit europäischem Pass waren bzw. sind von Ermittlungsverfahren oder Anklagen wegen sogenannter Solidaritätsverbrechen betroffen. Dennoch lassen sich viele Aktivist*innen mit und ohne Papiere davon nicht abschrecken und kämpfen solidarisch weiter. Menschen in Not oder von Kriminalisierung Betroffene brauchen weiterhin ohne Wenn und Aber unmittelbare konsequente Hilfe und Solidarität. Klar ist aber auch – ohne eine grundlegende Systemänderung laufen wir den Ereignissen weiter hinterher, wie uns die aktuellen Bilder von Melilla drastisch zeigen. Der Kampf gegen die „Festung Europa“ muss deshalb ein antikapitalistischer sein!

Für das Leben, gegen den Tod! ❖

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Vom Begehren nach einer anderen Freiheit getragen

Jubiläumskonferenz des *express* am 8. Oktober 2022

Mit Euch und zahlreichen Referent:innen aus Gewerkschaften, der Sozialen Arbeit, aus Hochschulen, Stiftungen und Sozialen Bewegungen, möchten wir uns an einem nach vorn gerichteten Generationendialog versuchen. Wir werden verschiedene Ansätze aus dem Gewerkschaftsbereich mit Organizing-Konzepten politischer Initiativen aus der Sozialen Arbeit und solidarischen Stadtteil-Gruppen, »alten« linken Konzepten wie militanten Befragungen und dem Arbeitsfeldansatz zusammenbringen.

Wann: 8. Oktober, 10.30 bis 17.00 Uhr
Wo: Osthafenforum, medico Haus, Lindleystraße 15, 60314 Frankfurt am Main (www.osthafenforum.de/anfahrt)
Anmeldung: express-afp@online.de (bis 11. September)

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Anzeige



Arbeiterstimme Nr. 214 Sommer 2022, aus dem Inhalt:

- Russland und seine Stellung in der Welt
 - Deutsche Medien und deutsche Parteien in Kriegszeiten
 - Ökonomische Folgen des Krieges
 - Der Zustand der Partei Die Linke
 - Der Georg, sein Jesus und die Kartonagen
- Rezensionen:
- Der Aufmarsch – Vorgeschichte zum Krieg
 - Sozialismus ohne Basis

www.arbeiterstimme.org
redaktion@arbeiterstimme.org

Prekäre Lage am Rand der EU

Interventionen, Abhängigkeiten und Klassenverhältnisse

F/HU

Auch nach dem durch den Kriegsverlauf und den Widerstand im Land erzwungenen Abzug der deutschen Wehrmacht kam Griechenland nicht zur Ruhe. Die in Athen einrückenden britischen Truppen begannen mit Kollaborateuren des NS-Besatzungsregimes und monarchistischen Verbänden die Bekämpfung der kommunistischen (KKE/EAM/ELAS) und Kontrolle der bürgerlichen Widerstandsgruppen. In dem bis 1949 dauernden Bürgerkrieg, der insgesamt noch einmal 150.000 Tote kostete, übernahmen alsbald die USA die Rolle der Briten als Protektormacht und Finanzierer der reaktionären griechischen Regierung unter der wiederhergestellten Monarchie. Schon 1952 trat Griechenland der NATO bei. Die Sowjetunion unter Stalin unterstützte den kommunistischen Widerstand nicht, weil die Abmachung bestand, dass Griechenland zur „Interessensphäre“ der USA und des Westens zähle.

Es gab eine gewisse wirtschaftliche Entwicklung, gestützt auf Tourismus und Bauindustrie (in den siebziger Jahren ca. 50% aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft). Die Drachme (damalige griechische Währung) wurde an den Dollar gebunden. Das Wirtschaftssystem war gekennzeichnet durch hohe Verbrauchssteuern (also auf Kosten vor allem der armen Leute) und hohe Ausgaben für Rüstung, klientelistisch arbeitende Verwaltung, Subventionen für in- und ausländische Firmen, Inflation und



Selektive Auswahl im Doppelten Sinne: Betrifft Staaten und Menschen. By yorgos

Auslandsverschuldung. Insgesamt kam die Bevölkerung, vor allem außerhalb der großen Städte, aus der Armut nicht heraus. Ab den sechziger Jahren begann die Emigration.

Ab Anfang der sechziger Jahre wurde ein Erstarken linker Bewegungen wahrgenommen. Es gab entsprechende Wahlergebnisse, und die Bildung stabiler bürgerlicher bis konservativer Regierungen wurde schwierig. Daher putschte das Militär im April 1967. Die Monarchie wurde zunächst ohne Präsenz des Königs aufrechterhalten, ab 1973 durch ein offenes Militärregime ersetzt. In der ersten Nacht des Putsches wurden schon 9000 Menschen verhaftet, bis zum Ende der Diktatur waren es nach Schätzungen 80.000 bis 150.000. Zu den Mitteln der

Repression gehörten physische und psychische Folter, Bedrohung, Einschüchterung und Verfolgung von Angehörigen, erzwungene Treuebekennnisse zum Militärregime.

Die Linke insgesamt war auf den Putsch nicht vorbereitet, aber es bildeten sich verschiedene Widerstandsgruppen. Ab November 1972 entwickelten sich Demonstrationen von Schüler:innen, Studierenden, Bauarbeiter:innen etc., das Polytechnikum in Athen, in dem ein eigener Radiosender eingerichtet wurde, wurde besetzt, es kam zu Versammlungen etc., die durch Massendemonstrationen in anderen Ländern Europas unterstützt wurden. Letztlich jedoch scheiterte das Militärregime nicht (allein) an diesem Massenwiderstand, sondern an dem Zy-

pernkonflikt, den es zur Ablenkung von den inneren Schwierigkeiten vom Zaun brach: Dem Putsch gegen die (damals noch gesamt-)zypriotische Regierung folgte die Besetzung des Nordteils der Insel durch die türkische Regierung bis zum heutigen Tag. Das Militärregime in Athen musste auf Druck der USA und der NATO abgewickelt werden.

In der Folge kam nach längerer Periode die sozialdemokratisch PASOK (Panellinio Sozialistiko Kinima = „Panhellenische Sozialistische Bewegung“) unter Andreas Papandreou an die Regierungsmacht. Diese konnte (bzw. wollte) jedoch ebenso wenig an den realen Verhältnissen in Griechenland zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohnabhängigen ändern wie die konkurrierenden bürgerlichen Parteien. Im Strudel der Finanzkrise von 2008 ging schließlich das nach der Militärdiktatur entstandene Parteiensystem unter und machte Neubildungen Platz, die alsbald in die alten Gleise einführen.

Eine massive Problemlage bilden in der nationalstaatlichen Geschichte Griechenlands bis in die Gegenwart die ständig drohende Staatspleite einerseits, innen- und sozialpolitischer Klientelismus andererseits. Die Verbindung von inneren Klassenverhältnissen und äußerer Einmischung wirkt darin immer mit. So kam es im Jahre 1893 zum griechischen Staatsbankrott. 1898 wurde Griechenland der Internationalen Finanzkontrolle unterstellt, um ein Darlehen in Höhe von 151,3 Millionen Goldfranken begleichen zu können, mit dem Reparationen an das Osmanische Reich, bereits bestehende Schuldendienste und das griechische Haushaltsdefizit bezahlt wurden; erst 1978 wurden diese Zahlungen beendet. Die Verwüstungen durch die deutsche NS-Besatzungspolitik belaufen sich gängigen Schätzungen zufolge (auch aus Regierungskreisen) auf dreistellige Milliarden-Euro-Beträge, die Menschenverluste durch Kriegshandlungen, Terror, Hunger auf mehr als eine Million. Die Debatten um einen Ausgleich durch Zahlungen Deutschlands, der profitierenden deutschen Unternehmen oder wie auch immer hatten unterschiedliche Verläufe (z. B. Londoner Schuldenabkommen 1953, indem es zugunsten der Einbindung Westdeutschlands in den Aufmarsch des Westens im „Kalten Krieg“ gegen die Sowjetunion zu einer weitgehenden Schuldenstreichung kam), sind aber nie

ganz verstummt. Griechenland musste damals auf seine Forderungen verzichten. Zu Beginn der Militärdiktatur 1967-1974 erlebte es eine Sperre für ein langlaufendes, zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 49 Millionen DM durch die europäische Investitionsbank. In der Finanzkrise von 2008 wurden die lohnabhängige Bevölkerung und große Teile der Mittelschichten Griechenlands die ersten Opfer der Politik der sogenannten Troika (EU-Kommission, Europäische Zentralbank, Internationaler Währungsfonds), die jeder Form demokratischer Legitimierung spottet.

Aus alledem folgt über zwei Jahrhunderte der staatlichen Selbständigkeit hinweg ein ständiges Eingreifen von außen, das auch Auswirkungen auf die Stabilisierung von Klassenverhältnissen hat, die im Interesse von sogenannten Gläubiger- und Geberländern sind. Auch die strategische Bedeutung Griechenlands im Südosten von NATO und EU spielt eine wichtige Rolle. Schließlich ist auch die seltsame, auf die osmanische Unterdrückungsgeschichte zurückgehende, in heutiger Zeit aber anachronistisch wirkende „Erbfeindschaft“ zwischen Türkei und Griechenland zu erwähnen, die aufgrund der überzogenen Rüstungsausgaben beider Länder die Rüstungsindustrien in Westeuropa, USA und Kanada stimuliert. Dies alles führt dazu, dass „schlechtem Geld gutes hinterhergeworfen“ wird, solange unterm Strich noch was rauszuholen ist.

Dieser Krisengeschichte entspricht eine außerordentliche Häufigkeit von Aufständen, Regimewechseln (Monarchie, Republik, Diktatur, bürgerliche Demokratie) und Eingriffen von außen, von denen die NS-Herrschaft und der anschließende Bürgerkrieg nur die markantesten Vorgänge waren.

Es führt nicht weiter, wenn in (einigen, nicht allen) Soligruppen griechische Geschichte und Gegenwart auf das deutsch-griechische Verhältnis reduziert werden, als sei die NS-Herrschaft allein die Ursache für die periphere Lage Griechenlands im europäischen Kapitalismus oder die heutige EU-Politik Berlins dafür, dass es dabei bleibt. Auch das Erbe des osmanischen Klientelismus erklärt nicht viel, zumindest nicht, warum er nicht durch die Implementierung eindeutiger Rechtsbeziehungen und effektiver Verwaltung überwunden wird. Griechenland ist ein kapitalistisches Land, das von den Klassenverhältnissen und den Zwängen

der kapitalistischen Produktionsweise durchzogen ist und zusätzlich in abhängiger Lage den kapitalistischen Zentren der EU und der USA ausgeliefert scheint.

Als peripheres EU-Mitglied ist Griechenland von weiteren Integrationsritten in EU und Eurozone abhängig, sofern diese einen gewissen Fortschritt zumindest in gesellschaftlichen Teilbereichen bringen. Aber wenn ein strukturell armes und abhängiges Land keine eigenständigen kapitalistischen Perspektiven entwickeln kann, auch gesellschaftliche Alternativen blockiert werden, dann sind die Zustände entsprechend. Eine Entscheidung fiel 1981 (Griechenland trat der EU bei) und wurde 2001 bestätigt (Griechenland führte den Euro ein). Dem entsprechen die Interessen der herrschenden Eliten, die an diesen Zuständen so wenig wie möglich ändern wollen. Auch die Mehrheit der Bevölkerung wünscht offenbar keine Trennung vom Zusammenhang der Europäischen Union, weil sie darin allein keine echte Perspektive sieht. Daher hängt die Besserung der Verhältnisse letztlich daran, wie sich die Lohnabhängigen national und grenzüberschreitend organisieren und sich der Angriffe von Kapital, Regierung und Institutionen der EU erwehren können. ❖

Anzeige

Verfasser:

Sachtitel:

Schlagwort:

Erscheinungsjahr:

data space



www.nadir.org/dataspace

infoladen-datenbank

.....
 Online-Recherche
 von Artikeln linker Zeitschriften

.....
 Bestand von Infoläden:
 Bücher, Broschüren, Videos ...

Griechische Uni GmbH

Mit Repressionsbeilage

Anarchistische Gruppe Fytili Heidelberg

Im späten Mai kulminierte die Repressionsorgie der letzten Monate an der Uni Thessaloniki. Bei Krawallen mit MAT (Bereitschaftspolizei) und OPKE (Spezialkommando der Polizei) wurden zwei Studenten mit Blendgranaten aus einem Abstand von einem Meter gezielt an den Kopf geschossen. Bei beiden ist es nicht sicher ob sie wieder hören werden können und der eine wird für die nächsten sieben Wochen wegen akuten Kinnbrüchen nicht mal essen können. Obwohl dieses Ereignis krass erscheinen mag, war es nicht besonders außerhalb des studentischen Alltags in Thessaloniki. Im ganzen letzten Jahr kam die Polizei „durch die Hintertür“ immer häufiger in die Uni. Letzten Frühling war es wegen der Pandemie, wo die Student*innen versucht haben die Uni unter strengen Maßnahmen für den Präsenzunterricht wieder zu öffnen. In Reaktion zur Polizeigewalt fand dann eine kurzzeitige Besetzung des Rektorats statt, bis der Rektor eine Stunde vor dem angekündigten Ende der Besetzung die Polizei bestellte, die prompt Blendgranaten ins Innere des Gebäudes warf, um die Student*innen rauszuräuchern.

Eine nächste Kulmination kam letzten Herbst in Form eines Bauzettels vor dem historischen, 34 Jahre bestehenden selbstverwalteten Café der biologischen Fakultät. Es sollte abgerissen werden, um Raum für

eine neue Bibliothek zu machen. Da die zentrale Bibliothek der Uni so verfallen ist, dass das Regenwasser durch die Decke eindringt und ihr Budget so klein ist, dass sie nicht mal über Lizenzen für wissenschaftliche Zeitschriften verfügen kann, sollte es klar sein, dass es nicht um die Bibliothek ging, sondern um die Zerschlagung der studentischen Bewegung. Das Café wurde im Dezember schließlich in der üblichen Weise geräumt und die Polizei hat die Innenräume zerstört und mit Vorschlaghammern teils abgebaut, um eine Wiederbesetzung und weitere Nutzung zu verhindern, während diese Zerstörung den Student*innen vorgeworfen wurde. Als das Thema den parlamentarischen Diskurs erreichte, wollte sich der Premier auf die „richtige Seite der Geschichte“ stellen und die Brutalität mit einem faktisch nicht existenten Dilemma legitimieren: „Man ist entweder mit der Bibliothek, oder mit dem Vorschlaghammer.“ Seitdem haben die Polizist*innen die Uni-Thessaloniki besetzt. Spezialkommandos und Bereitschaftspolizei patrouillieren im Campus, wo sie oft unanlässlich zu Auseinandersetzungen mit Student*innen, Professor*innen und Personal kommen, die immer zu Verletzungen letzterer führen, während die Geheimpolizei nach „Schlüsselpersonen“ sucht und die Organisation sowohl der Student*innen als auch des Personals ausspioniert. Thessaloniki wurde dabei zu einer Festung umgewandelt mit tausenden von Polizist*innen aus der ganzen Umgebung samt Panzerautos und Wasserwerfern. Im Mai, wo die Proteste und Streiks zu den steigenden Lebenskosten und der rasenden Verarmung zum Höhepunkt kamen, steigerte sich auch die Brutalität der Polizei mit dem Segen des Rektors und der Regierung gegen die sich solidarisierende Studierendenschaft. Anlässe wurden dabei schlicht und einfach konstruiert oder durch polizeiliche Provo-

kateure gegeben. Tausende gelangten ins Krankenhaus mit jeder Menge Verletzungen und Knochenbrüchen und manche mit permanenten Schäden. Wegen Polizeigewalt wird allerdings ganz und gar nicht ermittelt.

Uni-Thessaloniki im Kontext

Während dieser Zeit haben die Medien eine Diffamierungskampagne gegen die Student*innen und die öffentlichen Universitäten geführt, als Orte der Rechtslosigkeit und der Kriminalität, haben die Polizeiarbeit gepriesen und für notwendig erklärt und sämtliche Schuld auf die Student*innen geschoben. Sie sprachen von gemeinen Kriminellen, die lieber zerstören als eine Bibliothek bauen lassen, die immer zuerst die Polizei angreifen, die sich wiederum heroisch wehren musste, von „wütigen zerstörerischen Sturmangriffen seitens der Student*innen“, wenn es um Farbaktionen ging, von „professionellen theatralischen Verletzten“, wenn es um Jugendliche mit möglichen permanenten Gesundheitsschäden ging. Doch die Student*innen waren in ihren Kämpfen nicht alleine. Sowohl die Professor*innen als auch das Personal haben sie unterstützt, ab und zu vor den Polizist*innen gerettet und ihre Stimmen gegen die Polizei auf dem Campus erhoben. Die Solidarität kam nicht nur von ihrer Uni, sondern aus dem ganzen akademischen Sektor. Thessaloniki stellte zwar jetzt den Schauplatz der Regierungsintrigen wegen des „freundlichen“ Rektors, aber solche Vorfälle haben sich in allen griechischen Universitäten deutlich vermehrt, seit die Regierung an die Macht kam. Direkt mit ihrem Eintritt hat sie das Universitätsasyl, ein Gesetz, was unter anderem besagte, dass die Universitäten nur unter Beschluss des Senats von Behörden betreten werden durften, abgeschafft. Das war ein großer Tabu-

bruch wegen der Verbindung des Asyls mit der Befreiung von der Junta und hat den Weg breit gemacht für das Ende der Autonomie der Universitäten und der freien Zirkulation von Ideen ohne den äußeren Einfluss von Staat und Kapital. Mit der Repression haben sie auch keine Zeit verloren. Allein dieses Jahr wurden acht selbstverwaltete studentische Strukturen geräumt und über 200 Student*innen bei Auseinandersetzungen innerhalb der Universitäten verhaftet und wegen allem Möglichen angeklagt. Weitere Gesetzesänderungen im letzten Jahr haben die Situation der kostenlosen öffentlichen Bildung verschärft, von der Schule, mit der Verdopplung der Religionsstunden, der Halbierung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, der Streichung aller soziologischen Fächer, bis schließlich zur Universität selbst mit der Privatisierung der Wohnheime und Mensen und der Streichung der gratis Skripte und Bücher für Student*innen, der Einführung von Studiengebühren für alle weiterführende Studiengänge, von Rechercheaufträgen an die Uni aus dem Privatsektor und letztlich auch der Universitätspolizei, von der die ersten Einheiten jetzt schon trainiert sind und ab September in vier großen Universitäten des Landes in den Einsatz gehen. All das fasste sich zusammen in dem Gesetz 4777 oder dem „Rahmen für eine allumfassende Bildungsreform“.

Die Universitätspolizei und das Gesetz 4777

Wie man vielleicht schon einsehen kann, haben die Tabubrüche und die Provokationen seitens der Regierung System und klare Ziele. Ersichtlich wurde es letztes Jahr, als der Gesetzesentwurf für einen neuen Polizeikörper mit klaren Aufgaben nur innerhalb der Universitäten die Öffentlichkeit erreichte. Demnach sollen Reviere für diese „Universitätspolizei“ innerhalb der Campus errichtet werden, die von Tausenden neu anzustellenden Polizist*innen bemannt werden. Diese sollen im Eilverfahren ausgebildet werden, um die Rechtsordnung innerhalb der Universität zu bewahren. Dabei ist eine vorherige Aufforderung oder Einladung vom Universitätspersonal nicht erforderlich. In der Praxis werden diese staatlich alimentierten Schlägertruppen die Be-

fugnisse haben, jedes Verhalten entsprechend zu rügen, das nicht in ihr verengtes und rückständiges Weltbild passt.

Die öffentliche Debatte zu diesem Gesetz erweckt ähnliches Interesse wie dessen Inhalt. Die Regierung ruft das Ende der „rechtsfreien Räume“ innerhalb der Universitäten aus, während sie die Maßnahme fälschlich als gängige Praxis im „zivilisierten und fortschrittlichen“ Westeuropa und Nordamerika darstellt.



Wandmalerei im besetzten Rektorat (22.02.2021 –11.03.2021)

„Unser Guernica: 18 Tage Sauerstoff. Die Tage, an denen wir das Unmögliche gewagt haben, an denen wir in der Finsternis Raum geschaffen haben um zu atmen. Die Tage an denen das Bedürfnis zu leben stärker war als jede Hemmung. Und als jede Repression. Die Tage an denen unsere Stadt zum Schachbrett wurde. Die Tage an denen unsere Pinsel auf ihren Wänden mehr krachten als ihre Stöcke auf unseren Körpern. Diese Tagen waren unsere und das war unser Fußabdruck.“

Die Positionierungen etlicher Hochschulorgane von Lehr- sowie Verwaltungsangestellten gegen eine Universitätspolizei werden medial unter den Teppich gekehrt. Gleichzeitig werden Tatsachen und Anlässe geschaffen, die durch ein Klima des Entsetzens mehr Zuspruch in der Bevölkerung hervorbringen sollen. Die oben erwähnten Szenen der Kämpfe zwischen Polizei und protestierenden Student*innen in Thessaloniki wurden beispielsweise klar dazu instrumentalisiert. Und all dies hat auch die erwarteten Früchte getragen: das Gesetz ist schon im Parlament gewählt und vom höchsten Gericht für verfassungskonform ausgesprochen worden.

Doch die Universitätspolizei ist nur Mittel zu einem größeren, umfassenderen Zweck. Sie soll nämlich den Weg für eine große Reform in der höheren Bildung ebnen. Im Straßenwalzenprinzip soll ein Gesetzesentwurf einen Kulturwechsel unter dem Deckmantel der Anpassung an „internationale Standards“ (siehe Bologna-Prozess) vollbringen. Zum einen wird der Hochschulzugang erschwert, indem die jährliche Aufnahme von neuen Stu-

dierenden gesenkt wird. Zum anderen werden Abschlüsse von privaten Einrichtungen mit denen von staatlichen Universitäten gleichgesetzt. Der Vormarsch des privaten Sektors in die Universitäten wird noch dazu mit sogenannten „industriellen“ Masterstudiengängen und Promotionsverfahren gewährleistet, sowie mit der Neu-Strukturierung der Hochschulführungsorgane in „Aufsichtsräten“ mit der Teilnahme „externer Persönlichkeiten“.

Dass es zu einer Entwertung der gratis staatlichen Bildung führen wird, ist auch durch die Schließung beziehungsweise Fusionierung universitärer Einrichtungen schon sichtbar. Die starke Regulierung der Wahlen studentischer Vertreter ist ein weiteres „Must-have“ für jene neue Realität, die dieses Gesetz zu kreieren versucht. Manche der oben genannten Aspekte mögen den Verhältnissen in der BRD entsprechen, jedoch ist hierzulande Bildung „Ländersache“ und somit dezentral; im Gegenteil wird Griechenland zentralistisch regiert und solche Reformen werden flächendeckend und gleichzeitig implementiert, was in dem Fall einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel in Richtung Neoliberalismus (auch) in der Bildung bedeutet.

Der geplante Gesellschaftswandel durch die Linse der Bildung

Die vorstehenden Ausführungen zeugen von den Plänen der Regierung für diese neue Form und Rolle der Hochschulbildung, die bei ihrer Verwirklichung im Wesentlichen die letzte Rhapsodie in der

Saga der Abwertung und Fragmentierung der öffentlichen Hochschulbildung der letzten Jahrzehnte verkörpert.

Wie stellen sich also die herrschende Klasse und der griechische Staat die jetzt berüchtigte „Wirtschaftsuniversität“ vor und welchen Zwecken und Bedürfnissen soll sie dienen?

„Unternehmertum“

Das Bildungsgesetz und die Darstellung dieses Themas in den Medien führen zur sicheren Schlussfolgerung, dass die Universität nicht mehr eine rein staatliche Struktur der Bildung, Dokumentation und Abgrenzung der beruflichen Rechte der Absolventen sein wird, sondern eine komplexe Struktur der massenhaften wirtschaftlichen Ausbeutung und internen Kategorisierung von Student*innen und Absolvent*innen durch das so genannte Unternehmertum, durch die Verbindung des öffentlichen Hochschulwesens mit Unternehmen und multinationalen Giganten, zum Beispiel durch die Finanzierung von Aufbaustudien und die Gründung einer neuen Universität. Die bereits bestehenden Ausnahmeregelungen für Studierende, die nicht aus bourgeois Familien kommen, werden abgeschnitten, was den Konkurrenzkampf verschärft und fördert und somit eine klare Klassenschere in der Hochschulbildung schafft. Die für Student*innen unmenschlichen und für die durchschnittliche griechische Familie sehr teuren panhellenischen Aufnahmeprüfungen in Verbindung mit der erneuten Verringerung der Zulassungszahlen und den nicht vorhandenen Möglichkeiten für eine angemessene berufliche Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt werden es diesen Menschen unmöglich machen, ein Studium aufzunehmen. Das Hauptkriterium für die Zulassung zu den Universitäten wird nun die finanzielle Situation der Familie des Bewerbers sein. Die jüngste Anerkennung

der Gleichwertigkeit der zweifelhaften Qualität der Abschlüsse privater amerikanischer Colleges in Griechenland mit den entsprechenden Abschlüssen der öffentlichen Universitäten bestätigt das Gesagte. Es ist natürlich kein Zufall, dass viele dieser Hochschulen in direktem Bezug zu Mitgliedern der Regierung stehen und von diesen beworben werden.

Kurz gesagt, wird sich die Hochschulbildung von einem Ort des Wissens, der Nachforschung, der politischen Gärung und der Sozialisierung in eine Simulation eines „modernen“ Unternehmens mit Galearensklavenarbeit und dem Hauptziel der Produktion von billigen und leicht manipulierbaren Arbeitskräften, die überwiegend aus der herrschenden Klasse kommen, ihr dienen und sie bereichern, verwandeln.

„Ordnungsmäßigkeit“

Für den Staat im Neoliberalismus ist die Universität nicht nur der höchste Grad der bürgerlichen Bildung, sondern auch die höchste Ebene der Konsolidierung der herrschenden Ideologie und der hierarchischen sozialen Organisation. Dies setzt voraus, dass jede Form der kollektiven Selbstbehauptung, des politischen Dialogs und der politischen Meinungsäußerung im universitären Raum vollständig beseitigt und kriminalisiert wird, wodurch die Universität ihrer wichtigsten Rolle beraubt wird. Jegliche Kritik an der herrschenden Ideologie und der hierarchischen und autoritären Organisation der Universität wird exemplarisch bestraft und gilt als unsinnig und gesellschaftsschädlich. Kurzum, es ist das beste Mittel, um alles zu demontieren, was die Politik der aktuellen Machtinhaber stört, ihr entgegensteht oder sie bedroht.

Die Regierung Mitsotakis hat seit ihrer Wahl systematisch und methodisch versucht, die oben erwähnten Ziele mit Hilfe von Propaganda und Repression zu

erreichen, ein echtes Kind der Chicagoer Schule.

Die Medien erwecken den falschen Eindruck von „Gesetzlosigkeit und Chaos“ in der griechischen Universität und deklassieren und kriminalisieren in den Augen der Gesellschaft jede Aktion, Gruppe oder Bewegung, die die gerechten Forderungen der Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten im Hochschulbereich verteidigt und sich gegen die ständige Gewalt, der sie ausgesetzt sind, wehrt. Die ständige Desinformation legitimiert auf gesellschaftlicher Ebene absichtlich jede Art von Straffreiheit der Repressionskräfte, indem sie auf die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit besteht, und so den Polizeibeamt*innen das Gefühl gibt, dass sie unabhängig von den von ihnen begangenen Verbrechen vor jeder Kontrolle und jedem Gesetz geschützt sind.

Die Maßnahmen der Regierung Mitsotakis in Bezug auf die Wirtschaftsuniversität und die aktuellen Ereignisse schließen nicht aus, dass dieses Modell verallgemeinert und auf die nationale Ebene übertragen werden kann. Das Arbeitsgesetz, die Gentrifizierung von Stadtvierteln wie Exarchia und die Vertreibung der Bewohner*innen, die Umwandlung des Athener Zentrums in ein reines Touristenzentrum, die allgegenwärtige und rücksichtslose Repression und die Gleichgültigkeit der Regierung gegenüber den Bedingungen in den Gefängnissen und den Rechten der Gefangenen haben die gleichen Ziele wie das Projekt der Wirtschaftsuniversität:

Der Eintritt in eine neue Form von Kapitalismus, die Erfüllung der politischen Zweckmäßigkeit, Wahlmanipulationen und die Zerstörung aller großen Siege der sozialen Bewegungen des letzten Jahrhunderts. ❖

► Mehr Informationen unter:
<https://fytili.noblogs.org/>

Hungerstreik gegen Geiselhaft

„Bis zur Zerstörung des letzten Käfigs“

Ralf Dreis, Thessaloníki

Am Tag des Redaktionsschlusses dieser Zeitung und während dieser Artikel geschrieben wird, befindet sich der Anarchist **Giánnis Michailídis** im 40. Tag des Hungerstreiks für seine Freilassung. Michailídis, der seit 2013 inhaftiert ist, erfüllt bereits seit Dezember 2021 alle erforderlichen Voraussetzungen um nach abgessenen drei Fünfteln der Strafe unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt zu werden. Ein hart erkämpftes Recht was laut griechischem Strafgesetzbuch ausnahmslos allen Gefangenen zusteht, wenn keine aktuellen Strafverfahren gegen sie laufen oder aktuelle Disziplinarstrafen im Knast gegen sie verhängt wurden. Trotzdem wird ihm die Freilassung verweigert, da auf Antrag der Staatsanwaltschaft und nach Entscheidung des zuständigen Gerichts in **Ámfissa** „nicht ausgeschlossen werden kann, dass **G. Michailídis** erneut straffällig werden könnte“.

Der Beschluss reiht sich ein in eine Serie ähnlicher Gerichtsentscheidungen nach 2019, als die reaktionär-neoliberale **Néa Dimokratía** unter Ministerpräsident **Kyrakos Mitsotákis** die Regierungsgeschäfte übernahm. In ihrer repressiven Agenda, mit der Einschränkung des Demonstrationsrechts, der Beschneidung des Streikrechts, der Abschaffung des Hochschulasyls oder der Einstellung tau-



Solidarität statt Reue. CC by yorgos

sender neuer Polizeibeamter, spielt auch der Justizapparat, der gegen politische Gefangene vorwiegend aus der anarchistischen Bewegung vorgeht, eine maßgebliche Rolle. So geht es bei den repressiven Justizentscheidungen der letzten Jahre in der Regel um die Verweigerung von zustehendem Hafturlaub, der Verweigerung von Freigang zwecks Studiums, der Verlegung von Gefangenen ins Hochsicherheitsgefängnis **Domokós** oder wie jetzt um die Verweigerung der Entlassung auf Bewährung. Betroffen sind immer kämpferische Gefangene, die sich im Gefängnis auf vielfältige Art an den gesellschaftlichen Kämpfen in Griechenland beteiligt haben, ihre politischen Überzeugungen verteidigen und sich solidarisch für Mitgefangene einsetzen.

Giánnis Michailídis, der am 23. Mai 2022 in den Hungerstreik trat (und sich mittlerweile in akuter Lebensgefahr im Krankenhaus von **Lamía** befindet, 1. Juli 2022), gab dazu die in Ausschnitten folgende Erklärung ab:

„Nach achteinhalb Jahren im Gefängnis, nach all den willkürlichen Maßnahmen gegen mich, habe ich beschlossen, (...) dem Leiden ein Ende zu setzen (...). Nach zusätzlichen fünf Monaten der Haft beginne ich einen Hungerstreik für meine Freilassung. Ich habe diese Entscheidung aus der Motivation der ersehnten Freiheit heraus getroffen und werde mit der gleichen Konsequenz dafür kämpfen, mit der ich für meine bisherigen Entscheidungen eingestanden bin, für die sich nun der Staatsapparat an mir rächt.“



Banner in Athen aus Solidarität mit Michaelidis Hungerstreik
Foto: athens.indymedia.org

Gegen Michailídis wurde 2011 Haftbefehl wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Synomosía Pyrínon tis Fotiás (Verschwörung der Feuerzellen) erlassen, da er mit einigen Mitgliedern der Organisation politisch verbunden und persönlich befreundet war. Michailídis bestritt von Anfang an jede Beteiligung und entzog sich der Verhaftung durch Untertauchen. Nach zwei Jahren auf der Flucht wurde er schließlich nach einem gescheiterten Banküberfall zusammen mit vier weiteren Genossen gefasst. Alle wurden schwer gefoltert, und ihre blutigen und blau geschwollenen Gesichter am nächsten Tag in der Presse veröffentlicht. Für die offensichtlichen Mißhandlungen, die auch nach der Verhaftung von linken Demonstrant*innen die Regel sind, wurde nie ein Polizist von der griechischen Justiz angeklagt.

Im Prozess wurde der Vorwurf der Mitgliedschaft in den „Feuerzellen“ schließlich fallengelassen, „da es nicht den geringsten Zusammenhang zwischen mir und der Anklage gegen mich gab“. Trotzdem lautete das Urteil wegen des gescheiterten Banküberfalls, wegen „versuchten Totschlags“ und wegen „individuellem Terrorismus“ schließlich 20 Jahre Knast. Dazu erneut Michailídis: „Außerdem wurde ich von der ‚blinden Justiz‘ wegen versuchten Totschlags an

einem Polizeibeamten verurteilt, obwohl ich unbewaffnet war. Laut Anklage hatte ich versucht, ihn mit Hilfe des Polizeiautos zu ermorden, das ich mir geschnappt hatte, um der Verhaftung zu entgehen. Auf dem Höhepunkt der richterlichen Willkür wurde ich wegen des Besitzes von Patronen, die im Haus des Genossen Dimítis Polítis gefunden wurden und die er als die seinen deklarierte, zu weiteren elf Jahren Gefängnis verurteilt. Mit der Begründung, wir hätten die Patronen gemeinsam besessen, um ‚individuellen Terrorismus‘ auszuüben. Der Fall und die hohen Strafen sind bis heute

die einzige Anwendung des Gesetzes über ‚individuellen Terrorismus‘ in der griechischen Gerichtschonik.“

2019 wurden Michailídis der Ausgang zwecks Studiums und der reguläre Hafturlaub ohne Grund gestrichen. Daraufhin flüchtete er aus dem Gefängnis, wurde jedoch kurz darauf erneut verhaftet. Seine folgenden Anträge an den Prüfungen teilnehmen zu können, um seine Ausbildung beenden zu können, wurden bis heute nicht beantwortet, obwohl jeder Gefangene einen Anspruch auf Antwort innerhalb von 40 Tagen besitzt.

„In der letzten Episode wurde ich mit der üblichen Politik des Gefängnisapparats konfrontiert, die sich an widerpenstigen Gefangenen rächt, indem sie die Entlassung zur Bewährung verweigert, obwohl (...) ich bereits einen Arbeitsplatz gefunden hatte. (...) Diesmal mit dem Argument der potentiellen Gefährlichkeit. Da nicht genug Zeit verstrichen sei, um mich zu ‚rehabilitieren‘. Offensichtlicher Unsinn, den sie nicht einmal selbst glauben, sondern schlicht institutionell reproduzieren, um das Leben vieler Gefangener zu verstümmeln. Bei wirklich gefährlichen Rückfalltätern wie Vergewaltigern kommt dieses Argument natürlich nicht zum Tragen, da sie als chamäleonhafte Subjekte problemlos mit dem Strafvollzug kooperieren und so von einer vorzei-

tigen Entlassung und Bewährung profitieren. Als ‚Gefährder*innen‘ werden in der Regel Menschen bezeichnet, die sich in Würde zur Flucht entschlossen haben, was vom Gesetz nicht hart bestraft wird, weil selbst der Gesetzgeber anerkennt, dass es für jeden Menschen normal ist, seine Freiheit anzustreben.“

Nach dem ersten ablehnenden Bescheid im Februar 2022, erfolgte im Mai die zweite Ablehnung des Antrags auf Haftentlassung, ohne dass die zuständigen Richter*innen eine zeitliche Höchstgrenze bis zur Freilassung bestimmt hätten. Um diese, auf unbestimmte Zeit festgelegte Geiselhaft zu begründen, greifen sie auf den argumentativen Trick zurück, dass der Gefangene zwar die bürokratischen, nicht jedoch „die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Haftentlassung erfüllt“, da die Gefahr der Begehung neuer Straftaten bestehe. Was ihnen fehlt ist eine Reueerklärung des Gefangenen um ihm, seinen Genoss*innen in Freiheit, und der griechischen Gesellschaft als Ganzes zu beweisen, dass es dem starken Staat gelingt auch seine entschiedenswerten Gegner*innen zu brechen. Michailídis weiß das und wirft sein Leben in die Waagschale um diesen staatlichen Angriff zurückzuweisen. „Ich suche eure Aufmerksamkeit nicht als Opfer staatlicher Repression, sondern als aktives soziales und politisches Subjekt, das meinen Zustand der Inhaftierung als Teil des Angriffs von Staat und Kapital auf diejenigen sieht, die sich bewusst gegen sie stellen. Und schließlich, da ich weiß, dass dieser Hungerstreik möglicherweise der letzte Teil meines Weges ist, möchte ich ihm genau die Dimension geben, die mich als Ganzes zum Ausdruck bringt:

Der Kampf für die Freiheit eines Einzelnen, der Kampf für die Freiheit aller ... bis zur Zerstörung des letzten Käfigs.“ (Giánnis Michailídis, Gefängnis Malandrínou, 23.05.2022) ❖

Irgendwer muss steuern

Wie Griechenland und die EU juristisch willkürlich und dennoch systematisch Flucht kriminalisieren

Can't evict solidarity

Die Entfernung zwischen der türkischen Küste und den griechischen Inseln in der Ägäis erscheint so nah und dennoch ist die Überfahrt für tausende Menschen seit Jahren lebensgefährlich: Unzählige Menschen haben dort schon ihr Leben gelassen, sind ertrunken, wurden nicht gerettet, von Küstenwachen angegriffen, in türkische Gewässer zurückgepusht, sind in Seenot geraten oder wurden nach ihrer Ankunft verhaftet und kriminalisiert.

Auch Amir und Razuli versuchten im März 2020 mit einem Schlauchboot von der türkischen Küste aus die griechische Insel Lesbos und somit die EU zu erreichen – ebenso Hasan und N.¹ („Samos 2“), die im November 2020 die griechische Insel Samos erreichten. Alle vier genannten Personen wurden in Griechenland verhaftet und im Rahmen eines repressiven Verfahrens als vermeintlich „kriminelle Schlepper“ dargestellt und angeklagt.

Entlang ihrer Geschichten soll exemplarisch die systematische Kriminalisierung von Flucht, die juristische Willkür in Griechenland und das rassistische europäische Grenzregime verdeutlicht werden. Denn in Griechenland ist es die gängige Rechtsprechung, dass nach Überfahrten von Flüchtenden mit dem Boot, einfach die Person, die – angeblich oder tatsächlich – das Boot gefahren ist, wegen „Schlepperei“ angeklagt und in der Regel zu unglaublich hohen Haftstrafen verurteilt wird. Dabei sind die Menschen, die die Boote steuern, meistens keine bezahlten Fluchthelfer*innen, sondern

selbst Migrierende, die auf ihrer eigenen Flucht das Steuer in die Hand nehmen.

Verschiedene internationale Initiativen und selbstorganisierte Gruppen haben sich seit Jahren zusammengeschlossen, um auf solche sogenannten „boat driving“-Prozesse aufmerksam zu machen, sie kritisch zu beobachten und die Betroffenen solidarisch zu begleiten. Dazu gehören das Legal Centre Lesbos, Aegean Migrant Solidarity, Borderline Europe e.V., You can't evict Solidarity und Deportation Monitoring Aegean. Sie sind auch Teil der Solidaritäts- und Öffentlichkeitskampagnen zu den hier beschriebenen Fällen von Amir & Razuli sowie Hasan & N.

Sie fordern Freiheit und Gerechtigkeit für alle Betroffenen, die lediglich Schutz in Europa suchen und stattdessen willkürlich zu unsagbar hohen Haft- und Geldstrafen verurteilt werden.

Das Berufungsverfahren von Amir und Razuli, die im September 2020 bereits verurteilt worden waren, war auf den 17. März 2022 auf Lesbos angesetzt und wurde schließlich – vermutlich auf Grund einer zu großen Medien- und Beobachter*innen-Präsenz – zunächst auf den 7. April 2022 und schließlich auf den 8. Dezember 2022 verschoben. Für Hasan und N. endete am 18. Mai 2022 der Prozess in erster Instanz auf Samos mit einem Freispruch für N. und einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten auf Bewährung für Hasan.

Amir und Razuli

Amir und Razuli, 27 und 24 Jahre alt, flohen auf der Suche nach einem Leben in Sicherheit aus Afghanistan nach Europa. Angesichts Europas zunehmender Abschottungspolitik, die es flüchtenden Menschen unmöglich macht, legal nach Europa einzureisen und Asyl zu beantragen, waren sie gezwungen, sich auf den ge-

fährlichen Weg über die Ägäis zu begeben. Sie traten ihre Reise im März 2020 an – dem Monat, in dem die griechische Regierung im Rahmen eines politischen Konflikts mit der türkischen Regierung die Aussetzung des Asylrechts als eines der grundlegendsten Menschenrechte verkündete und infolgedessen Schutzsuchende für ihre eigene „illegale Einreise“ anklagte. Dies steht in drastischem Widerspruch zum EU-Recht und der Genfer Flüchtlingskonvention. Der Straftatbestand der „illegalen Einreise“ ist eigentlich ein rassistisches Relikt im Strafkatalog, der, weil das Recht auf Asyl höher steht und Asyl aber formal erst nach der Einreise beantragt werden kann, normalerweise nie zur Anwendung kommt.

Bei ihrer Überfahrt wurde ihr Schlauchboot, auf dem sich unter anderem auch Amirs kleine Tochter und seine hochschwängere Frau befanden, von der griechischen Küstenwache angegriffen. Sobald sie in griechische Gewässer eingelaufen waren versuchte diese, wie so oft, die Menschen mit ihrem Boot unter Gewaltanwendung zur Umkehr in türkische Gewässer zu bewegen beziehungsweise sie aus den griechischen Gewässern herauszubewegen. Hierzu drängten sie das überfüllte Schlauchboot ab und versuchten es mit Metallstangen zurückzudrängen. Während dieses Pushback-Versuchs durchbohrten sie die Ränder des Schlauchboots, sodass Wasser eindrang und die Menschen an Bord in Lebensgefahr gerieten. Das Schlauchboot wurde so sehr beschädigt, dass es unterzugehen drohte, und schlussendlich wurden alle Menschen an Bord der Küstenwache gebracht. Nach dieser zutiefst traumatisierenden Erfahrung wurden Amir und Razuli zusätzlich von „Küstenwächtern“ verprügelt und willkürlich beschuldigt, „Schmuggler“ zu sein. Laut Amirs Frau, die gemeinsam mit ihrer kleinen Tochter alles hilflos miterleben musste, hörten

¹ Es ist N.'s Wunsch, dass sein Name und der seines Sohnes nicht veröffentlicht werden.

sie erst damit auf, als sie ihr kleines Kind schützend vor ihren Mann hielt und die Männer anflehte, aufzuhören.

Sobald die Gruppe Menschen auf der griechischen Insel Lesbos ankam, wurden Amir und Razuli vom Rest der Gruppe getrennt und auf die Polizeiwache gebracht. Dort wurden sie festgenommen, in Untersuchungshaft gebracht und wegen der „Beihilfe zur illegalen Einreise“, „Verursachung eines Schiffbruchs“ und ihrer eigenen „illegalen“ Einreise angeklagt.

Im ersten Gerichtsverfahren am 8. September 2020 wurden sie zu 50 Jahren Gefängnis verurteilt.

Anwält*innen des Legal Centre Lesbos und des Human Rights Legal Project Samos haben Amir und Razuli in dem Prozess verteidigt. Obwohl es außer den Aussagen der Küstenwache keine Beweise gegen sie gibt wurden sie lediglich vom Vorwurf freigesprochen, das Leben der anderen im Boot gefährdet zu haben. Das Berufungsverfahren wurde immer wieder verschoben und jede Verzögerung bedeutete weiteres monatelanges Warten

und Ausharren in Unsicherheit und Unklarheit. Für die Angeklagten, aber auch für die Familie von Amir, die in einem Camp bei Thessaloniki lebt. Ebenfalls die Familie von Razuli ist verzweifelt, nachdem sein Vater und sein Bruder von den Taliban ermordet wurden, und seine Mutter vor Gram starb, hoffen seine kleinen Geschwister wenigstens für ihn auf Sicherheit.

„Wir sind nur Fliehende, wir sind keine Menschenhändler und waren es auch nie“, sagte Razuli nach der erneuten Verschiebung der Berufungsverhandlung und weinte untröstlich. „Wir haben Afghanistan verlassen, um nach Europa zu kommen, um frei zu sein. Wir wollen Gerechtigkeit, wir wollen gehört werden.“

Hasan und N. „Samos2“

Eine ähnliche Geschichte teilen Hasan und N. die in der Nacht vom 7. November 2020 mit 22 anderen Menschen in einem Schlauchboot versuchten von der Türkei aus die griechische Insel Samos zu errei-

chen. Ihr Boot geriet kurz vor der Küste von Samos in Seenot und kenterte. Die Situation hätte wesentlich schneller und besser gelöst werden können, doch die herbeigerufene Küstenwache ließ sich mehrere Stunden Zeit zum Unglücksort zu kommen und unternahm auch dann zunächst keinerlei Versuche zu helfen. Nachdem sie im Morgengrauen endlich eingriff, war der sechsjährige Sohn von N. bereits ertrunken. Auch eine hochschwängere Frau überlebte nur knapp.

Am Tag darauf wurden N. und Hasan von der griechischen Polizei verhaftet. N. wurde wegen des Todes seines eigenen Sohnes wegen „Kindeswohlgefährdung“ angeklagt.

Der Anklagepunkt, der bis dahin so noch nie erhoben wurde, stellt eine weitere zynische Eskalation der Kriminalisierung von Schutzsuchenden in Griechenland dar. Bei Verurteilung drohten N. 10 Jahre Gefängnis.

Hasan wurde verhaftet, weil er das Boot gesteuert haben soll, die Vorwürfe lauteten „unerlaubter Transport von Dritt-

Anzeige

Aufklärung statt Propaganda

Drei Wochen gratis.
 Probeabo muss nicht abbestellt werden, endet automatisch.
jungewelt.de/probeabo
 oder 030 / 53 63 55 84

Das Sanktionspaket wird Russland ruinieren!

staatsangehörigen in griechisches Hoheitsgebiet“, die „Gefährdung des Lebens von 23 Personen“ und das „Verschulden des Todes von einer Person“. Nach griechischem Recht hätte er bei dieser Anklage absurd hohe Strafen erhalten können: für jede „transportierte Person“ jeweils eine Strafe von zehn Jahren Haft, in seinem Fall also eine Gesamtstrafe von bis zu 230 Jahren, plus lebenslänglich für den Tod von N.s Sohn – was wie ein schlechter Scherz klingt ist leider gängiges Prozedere. In Griechenland werden aktuell regelmäßig solche Strafen gegen Flüchtende verhängt.

Am 18. Mai 2022 wurde N. im Gerichtsprozess auf Samos glücklicherweise freigesprochen. Auch Hasans Gefängnisstrafe von einem Jahr und fünf Monaten wurde zur Bewährung ausgesetzt, so dass beide Beschuldigten frei sind. Diese Entwicklung ist einer guten Verteidigung zu verdanken, besonders aber auch der Öffentlichkeit und politischem Druck durch die Solidaritätskampagne Free the #Samos2. Von der Absurdität, Eltern auf der Flucht selbst für die Gefahren verantwortlich machen zu wollen, die durch eine brutale Abschottungspolitik Europas für deren Kinder entstehen, musste die griechische Justiz dann doch wieder Abstand nehmen. Kindeswohlgefährdung ist es, Kinder nicht einreisen zu lassen und in miserablen Bedingungen aufwachsen zu lassen, nicht, sie mit in ein besseres Leben nehmen zu wollen!

Keine Einzelfälle – systematische Kriminalisierung von Flucht

Beide Fallbeispiele stehen exemplarisch für die Gewalt und Repression europäischer Abschottungspolitik, die strukturiert gegen Schutzsuchende an den Grenzen Europas verübt wird. Fast täglich werden flüchtende Menschen für ihre eigene Flucht kriminalisiert und willkürlich zu langen Haft- und hohen Geldstrafen verurteilt. Als angebliche „Schmuggler“ werden sie verhaftet und als Abschreckungsmaßnahme für alle anderen zu lebenslangen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Angeklagten bzw. Opfer dieser ungerechten Gesetzgebung, haben in der Regel nur begrenzt Zugang zu Rechts-

beistand und die Urteile werden oft trotz fehlender Beweise und mangelhafter oder ganz fehlender Übersetzung gefällt. In Griechenland dauert ein Gerichtsverfahren eines solchen „boat driving“ Falls im Schnitt lediglich 38 Minuten und mündet in einer durchschnittlichen Gefängnisstrafe von 48 Jahren und einer Geldstrafe von 396.000 Euro. Nach offiziellen Angaben des griechischen Justizministeriums landeten 2019 1.905 Menschen aus die-



„Es hat nie einen Beweis für illegale Handlungen des griechischen Staates gegeben“. CC by yorgos

sem Grund in griechischen Gefängnissen und bildeten damit die zweitgrößte Gruppe von Gefangenen. Die Schicksale dieser Menschen sind jedoch nur selten bekannt. Sie werden meist unmittelbar nach ihrer Ankunft verhaftet und unbedenkt weggesperrt, ohne dass ihre Namen an die Öffentlichkeit dringen oder sie Zugang zu Unterstützung von außen erhalten. Viele warten bis zu einem Jahr in Untersuchungshaft, bis überhaupt ihr Gerichtsverfahren stattfindet. Mediale Aufmerksamkeit gibt es in diesen Fällen nicht und die Gewalt und Verbrechen des europäischen Grenzregimes und insbesondere die Menschen, die darunter leiden müssen, verschwinden in der Unsichtbarkeit.

Die Fälle von N., Hasan, Amir und Razuli machen die Mechanismen der systematischen Kriminalisierung und ihre Auswirkung auf das Leben der Betroffenen nur beispiel- und ausschnitthaft deutlich. Sie zeigen aber, wie in Europa abseits öffentlicher Sichtbarkeit auf grausame Art und Weise Rechtsprechung im Interesse einer rassistischen Abschottungspolitik betrieben wird. Die Verhaf-

tungen sollen primär der Abschreckung weiterer Überfahrten dienen. Dieser Gedanke ist absurd, da es nach wie vor keine legalen Fluchtwege nach Europa gibt! Menschen, die aus Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit nach Europa fliehen wollen, haben keine andere Wahl, als sich auf lebensgefährliche Routen und in die Abhängigkeit Dritter zu begeben, die ihnen bei der Überfahrt helfen. Einmal auf dem Meer muss darüber hinaus eine Person das Steuern des Boots übernehmen.

Der Anwalt von Hasan und N. meint dazu: „Wir kriminalisieren damit Asylsuchende, die keine Alternative haben. Es gibt einen Abschnitt der Reise, in der das Einzige, was sie tun können, ist, das Boot zu steuern, um ihr Leben zu retten.“ Und Hasan selber beschreibt: „Wir sind nur Migrierende, und wenn Migrierende kommen wollen, werden die Schmuggler nicht mitkommen. Sie werden die Migrierenden zwingen, das Boot selbst ans Ziel zu bringen, ganz egal, ob diese wissen, wie man ein Boot fährt oder nicht.“

Es sind willkürliche Schuldzuweisungen aus politischen Motiven auf strukturell marginalisierte Menschen, die sich situationsbedingt schlecht wehren können. Dabei ist es die Grenzpolitik, die Menschenleben tötet und die zur Rechenschaft gezogen werden sollte! Auch N. gibt Hasan nicht die Schuld an dem Tod seines Sohnes. Stattdessen hat er inzwischen die griechische Küstenwache verklagt, weil sie die Rettung verzögert und keine Hilfe geleistet hat. Auf dem Grabstein seines Sohnes steht zu lesen: „Es war nicht das Meer, es war nicht der Wind, es ist die Politik und die Angst.“ ❖

► Weitere Infos und Updates zu diesen und weiteren Fällen:
 Blog: <https://freethesamos2.com/>
 und <https://cantevictsolidarity.noblogs.org/>
 Twitter: @cantevict
 #FreeAmirAndRazuli
 #Samos2

Prosfygika kämpft

Eine Nachbarschaft im Visier der rechten Nea Dimokratia Regierung

*Unterstützer*innen der besetzten Nachbarschaft Prosfygika/Athen*

Prosfygika ist eine widerständige Nachbarschaft im Zentrum Athens. Die Häuser mit insgesamt 180 Wohnungen waren schon immer ein Ort der Unterdrückten und Ausgebeuteten. Gebaut wurden sie als Refugium (Prosfygika) für mittellose Griech*innen, die in den 1920er Jahren beim Bevölkerungsaustausch mit dem türkischen Staat in großen Zahlen in die Städte kamen. Während der deutschen Besatzung und später im Bürgerkrieg war Prosfygika eine Festung des antifaschistischen Widerstands. Die ganze Gemeinschaft war daran beteiligt, Kämpfer*innen aufzunehmen und Durchgänge zwischen den Wohnungen zu bauen. Die Partisan*innen der EAM-ELAS verteidigten das Gebiet gegen deutsche und britische Truppen sowie deren faschistische Kollaborateure.

Widerständige Geschichte

Heute wird die widerständige Geschichte fortgeschrieben. Seit 2002, in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2004, versucht der Staat in einem neuen Zyklus der Repression bis jetzt erfolglos, diese Geschichte auszuradiieren. Optisch sind die einfachen, alten und von Einschusslöchern übersäten Gebäude im Bauhaus Stil ein Schandfleck in der kapitalistischen Stadt.

Die Lage zwischen dem Berufungsgericht und dem Polizeipräsidium G.A.D.A. ist von strategischer und stadtplanerischer Bedeutung.

Angriffe des Staates laufen bislang ins Leere

Der wesentliche Grund für das Fehlschlagen der wiederholten Invasions- und Räumungsversuche ist der kämpferische Charakter der etwa 400 Personen starken Gemeinde, die heute zum Großteil aus Besetzer*innen besteht und seit etwa zehn Jahren mit der Sy.Ka.Pro (Versammlung des besetzten Prosfygika) über ein wöchentliches Gremium der Selbstverwaltung verfügt.

Die Eigentumsverhältnisse der acht Wohnblöcke sind meistens ungeklärt, was es für die Regierung der Nea Dimokratia schwer macht, das Gebiet im Zuge der vor zwei Jahren begonnenen Räumungswelle gegen Squats zu beseitigen. Aktuell wird aus den Büros der Stadtverwaltung verbreitet, die ersten beiden Blöcke in mittlerer Zukunft zu räumen um a) ein Museum der Fluchtgeschichte oder b) Unterkünfte für Angehörige und/oder Personal der umliegenden Krankenhäuser zu errichten, um danach c) eine Tiefgarage auf dem Gelände zu bauen. Am glaubwürdigsten erscheint die Variante c), denn kürzlich wurden Arbeiter, die Probebohrungen zwischen den Häusern vornehmen wollten, von den Besetzer*innen zum Abbruch der Arbeiten gezwungen.

Eine übliche Methode des Staates, gleich welche Regierung gerade im Amt ist, sind parastaatliche Angriffe. Im Oktober 2016 versuchten Faschisten, die anlässlich des Prozessbeginns gegen Chrysi Avgi („Goldene Morgenröte“) vor dem benachbarten Gericht aufmarschierten, mehrfach Steine werfend in die Nachbarschaft einzudringen, wobei sie von MAT (Bereitschaftspolizei) unterstützt wurden. Sie scheiterten jedoch am Widerstand der Bewohner*innen, die sich von den Dächern aus verteidigten. 2020 führten Anti-Terroreinheiten unter fadenscheinigem Vorwand eine Durchsuchungsoper-



*No Cops, no Nazis. Die Solidarische Nachbarschaft Prosfygika hält zusammen.
CC by yorgos*

tation in mehreren Gebäuden durch und im letzten Jahr versuchten unbekannt gebliebene Männer eine migrantische Familie an ihrer Haustür im ersten Block einzuschüchtern.

Dazu muss gesagt werden, dass der Anteil der migrantischen Menschen an der Community sehr hoch ist. Politische Flüchtlinge aus der Türkei, den Kriegen und Umweltkatastrophen Entkommene und auf dem Weg nach Europa in Griechenland Gestrandete bilden zusammen mit Anarchist*innen das ideale Feindbild für eine Regierung, die durch Aggression in der Außen- und Innenpolitik von ihrem Versagen ablenken will. Unsere Nachbarschaft ist nicht nur wegen ihres Status als Besetzung ein Dorn im Auge der Stadtverwaltung. Besonders unsere heterogene Zusammensetzung aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die von Nea Dimokratia (ND) bekämpft werden, muss für sie schwer erträglich

sein. Während die griechische Regierung aus nationalistischen Motiven den Anschein erweckt, ständig am Rande einer Auseinandersetzung mit der Türkei zu stehen, arbeiten beide Staaten bei der Verfolgung der revolutionären türkischen und kurdischen Gruppen zusammen. So nimmt die Polizei in Athen regelmäßig Menschen unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft bei DHKP-C fest während im Prosfygika Verfolgte aus diesen Organisationen leben können.

Selbstverwaltung im Prosfygika

Mit dem Wirtschaftsminister Georgiadis und Gesundheitsminister Plevris sind Politiker im Amt, die im Wahlkampf vor

Versammlungen, Demonstrationen und Initiativen der anarchistischen Bewegung in Athen.

Prosfygika beteiligt sich an unterschiedlichen Kämpfen

Damit verbunden sind zahlreiche Repressionsfälle gegen Bewohner*innen unserer Nachbarschaft. Als Sy.Ka.Pro. beteiligten wir uns an der Kampagne gegen die DNA-Erfassungen von 14 Student*innen, denen vorgeworfen wird, an der Besetzung eines Unigebäudes beteiligt gewesen zu sein. Eine Demonstration dagegen wurde im September 2021 in der Nähe der juristischen Fakultät angegriffen und zwei unserer Mitglieder dabei verhaftet.

Stationierung konnte Anfang Juni durch die Blockade von Eingängen am Campus in Zografou verhindert werden. In Thessaloniki operiert allerdings die Riot Polizei häufig auf dem Campus Gelände.

Angriffe bleiben weiterhin aktuell

Ein weiterer Kampf, an dem sich Prosfygika beteiligt, ist der Versuch das Polytechnio für die antagonistische Bewegung zurückzuholen. Der Plan der Regierung sieht die allmähliche Einstellung des Bildungsbetriebs dort und die Einrichtung eines Museums vor. Das früher von der anarchistischen Bewegung für Veranstaltungen und Treffen genutzte Gini-Gebäude ist dafür schon abgeriegelt. Zwar konnte es im November 2021 kurzfristig wieder besetzt werden, momentan sind aber keine Versammlungen auf dem Gelände möglich. Darin drückt sich das Bestreben von ND aus, die Deutungshoheit über die Geschichte, hier eben den 17. November 1973, zu erlangen. Die Ausgangssperren und andere Covid-Maßnahmen wurden vom griechischen Staat genutzt, viele Orte und Treffpunkte der Bewegung zu übernehmen.

Der Vorwand, für „Recht und Ordnung“ sorgen zu wollen, wird von dem ND-Regime auch in der Migrationsbekämpfung gebraucht. Es kommt immer wieder vor, das Bewohner*innen des Prosfygika, die nicht abgeschoben werden können, zur „Klärung ihres Aufenthaltsstatus“ über Wochen in Polizeistationen inhaftiert werden.

Typisch für die Versuche, Angst zu verbreiten, war auch die kurzzeitige Entführung von zwei Genoss*innen im Februar während einer der üblichen morgendlichen Schutzschichten in unserem Viertel, durch mehrere Jeeps des Crime Prevention and Repression Teams-ΟΠΚΕ.

Im März beteiligten wir uns an einer migrantischen Mobilisierung auf der Platia Victoria, die ebenfalls von der Polizei angegriffen wurde. Auch unsere Versammlung für die Verhafteten daraufhin vor der Polizeizentrale, unmittelbar neben Prosfygika, wurde angegriffen. ❖



Prosfygika, 3. Juli 2020

Foto: aestheticsforcrisis CC BY-NC-SA 2.0

einem Plakat der Obristen-Diktatur von 1967-1974 aufgetreten sind. Aufrüsten gegen die Türkei, Abschottung der EU-Grenzen, Stationierung von Polizei in den Universitäten und Neoliberalisierung des Arbeits-, Wohnungs- und Gesundheitswesens sind das Programm von ND. Damit stehen sie der besetzten Gemeinschaft von Prosfygika direkt gegenüber, wo versucht wird, die elementarsten Bedürfnisse der Marginalisierten auf kommunaler Basis selbst zu verwalten. Prosfygika bietet für die Nachbarschaft, darunter viele Alte und Kranke, unter anderem kollektive Küche und Bäckerei, ein Childrens House und ein Womens Cafe an. Außerdem beteiligt sich Prosfygika an vielen

Prosfygika unterstützt zudem den Kampf der Studierenden gegen das „Gesetz zum Schutz der akademischen Freiheit“ (Gesetz Nr. 4777/2021) das von der Regierung erlassen wurde, um neu aufgestellte Spezialeinheiten der Polizei in den Universitäten zu ermöglichen (siehe auch den Artikel von Fytili in dieser Ausgabe, S. 24). Nach der Abschaffung des Uni-Asyls vor zwei Jahren war die Räumung des Biologico Squat in der Aristoteles Universität von Thessaloniki der nächste Schritt, um die Öffentlichkeit an die Präsenz der Polizei in den Universitäten zu gewöhnen. Mit dem Beginn des neuen Semesters sollen 1000 Beamt*innen dafür bereitstehen. Ein erster Versuch der

► Mehr Infos:
<https://sykaprosquat.noblogs.org/>

Panoptikum Gesinnungsjustiz

Der „Anti-“Terrorismusparagraf 187a und das „Genossen-Genossinnen“-Verfahren

G.I. / Verfolgter Anarchist im Verfahren „Genossen-Genossinnen“

Die ersten Versuche in Griechenland „Antiterrorgesetze“ zu erlassen wurden in der Zeit nach dem Regimewechsel (1980-1995) unternommen. Weil diese rechtlichen Bemühungen voller Unklarheiten und Unbestimmtheiten waren wurden sie bald wieder abgeschafft. Die formale Einführung der „Anti-Terror“-Gesetzgebung erfolgte schließlich 2001 mit dem Gesetz 2829/2001, das wichtige Bestimmungen enthielt, die auch heute noch in Kraft sind. 2004 wurde schließlich das Gesetz 3251/2004 verabschiedet, das den berühmten §187a des Strafgesetzbuchs einführte. Dieser Artikel wurde bis heute immer wieder angepasst, wodurch ein breiter repressiver Rahmen zur Verfolgung und Bestrafung von Aktivist*innen der anarchistischen, kommunistischen und revolutionären Bewegung geschaffen wurde. Die großen Ähnlichkeiten mit Paragraphen in anderen Ländern, wie z.B. dem §129a in Deutschland beweisen, dass dies ein Versuch ist die europäische repressive Gesetzgebung zu vereinheitlichen.

Kriminalisierung der politischen Identität

Die erste Anwendung des Anti-Terrorparagrafen erfolgte 2009 mit der Verhaftung von anarchistischen Genossen im „Halandri-Fall“. Seitdem ist der Kampf gegen

den §187a ein fester Bestandteil der Solidaritätsbewegungen mit politischen Gefangenen und Verfolgten in Griechenland. Hunderte von Versammlungen, Aktionen und Demonstrationen haben bisher stattgefunden, und der Kampf wird auch innerhalb des Rechtssystems von Anwält*innen fortgesetzt.

Heute werden mit Hilfe des §187a ständig Repressionsmaßnahmen ergriffen, um Militante¹ gezielt zu verhaften, zu verfolgen und zu isolieren. Seit einigen Jahren gibt es eine Liste von „Personen, die mit dem inländischen Terrorismus in Verbindung stehen“. Jede*r kann zu dieser Liste hinzugefügt werden, ohne dass er*sie davon durch einen Gerichtsbeschluss Kenntnis erhält. Worum geht es in dieser Liste eigentlich? Der Verdächtigenpool wird von der griechischen Polizei in Zusammenarbeit mit einer starken Lobby des Justizapparats genutzt, um im weitesten Sinne die antistaatlichen und antikapitalistischen Bewegungen zu erfassen. Aus diesem Pool werden diejenigen, die als politisch gefährlich gelten, ausgewählt, um sie zu überwachen und schließlich strafrechtlich zu verfolgen, wenn der Staat es wünscht.

Die Verdächtigen werden nicht aufgrund von (angeblichen oder tatsächlichen) Taten ausgewählt, sondern hauptsächlich aufgrund ihrer politischen Überzeugungen und ihrer freundschaftlichen oder solidarischen Beziehungen. Im Griechenland im Jahr 2022 reicht es aus, radikal zu sein (wie im Fall von Polykarpou Georgiadis), ein Freund von Anarchist*innen (wie im Fall von Irianna) oder einem verwundeten Genossen geholfen zu haben (wie im Fall von Vangelis Stathopoulos), um verfolgt und inhaftiert zu werden. Wir können also sehen, in wel-

che Richtung die staatliche Verfolgung durch den §187a geht, nämlich in Richtung einer Kriminalisierung der politischen Identität und der solidarischen Beziehungen. Es wird versucht, die verfolgten Anarchist*innen durch Angst sozial zu isolieren, was als Angriff auf die Werte der revolutionären Anarchie – praktische Solidarität und Genoss*innenschaft – verstanden wird.

Reue als Unschuldsbeweis?

Die Justiz, die sich auf ein Gesetz mit vielen Ungenauigkeiten und absichtlichen Unklarheiten stützt, begnügt sich nicht mehr damit, die Schuld des*der Angeklagten für bestimmte Taten zu beweisen. Sie kann (und tut es oft) Militante verurteilen, einfach, weil die Richter*innen der Meinung sind, dass die angeklagten Personen an einer terroristischen Vereinigung beteiligt waren oder eine solche gebildet haben. Durch die Umkehrung der juristischen Verfahren des bürgerlichen Rechtssystems, vertreten durch den Staat, wird der Beweis der Schuld durch das Gericht in den Beweis der Unschuld durch die Angeklagten selbst umgewandelt. Das Diktum der bürgerlichen Rechtsideologie „alle sind unschuldig, bis ihre Schuld bewiesen ist“ wird umgewandelt in „alle Militanten könnten schuldig sein, gegenwärtig oder zukünftig, bis ihre Unschuld bewiesen ist“. Wie also beweist man Menschen, die einem existenziell feindlich gesinnt sind, dass man sich keiner zukünftigen Verbrechen schuldig machen wird? Aber natürlich durch Reue. Das ist ja der Zweck all dieser vagen juristischen Verfolgungen, die Reue der Verfolgten, die Verleugnung des anarchistischen Standpunktes und der revolutionären Sache, die Umwandlung des rebellischen Menschen in einen gefügigen Untertan. Hier wird unser kämpferischer Wall errichtet, in der unbeirrbar vertei-

1 Anmerkung der Übersetzung: Der Begriff des αγωνιστής/αγωνίστρια (agonistis/agonistria), wörtlich übersetzt „Kämpfer*in“, wird hier übersetzt mit „Militant“.

digung unserer Positionen und des Vertrauens in die soziale Klassenrevolution.

Terroristenbestimmung nach staatlicher Logik

Handlungen, die bisher als kleinere Vergehen galten, können durch den §187a zu Verbrechen werden, da sie als „terroristische“ Handlungen betrachtet werden können. Nach dem Paragraphen reicht es aus, wenn ein*e Staatsanwält*in und ein Bulle der Meinung sind, dass diese Handlungen dem Land oder einer internationalen Organisation ernsthaften Schaden zufügen könnten, dass sie darauf abzielen, die Bevölkerung ernsthaft zu verunsichern oder eine öffentliche Behörde, eine internationale Organisation oder die Regierung unter Druck zu setzen. Dies schafft eine riesige vage Grauzone im Strafgesetzbuch, durch die jede Aktion, selbst ein Streik (der zum Beispiel den Tourismus des Landes blockiert), unter bestimmten Umständen als terroristischer Akt betrachtet und nach §187a bestraft werden kann. Dies ist die „Norm“ bei politischen Prozessen in Griechenland: Jede Handlung einer Person, die wegen Terrorismus verfolgt wird, gilt als terroristisch. Alles, was in seinem*ihrem Besitz gefunden wird, gilt als „Material für die Begehung terroristischer Handlungen“, während alles, was er*sie an den Tagen der Anschläge getan hat, als „Vorbereitungshandlung“ für diese angesehen werden kann.

Diese „kreative Zweideutigkeit“ der Gesetzgeber*innen ebnet dem Repressionsapparat den Weg zur massenhaften Verfolgung und Zerschlagung der radikalen Teile sozialer und anarchistischer Bewegungen. In diesen Zusammenhang gehört auch der Fall des Anarchisten Giannis Michailidis, der sich in diesem Moment, in dem ich diese Zeilen schreibe, im 34. Tag seines Hungerstreiks befindet. Die Richter*innen, die sich auf die rechtlichen Unklarheiten des „Antiterrorismus“-Gesetzes berufen, lehnen seit sechs Monaten die Anträge auf Freilassung des Genossen ab, da sie der Ansicht sind, dass er „verdächtig wird, neue Straftaten zu begehen“. Laut diesen Gesetzen reicht das Urteil einiger Richter*innen aus, um einen militanten Gefangenen selbst nach Absitzen seiner Strafe weiterhin in seiner Zelle einzu-

sperrern! Deshalb sind es die Kämpfe des Anarchisten Giannis Michailidis, die Bewegung der Solidarität mit politischen Gefangenen und Verfolgten und der Kampf gegen den §187a Kämpfe, die gewonnen werden müssen. Denn wenn sich die Repressionskampagne im Moment gegen die anarchistische Bewegung richtet, so zeichnet sie das Bild der Unterdrückung der sozialen Klassenkämpfe der Zukunft.

Mit den Gesetzen 2331/2005 und 3691/08, die später den Rahmen der „Anti-Terror“-Paragraphen vervollständigten, wurde ein Netz der totalen sozialen Überwachung, der Aufzeichnung und Kontrolle aller Daten menschlicher



„In ihrer Dystopie werden wir alle zu Genoss*innen – Sofortige Aufhebung der Beschränkungsmaßnahmen des Anarchisten G.I.“

Aktivität, geschaffen. Dabei erhalten alle Arten von Finanz- und Versicherungsunternehmen usw. eine unkontrollierte institutionelle Rolle für die Speicherung der Daten der Bürger*innen, die natürlich für jeden Zweck nutzbar sind.

Konkrete Repressionsmaßnahmen

Die Personen, die auf der Liste des „inländischen Terrorismus“ stehen, die verfolgt werden, die schon einmal verfolgt wurden oder die in Zukunft „verdächtig“ sein werden, werden also nicht nur juristisch verfolgt. Der Staat schafft ein System zur Überwachung aller ih-

rer Aktivitäten, das zuweilen zu einem Mechanismus wird, um Militante ins Visier zu nehmen und „herauszufiltern“. Eine gängige Taktik besteht darin, die Bankkonten der Verfolgten einzufrieren, jeden ihrer Schritte aufzuzeichnen und Freund*innen/Genoss*innen/Verwandte durch Überwachung einzuschüchtern. Die Genoss*innen werden so in die Arbeitslosigkeit, tägliche psychische Unsicherheit und soziale Isolation getrieben. Der Staat, der von Anfang an Anarchist*innen als „marginal“ bezeichnet, unfähig mit ihrem subversiven Kampf umzugehen, schafft genau die isolierte, radikale „Minderheit“, die er zu bekämpfen vorgibt.

Während die politischen Gerichtsprozesse unvermindert weitergehen, verabschiedet die rechtskonservative Regierung der Nea Dimokratia („Neue Demokratie“) unter dem Vorwand der „Eingliederung“ in die europäischen Repressionsrichtlinien ein neues Gesetz mit Auswirkungen auf den Antiterrorparagrafen. Die neuen Änderungen am §187a betreffen die Strafbarkeit der „öffentlichen Provokation zur Begehung einer terroristischen Handlung“. Dieser Absatz wird geändert in „Anstiftung zur Begehung einer terroristischen Handlung“.

Wir stellen zwei wesentliche Punkte fest. Erstens: Die Änderung des Wortes „Provokation“, was bedeutet, dass tatsächlich eine Tat stattgefunden hat, in „Anstiftung“, was das nicht notwendigerweise impliziert. Daraus folgt, dass jede*r, der*sie sich in irgendeiner Weise äußert, die als Anstiftung zum Terrorismus interpretiert werden kann, strafrechtlich verfolgt werden kann. Es ist nicht mehr erforderlich, dass überhaupt eine Tat ausgeführt wird. Es reicht aus, wenn sich jemand in einer „verdächtigen Weise“ äußert, um wegen Terrorismus verfolgt zu werden.

Zweitens: Das Wort „öffentlich“ wird gestrichen. Der Staat kann nun Menschen inhaftieren, die sich in privaten Gesprächen für Gewalt aussprechen. Wie wird das umgesetzt? Aber natürlich durch die Legalisierung der Entfernung von Material aus dem Internet, selbst aus „privaten“ Chats, und durch die Aufnahme von „Verrätern“ in Gerichtsverfahren und Prozessakten. Eine Strafverfolgung kann nun eingeleitet werden, weil „jemand“ gegenüber den Geheimdiensten ausgesagt hat, dass er*sie in privaten Gesprächen

jemanden gehört hat, der*die gewalttätige Aktionen befürwortet!

Das Ziel der totalen Überwachung der Gesellschaft und insbesondere derjenigen, die sich widersetzen, wird somit erreicht, und es kommt ein neuer Rahmen hinzu: die Legalisierung der Verfolgung von Ansichten, die von der „Norm“ abweichen.

All dies führt die Begriffe der Gesinnungsjustiz und des inneren politischen Feindes in die Grundlagen der Gerichtsverfahren ein. In seiner Anwendung zeigt das Strafgesetz des griechischen Staates sein wahres Wesen und schafft einen umfassenden und mächtigen antiterroristischen Komplex, ein Panoptikum der antirevolutionären Kampagne.

Genossen_Genossinnen

Wenn wir von einem langjährigen Traum der staatlichen und kapitalistischen Machtzirkel in Griechenland sprechen können, dann ist es die breite Verfolgung und Unterdrückung der antiautoritären Bewegung, wobei der §187a zur Verschärfung der Anklagen genutzt wird. In diesem Sinne erheben sie konstruierte Anklagen und zögern nicht, sogar bewaffnete Organisationen zu „erfinden“, um Anarchist*innen zu verfolgen. Genau das geschieht in unserem Fall, in dem wir zusammen mit drei weiteren Genoss*innen wegen unserer Beteiligung an der angeblichen Organisation „Genossen-Genossinnen“ verfolgt werden

Seit zweieinhalb Jahren werden wir vom griechischen Staat wegen unserer Beteiligung an dieser angeblichen „terroristischen Organisation“, einzig und allein wegen unserer anarchistischen Gesinnung, verfolgt. Unsere Verhaftung am 9. März 2020 entwickelte sich zu einem Versuch, die gesamte anarchistische Bewegung anzugreifen.

Nachdem die Anklageschrift in den ersten Tagen in sich zusammenfiel, luden die Strafverfolgungsbehörden Dutzende von Genoss*innen als Zeug*innen vor. Es ist eine übliche Taktik der Behörden, „Zeug*innen“ zu Angeklagten zu machen. Die „Verdächtigen“ werden zu „Zeug*innen“, die von Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Vernehmungsbeamt*innen vernommen werden, und je nach deren Urteil werden sie zu Angeklagten gemacht. Diese Be-

mühungen des Justiz- und Polizeiapparats versagten völlig.

Während sogar die Staatsanwaltschaft unseren vollständigen Freispruch vorschlägt, klagt uns das Gericht ohne jegliche Beweise wegen drei Anschlägen sowie wegen Mitgliedschaft in besagter nichtexistierender Organisation an. Aber wie funktioniert diese Konstruktion aufgrund derer jetzt vier Genoss*innen vor Gericht gestellt werden?

Bezogen wird sich auf Angriffe, deren Tatbekenntnisse mit der Selbstbezeichnung „Anarchisten/Anarchistinnen“ und „Genossen-Genossinnen“ unterzeichnet wurden. Daraus wird der Schluss gezogen, dass die Unterschrift „Genossen/Genossinnen“ eine breite Organisation darstellt, die das radikale politische Spektrum umfasst und spezifische Untergruppen wie „Anarchisten/Anarchistinnen“ beinhaltet, die Angriffe auf die Riot Cops (MAT) durchführen würden. Es bedarf nur des Urteils von drei Personen (Richtern) ohne konkrete Beweise, um aus der Selbstbezeichnung der Militanten eine terroristische Organisation zu machen. Die Strafverfolgungsbehörden verweisen auf einen Prozess ohne Beweise, Fingerabdrücke oder DNA, mit (von den Behörden selbst) umstrittenen „Indizien“ und versuchen, die von den Militanten seit über hundert Jahren verwendete Selbstbezeichnung zu kriminalisieren, den Begriff des Genossen, der Genossin, der politischen Identität. Auf diese Weise schaffen sie eine zweifelhafte „terroristische“ Organisation mit dem Ziel, ein ganzes politisches Spektrum mit Repression zu überziehen.

Informelle Geiselnahme

Nach meiner Entlassung im März 2020 erhielt ich neun strenge vom Gericht verordnete Verfügungen, die einzig und allein dem Zweck dienen, eine besondere „Strafe“ außerhalb des Gefängnisses zu verhängen. Einige der Verfügungen beinhalten den erzwungenen Umzug aus der Stadt, in der ich seit Jahren lebte, ein Kontaktverbot mit Freund*innen und Genoss*innen, das Verbot ein Motorrad zu fahren (weder als Fahrer noch als Beifahrer), und insgesamt die völlige Auflösung meines Lebens. Schule, Arbeit, Freundeskreise, Genoss*innenschaften und Politik wurden gewaltsam unter-

brochen und nach den Definitionen des Staates neu geordnet. In diesem Status der informellen Geiselnahme bin ich seit März 2020 gefangen.

Auf diese Weise wird mit neuen Repressionsmitteln experimentiert, die als hartes System der Beschränkungen, des Einsperrens und der Geiselnahme durch restriktive Bedingungen analysiert und zerschlagen werden müssen.

Bewegung unter Verdacht

Die breite Anwendung des §187a gegen das anarchistische Spektrum und die Anpassung der Repressionsmittel gehen einher mit einer Verschärfung der Anklagen gegen diejenigen, die strafrechtlich verfolgt werden.

Der Staat setzt die nach dem Aufstand von 2008 begonnene Aufstandsbekämpfungskampagne fort und versucht, die Anwendung des Antiterrorgesetzes von einem Instrument gegen bewaffnete Organisationen zu einer Waffe für die Verfolgung von Massenbewegungen zu machen.

Nun ist der §187a nicht nur ein juristisches Instrument des Staates, sondern das essenzielle Wesen der politischen Verfolgung. Es ist ihr Anfang, da die anarchistische Ideologie und Organisation in sozialen Bewegungen rechtlich als „verdächtig“ gilt, einer terroristischen Organisation anzugehören, aber auch ihr Ende, da die Aktivist*innen schließlich wegen Terrorismus verurteilt werden, wobei ihre anarchistische politische Identität ein Schlüsselement darstellt. So schafft der §187a einen endlosen Kreislauf, in dem die anarchistische Gesinnung die Verhaftung rechtfertigt und umgekehrt die Verurteilung aufgrund der anarchistischen Gesinnung erfolgt.

„Anti“-Terror-Gesetze haben in jedem kapitalistischen Land nur den Zweck, Angst zu schüren und Bewegungen zu unterdrücken. Ihre informelle rechtliche Vereinheitlichung innerhalb der Europäischen Union kommt auch in der Praxis durch die Zusammenarbeit der Polizeikräfte aller Länder bei der Bekämpfung des „Radikalismus“ zum Ausdruck. Der Kampf gegen die Antiterrorgesetze muss umfassend sein, um eine internationalistische Bewegung gegen die Repression zu entwickeln, um die Angst zu besiegen und den revolutionären Kampf zu verankern. ❖

Resignation, Repression, Widerstand

Solidaritätsreise nach Griechenland

Gruppe Arbeiterpolitik

Seit 2012 fahren wir von der gewerkschaftlichen Solireisegruppe „Gegen Spardiktate und Nationalismus“ nach Griechenland. Wir wollen damit Solidarität von unten ausdrücken, von der Situation der Kolleg*innen berichten und ein Gegenbild zur veröffentlichten Meinung herstellen.

Nach fast zwei Jahren pandemiebedingter Pause haben wir im Oktober 2021 die direkten Kontakte zu unseren griechischen Freund*innen und Kolleg*innen wieder aufgenommen. Unsere Solidaritätsreise Ende Oktober führte uns schwerpunktmäßig nach Athen. Veranstaltungen, Infogespräche und Diskussionen vermittelten uns einen Einblick in die innenpolitischen Verhältnisse Griechenlands, in die abnehmende Kraft der Gewerkschaften, in die Schwierigkeiten von sozialen und politischen Initiativen des Widerstandes,

in die Ratlosigkeit auf Seiten der gesamten „Linken“, die an Mobilisierungsfähigkeit verloren hat, auch wenn es immer wieder erstaunliche Ausnahmen gibt, die diesem Abwärtstrend entgegenstehen.

In diesem Jahr war auch eine Krankenschwester der Berliner Krankenhausbewegung dabei, die von ihrem erfolgreichen Kampf berichten konnte. Das empfanden unsere Athener Kolleg*innen sehr positiv, nach all den Jahren der endlosen Niederlagen. So konnten wir sie auch mal etwas aufbauen, nachdem sie früher uns immer aufgebaut hatten.

Schon zu Anfang unseres Aufenthaltes – wir wohnten in Exarchia – fiel uns die gesteigerte Polizeipräsenz im Verhältnis zu den Besuchen vergangener Jahre auf. Ständig patrouillierten die berüchtigten und gefürchteten Dias-Einheiten der Polizei in diesem als widerständig geltenden Bezirk. Vier oder fünf Motorräder, mit jeweils zwei Polizisten besetzt, überwachen Plätze, Straßen und Gassen von Exarchia und versuchen ein Klima der Einschüchterung zu schaffen, stets bereit, gegen Straftaten, Ordnungswid-

rigkeiten und Unmutsbekundungen einzuschreiten. Viele in diesen Polizeieinheiten haben eine überwiegend rechts-extrem-rassistische Einstellung. Sie fungieren eher als Schlägertruppe denn als „Ordnungshüter“.

Aus zahlreichen Gesprächen am Rande unserer Treffen und Veranstaltungen erfuhren wir von unseren Gastgeber*innen, dass es vor allem die Brutalität und Willkür der Polizei war, die in den letzten Monaten zu größeren Mobilisierungen geführt hatte; es strömten wieder mehr Menschen auf die Straßen als in den Monaten zuvor und als zu den traditionellen sozialen und gewerkschaftlichen Themen.

Das soziale Elend wächst

Auch wenn in den deutschen Medien kaum noch über die soziale Misere in Griechenland berichtet wird, sie ist nicht beseitigt. Im Gegenteil, wie wir aus persönlichen Gesprächen erfuhren. Bezeichnend die Angst fast aller Athener Freund*innen vor dem anstehenden



Winter. Wurden die Zentralheizungen in den meisten Athener Wohnhäusern in den vergangenen Jahren wenigstens für zwei Stunden am Abend angeworfen, so wird dies wohl künftig auch wegfallen. Kaum eine Hausgemeinschaft ist noch in der Lage, die rapide gestiegenen Energiekosten aufzubringen, um ihre Zentralheizung zu befeuern.

Unsere Treffen mit Gewerkschaftsvertreter*innen aus den Krankenhäusern, aus den privaten Kliniken und Heimen und mit dem gewerkschaftlichen Verband der Ärztinnen und Ärzte Attikas legen Zeugnis davon ab, welche Folgen die Corona-Pandemie für das chronisch unterfinanzierte Gesundheitswesen hatte. Betroffen sind vor allem normale, sprich ärmere, Patient*innen und die Beschäftigten. Die Regierungsmaßnahmen zielen auf weitere Einsparungen im Gesundheitssektor und verschlimmern deren Misere.

Ein weiteres Beispiel ist die Lage der Bevölkerung auf der Insel Euböa. Die verheerenden Waldbrände des Sommers und die anschließende Überflutung haben zahlreichen Einwohner*innen die Exis-

tenzgrundlage geraubt. Verantwortlich für das Ausmaß der Waldbrände waren auch hier die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre in der Wald- und Forstwirtschaft und vor allem bei der Feuerwehr.

Die Zunahme des sozialen Elends stößt auf einen in den letzten Jahren zurückgegangenen Widerstand. Die Beschäftigten sind enttäuscht und ermattet durch die Erfolglosigkeit der Abwehrkämpfe des letzten Jahrzehnts. Ihre Gewerkschaften wurden geknebelt durch die schrittweisen Verschärfungen im Arbeits- und Sozialrecht; ihre Möglichkeiten werden mit einem neuen Gewerkschaftsgesetz weiter beschnitten – auch hier, wie im Demonstrationsrecht, nach deutschem Vorbild.

Was in Griechenland in den letzten Jahren passiert, ist vergleichbar mit vielen überschuldeten deutschen Kommunen: Nachdem durch Steuersenkungen die Einnahmen weggebrochen und sie verschuldet sind, müssen sie das kommunale Eigentum an private Investoren verkaufen. In Griechenland betreibt dieses Geschäft die konservative Nea Demokratia (ND) nach ihrem Wahlsieg offensiv

und verkauft das als Strategie für den Aufschwung aus der Krise. So wird praktisch das ganze Land, soweit es noch nicht verscherbelt ist, zum Verkauf angeboten. Am deutlichsten wird das an den Plänen zur Ausbau der Windkraft, die neuer Exportschlager werden soll. Dafür sollen Naturschutzgebiete, kleine Inseln usw. für industrielle Windparks und zu ihrer Zerstörung geöffnet werden. Dabei hätte Griechenland genug andere Flächen um den eigenen Strombedarf aus Windkraft zu decken. ❖

► Zuerst erschienen in Arbeiterpolitik Nr. 1/2 2022. Wir bedanken uns für die Nachdruckgenehmigung.

Die 48-seitige Broschüre der Reisegruppe zur diesjährigen Solireise kann unter <https://arbeiterpolitik.de/wp-content/uploads/2022/02/Tagebuch-2021-Einzelseiten.pdf> heruntergeladen oder gegen 5,- Euro + Porto über die Adresse arpo.berlin@gmx.de bezogen werden. Zusätzliche Spenden sind erwünscht. Mehr Infos: <https://sykaproquat.noblogs.org/>

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in deinem Testament, kannst du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.



Rote Hilfe e.V.
nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Deutsche NS-Besatzungspolitik

Griechenland 1941 bis 1944

F/HU

Die deutsche Wehrmacht marschierte 1941 im Zuge der NS-Raub- und Expansionspolitik in Griechenland ein und verwüstete bis 1944 das Land in einem Ausmaß, das wohl nur von den Exzessen der deutschen Besatzer in Polen und der Sowjetunion noch übertroffen wurde. Wirtschaft, Infrastruktur und Lebensstandard der Bevölkerung des Landes, das bis dahin ohnehin zu den ärmsten und in der Entwicklung rückständigsten in Europa gehörte, wurden nachhaltig geschädigt, Hunderttausende fielen dem Hunger, den Massenmorden, den Kriegseignissen und dem anschließenden Bürgerkrieg zum Opfer.

Hintergründe der Besetzung Griechenlands

Die deutschen Wirtschaftsbeziehungen nach Südosteuropa waren seit Mitte der 1930er Jahre vorteilhaft verlaufen. Traditionell war zwar die herrschende Klasse in Griechenland mit Großbritannien befreundet, doch seit der Errichtung der Militärdiktatur unter General Ioannis Metaxas (ab 1935 bis zu seinem Tod 1941) gab es eine ideologische Nähe zu den faschistischen Regimen in Italien und Deutschland. Noch günstiger entwickelte sich eine „starke handelspolitische Position in Griechenland. 1939 gingen 41,5 % des gesamten griechischen Exports nach Deutschland, während zur gleichen Zeit Großbritannien 8,3 % und Frankreich 2,9 % der griechischen Ausfuhrgüter aufnahmen. Ähnlich lagen die Verhältnisse beim griechischen Import. 30,6 % aller

nach Griechenland eingeführten Waren kamen aus Deutschland, 13 % lieferte Großbritannien und nur 1,5 % kamen aus Frankreich“.¹ Umgekehrt hatte dagegen die griechische Wirtschaft in der deutschen Außenhandelsbilanz eine untergeordnete Bedeutung (Ausfuhr – Einfuhr jeweils 2 %). Insofern gab es keinen wirtschaftlichen Grund, einen Krieg vom Zaun zu brechen.

Griechenland bedeutete aber eine Einladung an den Weltkriegsgegner Großbritannien, sich südlich des Balkans festzusetzen, von dort aus die für die deutsche Kriegswirtschaft existenziell wichtigen rumänischen Erdölfelder zu bombardieren und die Eroberungspläne der Nazis in Osteuropa und der Sowjetunion empfindlich zu stören. Hinzu kamen noch die Probleme in Jugoslawien, wo probritische



Wehrmachtsverbrechen ohne Reparation. Schaubild von yorgos

Dass es dennoch dazu kam, lag am Ehrgeiz des Mussolini-Regimes, ein Expansionskonzept rund um das Mittelmeer zu verwirklichen. Doch trotz zahlenmäßiger und technischer Überlegenheit holte sich die italienische Armee Niederlagen, die Griech_innen, von britischen Streitkräften unterstützt, besetzten Südbalkanien. Ein selbständiges und womöglich durch einen Sieg über Italien gestärktes

Offiziere in Belgrad erfolgreich putschten, um das Land auf die Seite der Alliierten zu bringen.

Der Wehrmacht gelang es schnell, die schwachen Armeen Jugoslawiens und Griechenlands durch den Angriff am 6. April 1941 zu überrennen. Das Festland wurde vollständig bis Ende April, die Insel Kreta erst Ende Mai besetzt. Die Leidenszeit der Besatzung dauerte für die griechische Bevölkerung bis zum 2. November 1944, auf einigen Inseln bis zum europäischen Kriegsende.

¹ Martin Seckendorf, Hellas unterm Hakenkreuz, o. O. 1999, S. 1, unter Berufung auf: Thilo von Wilmsky, Der Südosten und wir, in: Der Wirtschaftsring, Berlin, Heft 1/1940, S. 6.

Organisation der Besatzung

In der Besatzungszeit ging alle Gewalt letztlich von der deutschen Wehrmacht aus, auch wenn es nach außen nicht so scheinen sollte. „Alle für die Griechen und die deutsche Herrschaft in Griechenland wichtigen Fragen wurden von der Wehrmacht entschieden.“² Das zuständige Armeekommando 12 traf alle wichtigen Maßnahmen, bevor das Besatzungsgebiet unter den „Bündnispartnern“ aufgeteilt wurde.

Bulgarien erhielt im Nordosten zwischen der Halbinsel Chalkidike und der türkischen Grenze ein Gebiet, das ca. 15 % der Gesamtfläche und 11 % der Bevölkerung Griechenlands umfasste. Italien bekam 70 % als Besatzungszone. In beiden Zonen befanden sich wichtige Rohstoffe und Häfen für die Nachschubwege nach Kreta und Nordafrika. Die deutsche Wirtschaft hatte zuvor ihre Interessen vertraglich absichern lassen. Die Deutschen „begnügten“ sich offiziell mit 12 % des Gesamtgebiets, aber die hatten es in sich. Es handelte sich um die wichtigen Häfen, die Insel Kreta, einen Grenzstreifen zur Türkei und die Hauptstadt Athen. Auf deutschen Druck verzichtete Italien auf eine ausgedehnte Militärverwaltung. Zivile Verwaltungsfunktionen wurden vielmehr einer Kollaborationsregierung übertragen.

Wirtschaftliche Ausplünderung

Die erste Periode bis zur Aufteilung des Gebietes war eine Zeit hektischer Plünderung, in der alles beschlagnahmt wurde, was nützlich schien, von Rohstoffen über Lebensmittel und Maschinen bis zu Zug- und Transportmitteln. In der folgenden Periode wurde die ökonomische Ausnutzung planmäßiger gestaltet mit dem Ergebnis, dass dem Land noch mehr Güter, Dienstleistungen – zum Beispiel Transportleistungen –, Zahlungsmittel und Anlagenwerte entzogen wurden. Im Mittelpunkt des Interesses standen die griechischen Erze, vor allem Chrom und Bauxit, die für Deutschland mit zuneh-

mender Kriegsdauer immer bedeutender wurden. Die griechischen Chromlieferungen deckten 1942 fast 40 % und die Bauxitlieferungen 25 % der deutschen Gesamteinfuhr an diesen Metallen. Hauptverantwortlich für die Förderung und den Abtransport der Rohstoffe, zu denen noch in beträchtlichem Umfang Blei, Zink, Nickel und Schwefelkies gehörten, blieb die Wehrwirtschaftsorganisation



Einweisung in ein Geisellager auf Kreta

der Wehrmacht, die auch weiterhin als Vollzugsorgan der deutschen Wirtschaft tätig war. Ein zweiter Schwerpunkt war die Nutzung griechischer Transport- und Verkehrsleistung (Anfang 1944 erbrachte die griechische Eisenbahn ca. 97 % ihrer Leistungen ausschließlich für die deutsche Wehrmacht) und die Bereitstellung von militärischen Bauten.

Lebensbedingungen, Hunger, Repression

Die Ausbeutung unter der Regie der Wehrmacht war die wesentliche Ursache für Unterernährung und Hungersnot in Griechenland. Der Mangel begann mit den ersten Plünderungen 1941. Deutsche Soldaten räumten in der Athener Innenstadt Geschäfte aus und schickten die Waren in Päckchen für ihre Familien nach Hause. Die Konfiszierung von Fabrikhallen, Läden, Büros, Transportmitteln aller Art legte innerhalb kürzester

Zeit den Handel lahm. Bedeutsam für die Lebenslage waren auch die bulgarischen Annexionen: Da die landwirtschaftlichen Erzeugnisse dieser Gebiete nicht mehr für den griechischen Wirtschaftskreislauf zur Verfügung standen, wurden die Nahrungsmittel bald knapp. Das führte wiederum zu einer immensen Inflation, welche noch die von 1923 in Deutschland überstieg. Letztlich wurde die ökonomische Lage

so bedrückend, dass im Hungerwinter von 1941 auf 1942 rund hunderttausend Griech_innen starben. 1939 hatte statistisch jede_r Griech_in noch 179 kg Brot verzehren können, 1942 nur noch 40 kg. Die Säuglingssterblichkeit lag bei 80 %.

Zu der Situation beigetragen hatte allerdings auch eine britische Seeblockade. Militärisch machte die natürlich Sinn. Aber als die Wirtschaftslage immer katastrophaler wurde, lockerte London sie im Februar 1942. Von da an durfte das Rote Kreuz Nahrungsmittel einführen. Was da an Hilfe reinkam, änderte jedoch nichts daran, dass die wirtschaftliche Lage im Land bedrückend blieb, weil Deutschland alle unterworfenen Gebiete für die Kriegswirtschaft ausbeutete. Also blieb die Inflation hoch und wuchs sogar immer noch weiter. Anfang 1946 lagen die Preise etwa fünf Milliarden mal höher als Mitte 1941. Ein anderthalb Oka (1 Oka = 1,28 kg) schweres Brot hatte Ende 1940 zehn Drachmen gekostet, im Okto-

² Die Darstellung orientiert sich wesentlich an: Martin Seckendorf, Ein einmaliger Raubzug. Die Wehrmacht in Griechenland 1941 – 1944, in: Johannes Klotz (Hrsg.), Vorbild Wehrmacht? Wehrmachtverbrechen, Rechtsextremismus und Bundeswehr, Köln 1998, S. 96 –124. Seckendorf ist Historiker und Mitglied der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V.

ber 1944 musste man dafür 34 Millionen Drachmen auf den Ladentisch legen. Für einen Laib Käse hatte man seinerzeit 60 Drachmen zahlen müssen, drei Jahre später hatte man 1,1 Milliarden Drachmen aufzubringen.

Hinzu kamen die Repressalien gegen die Bevölkerung, weil der Widerstand ja schon gegen den Angriff der italienischen Armee 1940 groß war und in der Folgezeit zunahm. Schon in der Frühphase der Besetzung hatten die deutschen Sicherheitsorgane angeordnet, dass für jeden getöteten Wehrmachtssoldaten fünfzig Griech_innen hingerichtet würden. Später wurden ganze Dörfer dem Erdboden gleichgemacht. So wurden im August 1943 in der kleinen Ortschaft Kommeno 317 Menschen getötet. 80 traf es am 3. Oktober 1943 in Lyngiades. In Kalavryta wurden im Dezember 1943 500 Menschen umgebracht und die kleine Stadt unter Feuer gesetzt. Ein weiteres Massaker erfolgte in Distomo im Juni 1944. Hier verloren 218 Menschen ihr Leben. Nach einer (jedoch nicht vollständigen) deutschen Liste waren ab dem Juni 1943 25.435 Griech_innen umgebracht worden. Hinzu kamen 25.728 „Gefangene“, von denen allerdings auch nicht bekannt ist, ob sie überlebt haben. Insgesamt: „Die deutsche Aggression und die Besetzung kosteten etwa 52.000 Griechen das Leben. Das waren 7,2 % der Bevölkerung.“³

Widerstand, Befreiung, Bürgerkrieg

In allen Teilen Griechenlands entwickelte sich bald ein erbitterter Widerstand gegen die Besatzer, über den die bürgerlichen und monarchistischen Kräfte rasch die Kontrolle verloren. Die Führung übernahm die Linke, vor allem die KKE (Kommunistische Partei Griechenlands), die sich zum Teil den Weisungen Stalins, der eine Beschränkung des Kampfes auf die Kriegsziele der Alliierten forderte, entzog. Ein Bericht der deutschen Abwehr vom November 1942 stellt fest, dass sich ganze Bezirke Griechenlands in der Hand der Partisan_innen befanden, die Verräter_innen exekutierten, Getreide verteilten, das sie durch verpflichtende Abgaben sammelten und die Dorfbewohner_innen dazu aufriefen, frei ihre Vertreter_innen zu wählen und alle ihre Probleme demo-

kratisch zu diskutieren. Der Kampf der Andartes (griechisch = Partisanen) wurde zu einem Faktor im ländlichen Klassenkampf, durch die Dynamik der Ereignisse und gegen die Absichten ihrer politischen Führer. Die Partisanengruppe, die von Aris Velouchiotis (führendes Mitglied der KKE, später unter dem Vorwurf des Trotzkismus ausgeschlossen) geführt wurde, nahm an spektakulären Sabotageaktionen im Kommunikations- und Transportbereich teil, was die deutsche Militärmaschinerie desorganisierte.

Im Wesentlichen gab es zwei Widerstandsorganisationen: EAM/ELAS und EDES. EAM (Nationale Befreiungsfront) wurde am 27. September 1941 von der KKE und mehreren kleineren Gruppen wie etwa der AK (Agrarpartei) gegründet. Sie stieg bis Kriegsende zur stärksten politischen Kraft Griechenlands auf und machte so die KKE zur wichtigsten Partei des Landes. ELAS (Griechische Volksbefreiungsarmee), am 16. Februar 1942 gegründet, bildete den bewaffneten Arm der EAM. Sie umfasste schließlich 180.000 Männer und Frauen (letztere allerdings nicht im Kampfeinsatz). EDES (Nationale Republikanische Griechische Liga) bestand aus bürgerlichen antimonarchistischen Kräften. Beide Partisanengruppen kooperierten anfangs miteinander, doch im Zuge der sich abzeichnenden Niederlage der Deutschen und des Machtübergangs an die Briten wandte sich EDES gegen EAM/ELAS, um eine bürgerliche Regierung zu erreichen und die Kommunist_innen, wenn sie nicht ganz auszuschalten wären, in untergeordneter Stellung darin einzubinden.

Schon ab 1943, also lange vor ihrem Abzug, begannen die deutschen Gewalthaber damit, einen Bürgerkrieg der Griech_innen gegeneinander mit Zielrichtung gegen EAM/ELAS zu organisieren, in dem sie die Zustimmung und Unterstützung der griechischen Oberschicht wie auch die der künftigen Machthaber, der Briten, erhielten. Auch die Sowjetunion spielte hier mit, indem sie sich in einer Einigung zwischen London und Moskau auf die regionale Zuteilung Griechenlands an den kapitalistischen „Westen“ einließ.

In der Folge ging der Krieg in Griechenland in einen Bürgerkrieg über, in dem Arbeiter_innen und Bäuer_innen unter der Führung von kommunistischen

Kräften für ein sozialistisches Griechenland kämpften. Ihre Gegner_innen waren Monarchisten, ehemalige Kollaborateur_innen und vor allem die britischen Interventionstruppen, die von der Sowjetunion unterstützt wurden. Als am 12. Oktober 1944 die deutschen Truppen Athen verließen und die Briten nachrückten, standen für kurze Zeit weite Teile des Landes und der Hauptstadt unter Kontrolle von EAM/ELAS. Athen wurde aber schon am 14. Oktober 1944 von einrückenden britischen Truppen eingenommen, die damit begannen, von allen Widerstandsgruppen – kommunistischen, bürgerlichen, monarchistischen – die Waffen einzusammeln.

Unter dem Druck dieser Umstände, der internationalen Lage und der Haltung Stalins änderte die KKE ihre Taktik. Wie in Ländern Westeuropas traten Kommunist_innen in die bürgerliche Regierung ein und beteiligten sich anfangs an der Wiederherstellung der bürgerlichen Gesellschaft unter Tolerierung der Monarchie. Die Repression ging jedoch unverzüglich weiter. Ab Mitte Dezember gewannen britische Truppen und konservative griechische Kräfte allmählich die Oberhand und vertrieben EAM/ELAS in wochenlangen Kämpfen aus Athen und Umgebung. Wie in Westeuropa, jedoch schneller, konsequenter und brutaler wurden die Kommunist_innen aus der Regierung entfernt. An den Parlamentswahlen von 1946 beteiligte sich die KKE nicht, weil die Repression das nicht zuließ.

Der erneut ausbrechende griechische Bürgerkrieg dauerte bis 1949, führte zum Eingreifen der USA und endete mit dem Sieg der Reaktion. „Die Zahl der Toten beider Bürgerkriege schwankt je nach Angabe zwischen 44.000 und 158.000, die der Flüchtlinge während der Kriege zwischen 80.000 und 703.000. Die griechische Wirtschaft war durch die drei Kriege (Zweiter Weltkrieg, erster und zweiter Bürgerkrieg) in kurzer Folge schwer geschädigt und große Teile des Landes verwüstet.“⁴ Die Wiedererrichtung eines reaktionären sozialen und politischen Regimes mündete schließlich erneut in eine Militärdiktatur, die von 1967 bis 1974 dauerte. ❖

3 Seckendorf, Ein einmaliger Raubzug, S. 119.

4 Wikipedia, Stichwort „Griechischer Bürgerkrieg“

Die Vernichtung der Juden in Griechenland

Martin Seckendorf
Auszug aus „Hellas unterm Hakenkreuz“

Zu den Menschenverlusten durch Krieg und Besatzung gehören auch fast 60.000 Juden. Die Wehrmacht hatte, anders als in vielen anderen Ländern, in Griechenland wegen ihrer dominanten Stellung im deutschen Besatzungsregime auch im „Endlösungsprozeß“ eine entscheidende Rolle.

Sonderkommandos

Mit der am 6. April 1941 in Griechenland einfallenden 12. deutschen Armee marschierte auch eine Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS ein. Sie sollte mit logistischer Unterstützung der Wehrmacht „Terroristen, Kommunisten, Juden und andere Reichsfeinde“ bekämpfen. Nachdem sich im Juni 1941 die Deutschen in ihre in Absprache mit dem faschistischen Italien festgelegten Besatzungszonen (nämlich „Saloniki-Ägäis“, Athen-Piräus und Westkreta) zurückgezogen hatten, konzentrierte sich die Verfolgung der Juden auf die sogenannte Saloniki-Zone. In der italienischen Zone blieben die Juden zunächst weitgehend unbehelligt – bis zur Kapitulation Italiens im September 1943. Ein Sonderkommando des Chefideologen der Nazis, Alfred Rosenberg, war der 12. Armee angegliedert. Für „Exekutivmaßnahmen“ stand dem Sonderkommando Wehrmachtspersonal aus der Geheimen Feldpolizei (GFP) und der Militärverwaltung zur Verfügung. Archive, Bibliotheken, Zeitungsredaktionen, Kirchenämter, Behörden, Bankschließfächer, Krankenhäuser, Wohn-, Geschäfts- und religiöse Gemeinschaftseinrichtungen wurden

durchsucht und brutale polizeiliche Verhöre durchgeführt. Das Kommando hat historisch wertvolle Dokumente, Kulturgüter und liturgische Gegenstände beschlagnahmt und nach Deutschland transportiert, darunter 10000 Bücher aus den jüdischen Bibliotheken in Thessaloniki. Ziel dieser Aktionen war die Gewinnung von Argumenten für die antisemitische Propaganda und die Sammlung von statistischem Material sowie von Namen, Adressen, Arbeitsstellen, Eigentum und Vermögen; Angaben, die für die von Rosenberg vorbereitete „rationelle“ Art des Völkermords, für Hitlers „Endlösung der Judenfrage“, von Bedeutung waren. [...]

Anfang 1943 forderten deutsche Militärs und Diplomaten die italienischen

„Endlösung“ in Thessaloniki

Als die Italiener das ablehnten, begannen die Deutschen ab Frühjahr 1943 in ihrer und in der bulgarischen Zone Griechenlands mit der „Endlösung“. Als erste deportierte man die etwa 4.000 griechischen Juden der Provinz Belomorje, wie die Bulgaren das von Griechenland geraubte Gebiet nannten, in Vernichtungslager, meist nach Treblinka, wo fast alle – etwa 97 Prozent – sofort im Gas erstickt wurden.

Anfang Januar 1943 fanden in Athen Beratungen zwischen dem Bevollmächtigten des Reiches in Griechenland, Günther Altenburg, dessen Vertreter in Saloniki, Generalkonsul Schönberg, dem



Registrierung der jüdischen Bevölkerung in Thessaloniki 1942
Bundesarchiv, Bild 101-168-0894-22A / Dick / CC-BY-SA 3.0

Militärbehörden auf, die in ihrer Zone lebenden Juden den „Endlösungs“-Maßnahmen zu unterwerfen. Generaloberst Löhr bedrängte den italienischen Oberbefehlshaber, General Carlo Geloso, mit den dort lebenden griechischen Juden nach deutschem Beispiel zu verfahren.

Oberkommando der Heeresgruppe E, dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis und der SS statt, auf denen die Einzelheiten einer schnellen „Endlösung“ im Bereich Saloniki-Ägäis besprochen sowie der Ablauf und die Verantwortlichkeiten festgelegt wurden. Für die „Endlösung“ im Befehls-



Aktuell: Kämpfe um einen Gedenkpark zum „Schwarzen Schabbat“ in Thessaloniki. Momentan wird die Fläche als Parkplatz genutzt.

bereich Saloniki-Ägäis stellte die hochrangig besetzte Januarbesprechung eine Frist von sechs bis acht Wochen. Zwei Drittel aller Juden Griechenlands, etwa 50.000 Menschen, lebten in diesem Befehlsbereich. [...]

Der im Januar vorgegebene Zeitplan wurde eingehalten. In kurzer Zeit deportierten die Nazis etwa 50.000 Juden aus der deutschen Besatzungszone in die Vernichtungslager. Die 2000 Jahre alte jüdische Gemeinde in der oft als „Klein-Jerusalem“ bezeichneten Stadt Thessaloniki wurde vollständig ausgelöscht.

Menschenjagd in der italienischen Zone

Der Oberbefehlshaber Alexander Löhr und der „Reichsbevollmächtigte“ Altenburg steigerten nun den Druck auf die Italiener, in ihrer Zone endlich mit der „Endlösung“ zu beginnen. [...] Dem Druck der Deutschen versagten sich die italienischen Befehlshaber auch weiterhin, so dass die Juden im größten Teil Grie-

chenlands noch eine kurze Atempause erhielten.

Nach der Kapitulation Italiens am 8. September 1943 wurde die deutsche „Endlösung“ sofort auf ganz Griechenland ausgedehnt. Am 3. Oktober 1943 ordnete der Höhere SS- und Polizeiführer die Erfassung der Juden an. Da sich nur wenige Juden zur „Erfassung“ meldeten, befahl der Befehlshaber in Griechenland, General Wilhelm Speidel, alle Juden, die sich nicht hatten registrieren lassen, sofort zu enteignen. Wehrmacht und Sicherheitsdienst der SS begannen mit der Jagd auf die Juden. Auf dem Festland konnten viele von ihnen untertauchen oder sich durch Flucht zu den linksgerichteten ELAS-Partisanen retten. Auf den Inseln jedoch und im Gebiet um Joannina, wo die rechtsgerichtete Partisanenarmee EDES die antijüdischen Maßnahmen unterstützte, fielen fast alle in deutsche Hände. Über die Deportation der Juden von Joannina am 25. März 1944 berichtete ein Kommando der Gruppe Geheime Feldpolizei (GFP) 621 beim XXII. Ge-

birgsarmee Korps: Nach vorheriger Ghettoisierung seien dank „vorbildlicher“ Zusammenarbeit von GFP mit anderen Wehrmachtseinheiten, der Feldgendarmerie sowie griechischer und deutscher Polizei alle Juden verhaftet und 95 Prozent von ihnen deportiert worden – insgesamt 1725 Menschen. Widerstand habe es nur von der linksgerichteten Befreiungsfront EAM gegeben. Aus den rechtsgerichteten EDES-Kreisen werde „volle Zustimmung laut“.

Kurze Zeit später begannen die Maßnahmen gegen die 2.000 Juden auf Korfu. Der Feindlagebearbeiter (Ic) der Korpsgruppe Joannina bat am 28. April 1944 seinen vorgesetzten Abwehroffizier der Heeresgruppe E, beschleunigt mit den „Endlösungs“-Maßnahmen auf der Insel zu beginnen. [...] Am 17. Juni 1944 meldete der Befehlshaber der Sicherheitspolizei dem für Korfu verantwortlichen Generalkommando des XXII. Gebirgsarmee Korps, von der Insel seien alle Juden, insgesamt 1795 Personen, abtransportiert worden.

Die letzten Opfer waren die Juden auf Rhodos. Am 13. Juli 1944 befahl der Kommandant Ost-Ägäis, Generalleutnant Ulrich Kleemann, die Erfassung, Ghettoisierung und Enteignung der Juden. Danach begann die Deportation. Wenige Wochen vor dem Ende der deutschen Herrschaft in Griechenland ging der letzte Transport von Rhodos in die Gaskammern des fast 3.000 Kilometer entfernten Auschwitz. 83 Prozent der jüdischen Vorkriegsbevölkerung Griechenlands fielen der „Endlösung“ zum Opfer. ❖

► Der Text stammt aus der Broschüre „Hellas unterm Hakenkreuz“ von Dr. Martin Seckendorf, o. O. 2015

■ Martin Seckendorf (1938 – 2020) war Historiker und Vorstandsmitglied der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V.

Kampf um Entschädigungen

Vortrag und Nachdruck vom AK Distomo

AK Distomo

Im Folgenden drucken wir mit freundlicher Genehmigung zwei Texte des AK Distomo ab. Beide beschäftigen sich mit der juristischen Auseinandersetzung um die Entschädigungsforderungen der Opfer der deutschen Besatzung Griechenlands 1941 bis 1944.

Massaker – Ausplünderung – Holocaust

Für heutige Touristen ist Griechenland vor allem ein schönes Urlaubsziel, bestimmt durch Sonne, Tavernen und die Überreste der griechischen Antike – Akropolis, Delphi oder Olympia. Von der jüngeren Geschichte, insbesondere der deutschen Besatzung Griechenlands während des zweiten Weltkriegs, wissen die meisten nur wenig. Griechische Ortsnamen wie Distomo, Kalavryta und Kommeno standen jahrelang in keinem Reiseführer. Sie stehen jedoch beispielhaft für die nationalsozialistischen Verbrechen an der griechischen Zivilbevölkerung und die Erinnerung an das erfahrene Leid. Am 10. Juni 2004 jährt sich das Massaker von Distomo zum 60. mal, mit einer Gedenkfeier wird auch dieses Jahr den 218 Menschen gedacht werden, die 1944 von einer SS-Einheit ermordet wurden.

Am 6. April 1941 überfiel die deutsche Wehrmacht Griechenland. Die militärische Besatzung dauerte bis zum 3. November 1944 an. Kennzeichen war ein allgegenwärtiger Terror gegen die griechische Zivilbevölkerung, die Vernichtung des größten Teils der jüdischen Bevölkerung und die ökonomische Ausplünderung des Landes unter Inkaufnahme tausendfachen Hungertodes. Ca. 15 % der griechischen Bevölkerung kam während

dieser Zeit ums Leben. Auf den Partisanenkrieg des griechischen Widerstands reagierten die Deutschen mit wahllosen Greuelthaten. Mindestens 30.000 griechische Zivilisten fielen sogenannten Vergeltungsaktionen der deutschen Besatzungstruppen zum Opfer, hunderte von Dörfern wurden zerstört, Tausende starben in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Die jüdische Bevölkerung Griechenlands wurde systematisch erfasst, in die Vernichtungslager deportiert und dort ermordet. 58.000 Jüdinnen und Juden, ca. 83 % der griechischen Juden wurden ermordet, die große jüdische Gemeinde in

rungen taten alles, um die Kriegsverbrecher vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen, denn die ehemaligen Wehrmachtssoldaten wurden zum Aufbau der Bundeswehr gebraucht. Gleichzeitig widersetzte man sich den griechischen Forderungen nach Entschädigungsleistungen. Bis heute behauptet die Bundesregierung, mit einer einmaligen Zahlung von DM 115 Mio. im Jahr 1961 sei alles erledigt. Dieser Betrag deckte aber noch nicht einmal im Ansatz die Schulden der BRD gegenüber Griechenland ab.

Die griechischen Opfer der Massaker von Wehrmacht und SS wie auch die



Gedenkstätte Distomo. Foto: Jean Housen CC BY-SA 3.0

Thessaloniki fast vollständig vernichtet, ihr Vermögen geraubt.

Die Verbrechen während der deutschen Besatzung Griechenlands sind in der Bundesrepublik Deutschland ohne jede rechtliche Konsequenz geblieben. Vor deutschen Gerichten wurde bis heute nicht einer der Täter verurteilt, die meisten Opfer wurden niemals entschädigt. Die bundesdeutschen Nachkriegsregie-

meisten Überlebenden des Holocausts haben bis heute keine Entschädigungsleistungen erhalten. Sie fordern von der deutschen Regierung die Anerkennung der Verbrechen und eine angemessene Entschädigungsleistung. Von der gegenwärtigen Bundesregierung wird zwar „Trauer und Scham“ bekundet (Bundespräsident Rau in Kalavryta), an der Haltung der Bundesregierung zur Entschä-

digungsfrage hat sich indes bis heute nichts geändert. Aus Berlin kommt stets dieselbe monotone Antwort: Es wird nicht gezahlt!

Deutschland ist verpflichtet, allen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die Weigerung der Bundesregierung stellt eine permanente Demütigung der Opfer und eine Nichtanerkennung der Verbrechen dar. Nach über 70 Jahre nach dem Ende der deutschen Besatzung muss den Überlebenden und Hinterbliebenen endlich Gerechtigkeit widerfahren.

Diese kategorische Weigerung auch nur in Verhandlungen einzutreten, führte zu einer Welle von Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland, vor allem vor griechischen Gerichten. Im Fall Distomo gelang dabei ein spektakulärer Erfolg. Deutschland wurde im April 2000 vom obersten griechischen Gerichtshof (Areopag) rechtskräftig zur Zahlung von ca. 28 Mio. Euro verurteilt, dennoch hat Berlin bis heute keinen Cent gezahlt. Mit politisch-diplomatischem Druck wurde die griechische Regierung erfolgreich genötigt, die Vollstreckung gegen Deutschland aus dem Distomo-Urteil zu unterbinden.

Eine Durchsetzung des Urteils in Griechenland wurde somit unmöglich. Die Kläger aus Distomo wandten sich nach Italien und beantragten vor italienischen Gerichten die Vollstreckung der griechischen Urteile. Sämtliche italienischen Gerichte bis hin zum Kassationsgerichtshof in Rom bestätigten die Vollstreckbarkeit der griechischen Urteile. Der Immunitätseinwand Deutschlands wurde zurückgewiesen, da dieser auf Verbrechen gegen die Menschheit nicht anwendbar ist. [...]

Für die sofortige Entschädigung aller griechischen Opfer des Nationalsozialismus!

„Schäbiges deutsches Kalkül“ Vortrag von Martin Klingner am 10. Juni 2022 in Distomo

Wie ist die rechtliche Situation im Fall Distomo? Über den Fall Distomo haben italienische Gerichte schon mehrfach entschieden. Der oberste Gerichtshof Italiens hatte schon im Jahr 2008 das griechische Distomo-Urteil des Landgerichts Leviaia aus dem Jahr 1997 anerkannt. Der Kassationshof in Rom hatte bestätigt, dass aus diesem Urteil die Zwangsvollstreckung durch Pfändung deutscher Vermögenswerte in Italien möglich ist. Doch Deutschland zahlte nicht. Es rief stattdessen den Internationalen Gerichtshof in Den Haag an.

Das höchste Gericht der Vereinten Nationen hatte 2012 nach einem langen Rechtsstreit geurteilt, dass Deutschland sich auf den Rechtsgrundsatz der Staatenimmunität stützen dürfe. Dies bedeutet, dass Klagen von NS-Opfern vor Zivilgerichten wie im Fall Distomo unzulässig seien. Dennoch entschied das Italienische Verfassungsgericht 2014, dass die Entscheidung aus Den Haag für die italienischen Gerichte nicht bindend sei. Die Bürgerinnen und Bürger müssten im Fall von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit die Möglichkeit haben vor Gericht ihr Recht zu suchen. Dies wurde vom Kassationshof in Rom auch im Fall Distomo anerkannt, so dass die Zwangsvollstreckung fortgesetzt werden konnte.

Klägeranwalt Dr. Joachim Lau hat schon vor mehreren Jahren ein Konto der Deutsche Bahn AG in Italien gepfändet. Auf diesem Konto befinden sich ca. 50 Mio. Euro, genug um die Klägerinnen und Kläger aus Distomo vollen Umfangs zu entschädigen. Die Auszahlung des Geldes wurde durch Interventionen der deutschen Seite immer wieder verzögert. Nachdem diese Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind, stünde jetzt eine Entschei-

dung des Vollstreckungsgerichts in Rom über die Auszahlung des Geldes an. Doch Italien hat ein Dekret erlassen, dass die Sachlage möglicherweise noch einmal ändert. Aufgrund dieses Dekrets wurde eine Entscheidung des Vollstreckungsgerichts in Rom bis Ende September 2022 vertagt.

Warum kam es zu diesem Dekret?

Deutschland hat zum zweiten Mal vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) am 29.4.22 in den Den Haag Klage gegen Rom eingereicht. Deutschland will verhindern, dass italienische Gerichte weiterhin über die Ansprüche von NS-Opfern entscheiden. Es geht vor allem um Prozesse italienischer NS-Zwangsarbeiter, die von Deutschland keine Entschädigung erhalten haben. Die deutsche Klage in Den Haag ist rechtsmissbräuchlich, denn der IGH hat keine Kompetenz um über die Ansprüche von Individuen zu entscheiden. Der IGH ist nur für zwischenstaatliche Konflikte zuständig. Das erneute Ansinnen Deutschlands stellt einen Angriff gegen die NS-Opfer, aber auch gegen die Unabhängigkeit der italienischen Justiz und das Prinzip der Gewaltenteilung dar.

Welche Auswirkungen dieser Prozess auf den Fall Distomo haben wird, ist noch nicht klar. Die Überlebenden der Nazi-verbrechen bzw. deren Nachkommen in Italien klagen wie die Menschen aus Distomo seit vielen Jahren vor italienischen Gerichten, weil sie keine andere Möglichkeit haben zu ihrem Recht zu kommen. Trotz einer Vielzahl von Verurteilungen durch italienische Gerichte missachtet Deutschland diese Entscheidungen und verweigert jegliche Zahlungen.

Die italienischen Kläger sind nun dazu übergegangen deutsche Liegenschaften in Italien zwangsversteigern zu lassen. Deutschland wollte ursprünglich den IGH dazu bringen, durch vorläufige Maßnahmen die Zwangsversteigerung deutscher Liegenschaften zu stoppen. Es

handelt sich um Liegenschaften in Rom, in denen sich die Deutsche Schule, das Goethe Institut, das Archäologische Institut und das Deutsche Historische Institut befinden.

Am 25. Mai 2022 sollte eigentlich ein Vollstreckungsgericht in Rom entscheiden, ob diese Liegenschaften zwangsversteigert werden. Doch die Entscheidung wurde vertagt.

Einige der italienischen Opfer sollen nun durch den italienischen Staat Entschädigungsleistungen erhalten. Deutschland soll auf diese Weise vor Entschädigungsforderungen geschützt werden. Wieviele italienische NS-Opfer Entschädigungsleistungen und in welchem Umfang erhalten, ist offen.

Dieses Dekret betrifft seinem Wortlaut nach nur italienische Staatsange-

und schöner Schein sind. Wenn es darauf ankommt, verhält Deutschland sich wie ein Schurkenstaat und tritt die Rechte der NS-Opfer mit Füßen. Die meisten Opfer der NS-Verbrechen haben bis heute keine Entschädigung erhalten.

Seit dem Pariser Reparationsabkommen von 1946 ist die Bundesrepublik zur Zahlung von Entschädigungen in Höhe vieler hundert Milliarden Euro gegenüber den einzelnen von Nazi-Deutschland überfallenen Ländern verpflichtet. Gezahlt wurde so gut wie nichts. Es ist ein Zeichen fehlenden Verantwortungsgefühls und fehlender Moral, wenn 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges mit aller juristischen und diplomatischen Wucht gegen Italien vorgegangen wird. Deutschland brüskiert damit die unabhängige Justiz Italiens und zugleich die Menschenrechte und die Menschenwürde der NS-Opfer.

Es fehlt nicht am Geld. Der deutsche Bundestag stellt aus Anlass des Ukrainekrieges ein „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro für die Aufrüstung der Bundeswehr zur Verfügung, damit neue Kriege geführt werden können. Das Geld ist also da – der Verwendungszweck ist falsch. Lasst uns gemeinsam dafür streiten, dass es nicht dabei bleibt. Den Menschen aus Distomo, die Opfer des Massakers vom 10. Juni 1944 wurden oder ihre Angehörige verloren haben, steht eine Entschädigung zu. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit. ❖



AK Distomo 2014. CC by Griechenland Solidaritätskomitee Kiel

Die italienische Regierung hat unter dem Eindruck der deutschen Klage in Den Haag am 1. Mai 2022 ein Dekret erlassen. Dieses soll Deutschland vor der Einleitung oder Fortführung neuer und laufender Verfahren (einschließlich Vollstreckungsverfahren) von NS-Opfern schützen. Die italienischen Gerichte dürften also nicht mehr darüber verhandeln, ob eigenen Staatsangehörigen Entschädigungsansprüche gegen Deutschland zustehen. Diejenigen, die einen Anspruch auf Entschädigung für den erlittenen Schaden haben, sollen über einen Entschädigungsfonds des italienischen Staates nach einem speziellen Verfahren entschädigt werden.

Offenbar hat die deutsche Regierung mit der italienischen einen schmutzigen Deal zu Lasten der Opfer durchgesetzt.

hörige. Ob damit auch der Fall Distomo in Italien gestoppt wird, ist noch nicht entschieden. Die italienische Regierung behauptet, das Dekret betreffe auch den Fall Distomo. Wie das Vollstreckungsgericht in Rom sich entscheiden wird, ist offen.

Vermutlich wird auch dieses Dekret die Prozesse in Italien einschließlich den Fall Distomo letztlich nicht verhindern können, aber es ist zu befürchten, dass es sie so lange verzögern wird bis die letzten Überlebenden der NS Verbrechen tot sind. Dies ist das schäbige deutsche Kalkül: Die biologische Lösung der Entschädigungsfrage.

Mit der Klage in Den Haag beweist Deutschland einmal mehr, dass all die warmen Worte an Gedenktagen für die Opfer der NS-Verbrechen nur Heuchelei

► Mehr Informationen findet ihr auf der Webseite des AK Distomo: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/>

Unser aller Angelegenheit

Gespräch mit der Journalistin und Dokumentarfilmerin
Angélique Korounis und ihrem Komplizen **Thomas Jacobi**,
 der dabei übersetzt hat.

OG Landshut

Ihr lebt seit ca. 30 Jahren in Athen und beobachtet als Journalist und Journalistin aufmerksam die politische und soziale Entwicklung Griechenlands. Was sind eurer Meinung nach die wichtigsten Veränderungen und Ereignisse in dieser Zeit?

A.K.: Wenn man von den wichtigsten politischen und sozialen Bewegungen in Griechenland sprechen will, muss man ein bisschen weiter zurückgehen und zwar bis zum Anfang der 80er Jahre als nach dem Ende der Militärdiktatur Papandreou aus dem Exil kam, die PASOK gründete, die sozialistische Bewegung und das Land von einer enormen Aufbruchstimmung ergriffen wurde. Es wurden die Grundsteine gelegt für die wichtigsten Reformen der Nach-Junta-Zeit: Agrarreform, Erziehungsreform, Gesundheitsreform, eine Sozialversicherung gab es zum ersten Mal. Diese großartige Aufbruchstimmung einer Linken, die zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg an der Regierung war, versandete leider im Lauf der Jahrzehnte ruhmlos und verstrickte sich in Korruptionsaffären bis hin zu Skandalen wie Papandreous Heirat mit einer früheren Stewardess, für die er viel Kritik aus den eigenen Reihen einzustecken hatte. Dann kam die Zeit der Wohlstandsgesellschaft, Konsumgesellschaft und schließlich die Einheitswährung, der Euro. Zum ersten Mal hatten die Griechen das Gefühl, dass sie tatsächlich auf gleicher Ebene waren, denn sie hatten die gleiche Währung in der Tasche wie die Familienmitglieder, die vor Jahrzehnten aus einem armen, ruralen Griechenland ins reiche Ausland ausgewandert waren, also wie etwa der Vetter oder Onkel in Amerika, Deutschland, Schweden oder Frankreich. Als Kirsche auf die Torte kamen dann noch 2004 die erfolgreichen Olympischen Spiele sowie der Gewinn der Fußball-Europameisterschaft und des Eurovisionssongcontests. Die Griechen hatten das Gefühl, sie würden dazugehören, sie wären Teil dieses Europas. Entsprechend bitter war dann zehn Jahre später der Abstieg, die zehn Jahre dauernde Wirtschaftskrise, die tiefe Erschütterungen und Fragestellungen aufwarf. Diese tiefe wirtschaftliche und soziale Krise mündete schließlich im Wahlgewinn Alexis Tsipras 2015, getragen von einer neuen Aufbruchstimmung und der Hoffnung auf eine seit dem Kriegsende erstmals wirklich linke Regierung. Diese Krise, in der das Land 25% seines Bruttonationalprodukts eingebüßt hatte – Zahlen wie in Kriegszeiten – und 30% der Griechen am Rande

oder unter der Armutsgrenze lebten, ohne Zugang zum sozialen Gesundheitswesen, bereitete gleichzeitig auch den Nährboden für den Aufstieg der neofaschistischen „Goldenen Morgenröte“ (Chrysi Avgi).



Filmemacherin und Journalistin Angélique Korounis

Währenddessen stellte die europäische Presse, Deutschland allen voran, Griechenland als Betrüger, Faulpelze und Tagediebe dar. Hätte man zurzeit von Tsipras' Wahlsieg und den folgenden sechs Monaten in der deutschen Medienlandschaft das Wort „Grieche“ durch „Jude“, „Araber“ oder „Schwarzer“ ersetzt, hätten diese Berichte als rassistisch gegolten, gegenüber den Griechen fand niemand daran etwas auszusetzen. Man kann also zusammenfassen, dass Griechenland in den letzten Jahrzehnten alle erdenklichen Auf- und Abstiege durchmachte, von jubelnder Hoffnung zur tiefsten Verzweiflung. Dem außerordentlichen Hoffnungsschub Tsipras', man könne Europa ja vielleicht von innen heraus reformieren, folgte der unerbittliche Absturz ins Korsett der Eurozonen-Sparpolitik: „There is no alternative“ – es gibt keine Alternative schallte es von Brüssel, Berlin, Paris und anderen Hauptstädten Europas. Die heutige konservative, ultraliberale und revanchistische griechische Regierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die letzten Spuren der Tsipras-Periode vollständig zu tilgen.

Im März wart ihr mit eurem Dokumentarfilm „Goldene Morgenröte – Unser aller Angelegenheit“ auf Deutschland-Tour. Um was geht es in der Doku?

A.K.: Die Doku „Goldene Morgenröte – Unser aller Angelegenheit, welche Art von Widerstand?“ ist der zweite Teil, der auf den ersten Teil „Goldene Morgenröte - Eine persönliche Angelegenheit“ folgte. Der erste Film war der Frage nachgegangen, wie es zu erklären sei, dass in Griechenland, einem Land mit 45 Märtyrerdörfern, 350.000 Hungertoten und einem virulenten Widerstand gegen die deutschen Besetzer, für den es einen hohen Blutzoll gezahlt hatte, dass also unter dem Nazismus gelitten hat wie wenig andere Länder, Neonazis im 21. Jahrhundert zur drittstärksten politischen Kraft aufsteigen konnten



Thomas Jacobi

und sich sieben Jahre lang im Parlament hatten behaupten können. In der ersten Doku, an der wir fünf Jahre gearbeitet hatten, wollten wir zeigen was der Neonazi von nebenan im Sinn hat.

Man darf nicht vergessen, dass über Griechenland immer noch das Gespenst des Bürgerkriegs schwebt. Eine historische Frage, die nie offen diskutiert worden ist. Der Bürgerkrieg wird im griechischen Schulwesen praktisch nicht behandelt. Selbst die Shoah hat nur eine halbe Seite und ist nicht verpflichtend im Lehrstoff, d.h. wir leben in einem Land, das weitgehend rechtskonservativ ist und in dem die Polarisierung, die während des Zweiten Weltkriegs zwischen Rechten und Linken stattgefunden hat, nie aufgearbeitet worden ist. Bei der Wahl Tsipras' 2015 sind die Neonazis der Goldenen Morgenröte auf ihrem Höhepunkt angelangt. Nur der Mord an dem linken jungen Rapper Pavlos Fyssas hat die damalige Rechts-Regierung von Andonis Samaras und seiner Partei, der Nea Dimokratia (ND), aus Angst vor Aufruhr dazu veranlasst, endlich nach Jahrzehnten der Vetternwirtschaft und Komplizenschaft von Regierung, Justiz und Exekutive, tatsächliche polizeiliche Ermittlungen einzuleiten und die gesamte Führungsmannschaft der Goldenen Morgenröte zu verhaften. 2015 begann also am Ende unserer ersten Doku dieser historische Prozess für Griechenland, den wir selbstverständlich weiterverfolgten, denn schließlich ging es dabei auch darum, ob und wie Griechenland seine Geschichte aufarbeiten wird und ob dies nur eine Eintagsfliege sein wird oder der Beginn einer neuen Epoche.

In der zweiten Doku geht's deshalb darum, was in dem Prozess passiert und warum er so wichtig ist. Wir halten ihn für wichtiger als die Nürnberger Prozesse, weil damals ja die Alliierten als militärische Sieger die Nazigrößen, wenngleich nicht alle, für ihre Verbrechen verurteilten und sie vor der Weltöffentlichkeit für die Verfolgung von Juden, Roma, Homosexuellen und Oppositionellen verantwortlich machten. Dieses Grauen mussten in irgendeiner Form aufgearbeitet werden, es war also ein stark pädagogisches Werk, aber vor allem war es die logische Folge eines historischen Prozesses, der militärisch war. Bei diesem auf den Krieg folgenden Militärprozess wurden nur einige Nazigrößen verurteilt, die nie legal gewählt worden waren. Demgegenüber fand der Prozess in Athen von 2015 bis 2020 in Friedenszeiten vor einem zivilen Strafgericht statt. Angeklagt und verurteilt wurde die gesamte Gruppe der Abgeordneten der Goldenen Morgenröte und ihrer führenden Kader als kriminelle Vereinigung mit ihrer nazistischen Ideologie als Triebfeder für ihre Verbrechen. Das ist weltweit einzigartig. Der Prozess war gewissermaßen auch der der Demokratie, denn er legte die Schwächen dieser Demokratie offen, die es der Partei ermöglicht hatte in sie einzudringen mit der Absicht sie außer Kraft zu setzen, zu zerstören und stattdessen eine Diktatur aufzubauen, genau wie es ihre Parteistatuten belegen. Entscheidend war in diesem Prozess, dass nicht nur Handlanger und Ausführende verurteilt wurden, sondern die gesamte Befehlskette bis zur Spitze der pyramidal aufgebauten Organisation.

Der Prozess gegen Chrysi Avgi ist für euch ähnlich bedeutsam wie der sogenannte Edenpalast-Prozess 1931 in Berlin, bei dem der Rote Hilfe-Anwalt Hans Litten auch Adolf Hitler vorladen ließ. Könnt ihr das kurz erklären?

A.K.: Die These der Parallelität dieser beiden Prozesse stammt nicht von mir, sondern von den Anwälten der Nebenklage, Thanássis Kabayannis und Kóstas Papadakis. Hans Litten hatte damals das volle Ausmaß und die Gefahr der SA und der dahinterstehenden Nazi-Ideologie erkannt und hatte versucht der Justiz und der deutschen Bevölkerung diese Gefahr vor Augen zu führen. Es hat leider nicht funktioniert, vielleicht auch deswegen, weil man noch nicht wusste, welche zerstörerische Gewalt sich aus dem noch ergeben würde. Heute kennen wir diese Gewalt, es war also möglich mit Hinweis auf den Prozess von 1931 den griechischen Richtern und Anwälten ihre Verantwortung ins Gewissen zu rufen und aufzuzeigen, wohin eine zu laxen Haltung gegenüber der Goldenen Morgenröte führen könnte.

Übrigens war ich sehr erstaunt, dass Hans Litten in Deutschland so wenig bekannt ist, selbst in Kreisen der Linken, was natürlich besonders bedauerlich und befremdlich ist.

Außerdem hat Nebenklage-Anwalt Kóstas Papadakis in seinem Plädoyer mit Bravour darstellen können, dass Hitlers damalige ausweichende Antworten und Lügen, die NSDAP sei eine demokratische Partei, die die Gewalt ablehnte, nahezu identisch ist mit den Aussagen von Nikolaos Michaloliakos, dem kleinen Führer der Goldenen Morgenröte, vor Gericht. Auch diese wörtlichen

Parallelen haben sehr geholfen zu zeigen, wie ähnlich die Gefahr im Griechenland von 2015 der in Deutschland von 1931 war.

In der Doku wird von dem Verfassungsrechtler und Zeugen der Nebenklage, Nikos Alivizatos, die These vertreten, die Verurteilung von Chrysi Avgi sei nur möglich gewesen, weil die Staatsspitze dafür grünes Licht gegeben hatte. Das sehen manche Antifaschist:innen in Griechenland anders, oder?

A.K.: Ich würde diesen linken und antifaschistischen Genoss:innen nahelegen, sich unseren Film erstmal anzusehen. Die meisten kritisieren den Film ohne ihn gesehen zu haben, was intellektuell einfach erbärmlich ist. Es ist das gleiche „Nachplappern“, das sie sonst immer Menschen vorwerfen, die die Ansichten regierungstreuer Medien übernehmen. Alivizatos spricht ja von drei konzentrischen Kreisen: Einer großen Wähler:innengruppe, einem kleineren Kreis der Ausführenden, Gewalttätigen und drittens vom innersten harten Kreis der Führungsspitze. Dass sich die Richter so intensiv mit dem großen Kreis der Wähler:innen beschäftigten, sei seiner Meinung nach nur möglich gewesen, weil es dazu das Einverständnis der Regierung gegeben habe. Alivizatos Auffassung, dass die Gewaltenteilung in Griechenland eine Illusion ist, wird ja auch von diesen antifaschistischen Genoss:innen geteilt. Sie selbst klagen sie ja regelmäßig an, wie jüngst in einem Fall, wo ein Minister einem Journalisten wegen dessen Recherchen zu einem großen Skandal mit Gefängnis drohte, obwohl es noch keinerlei staatsanwaltliche Grundlagen dafür gab. Jeder in Griechenland weiß, dass es keine wirkliche Gewaltenteilung gibt, weshalb es albern ist, Alivizatos für diese Behauptung zu kritisieren. Zumal sie ja in keinster Weise die Verdienste der antifaschistischen Bewegung um Aufklärung und ihren politischen Druck schmälert, wenngleich er sich leider erst in den letzten beiden Jahren des Prozesses bemerkbar gemacht hat.

Die Doku endet mit der Verurteilung der Partei als kriminelle Vereinigung durch ein Athener Gericht im Oktober 2020. Wie ist der aktuelle rechtliche Status der Partei und ihrer Führungsfiguren?

A.K.: Gemäß der griechischen Verfassung von 1975 darf in Griechenland keine Partei wegen ihrer politischen Auffassungen verboten werden. Zwar wurde im Anschluss an das Gerichtsurteil den Kadern der Goldenen Morgenröte per Gesetz die erneute Kandidatur untersagt, aber die Partei ist nicht verboten. Damit besteht die Möglichkeit, durch Strohleute und -frauen das Urteil zu unterlaufen, es ist also kein ultimativer Schlag gegen die Organisation.

Welche anderen rechten bis faschistischen Organisationen gibt es aktuell in Griechenland und wie und mit welchen Themen treten sie auf?

A.K.: Es gibt derzeit drei rechtsextreme Parteien, die sehr nahe an der neonazistischen Ideologie sind, denn sie sind von den gleichen, also verurteilten Leuten gegründet wurden, zum Teil noch vor und zum Teil während ihrer

Inhaftierung. Außerdem gibt es noch zwei rechtsradikale Parteien: Die „Griechische Lösung“, die bereits 2019 knapp die 3%-Hürde schaffte und ins Parlament einzog und eine weitere eines Unternehmers, der Name fällt mir gerade nicht ein, die bei den nächsten Wahlen heuer oder nächstes Jahr antreten wird.

Aber unabhängig von diesen Parteien gibt es die sehr bedenkliche Tatsache, dass drei aktuelle Minister, und zwar in den wichtigen Bereichen Wirtschaft, Innere Sicherheit und Gesundheit, dem starken rechtsextremen Flügel der ND angehören. Die Migrationspolitik ist absolut rechtsradikal, die Gewerkschaften sind stark geschwächt, nahezu alle Arbeitsschutzrechte wurden zerschlagen, Verbesserungen aus der Tsipras-Zeit wurden rückgängig gemacht.



Wir sehen eine ultraliberale, rechtsradikale und anti-soziale Regierungspolitik, während Führungskader der Goldenen Morgenröte vom Gefängnis aus ungehindert per Telefon Radiosendungen veranstalten können. Ein Privileg, das natürlich keinem radikalen Linken mit weit geringeren Straftaten als Mord oder Pogrome, zugestanden wird. Zu all dem gehört natürlich auch die nationalistische Politik im Dauerkonflikt mit der Türkei.

Ihr exponiert euch persönlich ja sehr. Werdet ihr von Faschist:innen bedroht oder angegriffen?

A.K.: Sowohl Thomas Jacobi als auch ich sind wiederholt, gemeinsam und einzeln, angegriffen worden, verbal und physisch. Thomas wurde zweimal zusammengeschlagen während der Drehs zu unserem zweiten Film. Unsere Kameraleute wurden alle belästigt und beschimpft. Ja, die Gefahr ist da. Mir wurde in den sozialen Medien eine Ku-

gel versprochen, ich solle meinen Sohn, der schwul ist, ertränken und ähnliches. Wir wissen, dass es nicht auf die leichte Schulter zu nehmen ist. Selbstverständlich muss man auf der Hut sein. Es ist klar, dass das Leute sind, für die Gewalt das einzige politische Kommunikationsmittel ist und das generiert Angst. Ein Messerstich ist schnell passiert, aber diese Angst hat sich in Wut verwandelt und diese Wut wird zu Filmen. Es ist also klar, dass Handlungsbedarf besteht, dass man sich engagieren muss und es ist keine Frage – wir werden den Nazis nicht die Straße überlassen, in gar keinem Fall und um gar keinen Preis.

Was ist euer Fazit der linken Syriza-Regierung von 2015 bis 2019?

A.K.: Die Bilanz ist durchwachsen, es gibt positive und negative Punkte. Positiv ist, dass endlich mal eine tatsächliche Linke, so empfand man es zumindest damals, in die Regierung gewählt wurde. Dass den Griechen und sei es auch nur in den sechs Monaten von Tsipras' Auseinandersetzung mit der Euro-Zone das Lächeln und das Selbstvertrauen wieder geschenkt wurde – das ist nicht wenig. Selbstverständlich hat er die erhofften Reformen nicht oder nur zu einem geringen Anteil durchsetzen können, dafür war er viel zu sehr mit den Auseinandersetzungen mit Brüssel beschäftigt. Die Griechen hatten durch Tsipras die Gelegenheit, ihre Kraft und Entschlossenheit unter Beweis zu stellen und das trotz geschlossener Banken, trotz einer omnipräsenten, einschüchternden Medienkampagne für ein JA zu den Sparpaketen, mit 61,5% dagegen zu stimmen.

Allerdings erwies sich, dass dieser Versuch zu dem Zeitpunkt nicht durchzusetzen war. Und der negative Aspekt daran ist natürlich, dass das NEIN der 61,5% nach zehntägigen Verhandlungen zu einem JA gemacht wurde. Und was darauf folgte war das Strafmemorandum, das nicht einmal einen wirtschaftlichen Zweck hatte, sondern nur den Spaniern, den Italienern und vor allem den Griechen zeigen sollte, dass, egal was und wen sie auch wählen würden, die ultraliberale Austeritätspolitik das letzte Wort haben würde. Und ja, ich bin, wie viele Griechen, sehr enttäuscht, dass Tsipras nicht bis ans Ende der Möglichkeiten gegangen ist und ich bin gleichermaßen enttäuscht von seiner heutigen Oppositionspolitik. Fazit also: durchwachsen und es ist nicht erwiesen, dass die positiven die negativen Punkte überwiegen. Wie auch immer, für mich ist das NEIN der 61,5% beim Referendum über die Austeritätspolitik im Juli 2015 der erste Sieg der Linken seit Ende des Zweiten Weltkriegs und das möchte die heutige reaktionäre, ultraliberale Regierung aus dem Gedächtnis tilgen.

Wie hat sich die politische Situation seit Mitsotakis' Amtsantritt verändert? Gibt es mehr Repression gegen Linke?

A.K.: Mitsotakis' Slogan „Zurück zur Normalität“ meint nicht mehr und nicht weniger als den Versuch, das Expe-

riment Tsipras, das Experiment Syriza ungeschehen zu machen. Zurück also zur Normalität der konservativen Rechten. Die griechische Bevölkerung ist in ihrer Mehrheit rechtskonservativ und was man nie vergessen darf, dass über dem Ganzen immer das Gespenst des griechischen Bürgerkriegs schwebt. Was Mitsotakis bewirkt hat ist, dass er die Bevölkerung polarisiert hat. Er hat der Polizei uneingeschränkte Befugnisse und uneingeschränkte Straffreiheit eingeräumt. Die Polizei kann sich alles erlauben; sie weiß, die Regierung steht immer hinter ihr und wird sie nie zur Rechenschaft ziehen. Das geht bis hin zur Folter: Wir haben eindeutige Zeugenaussagen für Folterungen im Athener Polizeihauptquartier. Das Streikrecht ist massiv eingeschränkt worden, gegen Demonstrationen wurde brutal vorgegangen. Ja, die Regierung Mitsotakis hat ganz klare Zeichen gesetzt. Die Verfolgung von Linken, die bei Demos verhaftet wurden, ist ungleich härter als bei anderen. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn Mitsotakis hat weder in der Außen- noch in der Wirtschaftspolitik das Geringste zu melden, alle diese Dinge werden in Brüssel entschieden. Das einzige worauf er einen Einfluss hat und wo er seinen Wählern Erfolge bieten kann ist die Sicherheitspolitik. Und die ist sichtbar in Form von Einsatzfahrzeugen und schwerbewaffneten Einsatzkommandos. Das ist eine Politik der Vergeltung, sie ist unverantwortlich und gefährlich.

Was sind eure nächsten Projekte?

A.K.: Projekte haben wir viele. Eines davon ist, den Berufungsprozess der Goldenen Morgenröte im Auge zu behalten. Ich weiß nicht, ob dies zu einer neuen Doku führen wird, immerhin habe ich in den letzten zehn Jahren fünf Filme zur Goldenen Morgenröte gemacht. Nach der letzten Doku über den Prozess in Athen habe ich eine über die Geisterstadt Varosha auf Zypern gemacht und seit einigen Jahren arbeite ich schon an einer Doku über Fragen des Nationalismus oder vielmehr wie Menschen, die vieles voneinander trennt, die sich normalerweise als Feinde betrachten würden, dennoch zusammenleben und im Alltag mit ihren Problemen fertig werden, ohne sie unter den Teppich zu kehren und ohne sich zu bekriegen. Menschen verschiedener Ethnien, Sprachen, Religionen, die dennoch friedlich miteinander zusammenleben. Ein Projekt, an dem wir schon Jahre arbeiten und zu dem es einmal mehr an Mitteln fehlt, doch es wird schon werden.

Dann wünschen wir euch, dass ihr bald an die Mittel kommt und weiter viel Kraft für eure Arbeit. Habt vielen Dank für das Gespräch! ❖

► Mehr Informationen zum Film, Trailer und Spendenaufruf findet ihr auf Deutsch, Englisch und Griechisch unter: <https://goldendawnpublicaffair.com>

Z – Er lebt!

„Übereinstimmung mit Personen und wahren Ereignissen ist gewollt“ – der griechische Militärputsch 1967 ist ein Klassiker

Redaktionskollektiv der RHZ

Am 22. Mai 1963 wird der griechische Parlamentsabgeordnete Grigoris Lambrakis auf offener Straße ermordet.

Unmittelbar nach dem Mord beginnt Vassilis Vassilikos einen „Tatsachenroman“ zu verfassen. „Z“ erscheint 1966 als Fortsetzung in einer Zeitschrift, während auch der Gerichtsprozess gegen den Mörder beginnt. Am 21. April 1967 putscht das Militär und verbietet den Roman. „Z“ wird in viele Sprachen übersetzt und zum internationalen Bestseller. Am 26. Februar 1969 wird die Film-Adaption uraufgeführt, die bis heute als Klassiker des „Politthrillers“ gilt. Aber wer weiß das schon?

■ Mach den Selbsttest: „Jetzt kennt jeder die Geschichte aus den Zeitungen. Aber in fünfzig Jahren? Wer wird das dann noch wissen?“ So fragte Vasilis Vassilikos auf die Frage von Freunden, warum er sein Buch geschrieben habe. Die Ermordung des griechischen Politikers Lambrakis geschah vor 59 Jahren, der Putsch griechischer Generäle vor 55 Jahren und das Ende der Militärdiktatur vor 48 Jahren. Wusstest Du das? Falls nicht, dann hat Vassilikos das Buch auch für dich geschrieben, Costa-Gavras die Verfilmung auch für dich gedreht. Vassilikos lebt noch und sitzt heute für Syriza im griechischen Parlament.

Der Mord an Lambrakis

Grigoris Lambrakis (*1912) war Athlet und nahm an den Olympischen Sommerspielen 1936 in Berlin teil. Nachdem die Nazis wenige Jahre später Griechenland besetzten, beteiligte er sich wiederum

am Widerstandskampf. 1961 zog er für eine sozialistische Partei ins Parlament ein und engagierte sich vor allem für Frieden und Abrüstung im NATO-Staat Griechenland. Am 21. April 1963 sollte eine



große pazifistische Demo die historische Marathonstrecke von der Stadt Marathon nach Athen laufen, doch der Staat verbietet die Aktion. Viele Teilnehmende wurden verhaftet. Von seiner parlamentarischen Immunität davor geschützt, lief Lambrakis die Strecke alleine.

Gut einen Monat später, am 22. Mai, fand eine Friedenskundgebung in Thessaloniki statt, auf der auch Lambrakis sprach. Paramilitärs und Polizisten in Zivil störten die Kundgebung mit Parolen und schlugen auf Teilnehmende ein, während die Uniformierten zuschauten. Viel weiteres Publikum gab es nicht, die Polizei hatte das Areal weiträumig abgesperrt. Nach seiner Rede wollte Lambrakis in sein Hotel gehen. Auf der Straße vor dessen Eingang wurde Lambrakis un-

gebremst von einem dreirädrigen Auto überfahren und zusätzlich vom Fahrer mit einer Eisenstange niedergeschlagen. Die Polizei hatte das Auto durch die Absperrungen gelassen, schritt nicht ein, half Lambrakis nicht, verfolgte den flüchtenden Wagen nicht. Lambrakis lag vier Tage im Krankenhaus im Koma; ohne ernsthafte ärztliche Behandlung, bis er starb. Tödlich war der Schlag mit der Eisenstange gewesen. Der Täter ein griechischer Faschist.

Noch im nächsten Monat gründete sich die „Demokratische Jugendbewegung Grigoris Lambrakis“, die nach einigen Zusammenschlüssen und Umbenennung 1965 die größte Jugendbewegung Griechenlands wurde. Ihr erster Vorsitzender war der später weltberühmte Musiker Mikis Theodorakis. An der Beerdigung Lambrakis nahmen Hunderttausende teil.

Der „Tatsachenroman“

Vassilis Vassilikos (*1934) wächst in Thessaloniki auf und veröffentlicht 1961 seinen ersten Roman. Nach dem Lambrakis in seiner Heimatstadt ermordet wird, beginnt Vassilikos an einem Buch über die Tat zu arbeiten. Darin erzählt Vassilikos die Geschichte nicht durchgehend aus dem Blickwinkel einer Hauptfigur, sondern die Szenen sind aus wechselnden Perspektiven beschrieben. Da das Buch ein wahres Ereignis beschreibt, gilt es als „Tatsachenroman“. Lambrakis wird in diesem nicht bei seinem Namen genannt, sondern stets nur mit Chiffre „Z.“ bezeichnet. Auf Griechisch ist der Buchstabe ausgesprochen identisch mit dem Verb „[er] lebt“. Ein Code, der nach dem Mord unter Anhängern Lambrakis üblich war.

Der in fünf Teile untergliederte Roman endet damit, dass der Prozess gegen den Täter beginnt, der den tödlichen Schlag ausgeführt hat. Vassilikos schreibt

„Der Prozess beginnt, und vielleicht kommen noch mehr Tatsachen ans Licht, vielleicht auch weniger. Das Resultat ist nicht wichtig, wichtig ist das Verfahren als solches.“

Dass es dieses Verfahren überhaupt gab, war das Ergebnis verschiedener Zufälle, aber vor allem auch das Ergebnis von spontanem, mutigem und entschlossenem Handeln Einzelner. Wäre nicht jemand auf den Rücksitz des flüchtenden Tatfahrzeuges gesprungen, wäre die Identität des Täters nicht bekannt geworden. Hätte der Untersuchungsrichter nicht gegen den Willen seiner Kollegen überhaupt ermittelt und Anklage erhoben, wäre es nicht zum Prozess gekommen.

Der Roman erscheint 1966 als Fortsetzung in der Zeitschrift *Tachydromos* und dann als Buch. Nach dem Putsch im Frühjahr 1967 wird das Buch in Griechenland verboten, kommt aber im Herbst auf Französisch heraus, und 1968 schon auf Englisch, Italienisch, Schwedisch, Tschechisch, Ungarisch etc. Die erste deutsche Übersetzung erscheint ebenfalls 1968 in West-Berlin. Die letzte deutsche Ausgabe wurde 1986 aufgelegt.

Das Obristenregime

Der Roman zeigt auf, wie Polizei und andere Staatsapparate den Mord nicht nur nicht verhinderten und seine Aufklärung behinderten. Er zeigt, wie der rechte Sumpf in den Behörden und auf der Straße beteiligt ist, ermöglicht, hilft, plant, jubelt, vertuscht, manipuliert, droht. Und vorläufig im Militärputsch siegt.

Nach dem zweiten Weltkrieg, dem griechischen Bürgerkrieg, den Interventionen der USA, Jugoslawiens und der Sowjetunion, der Zypernkrise, usw. kam 1963/1964 eine Mitte-Links-Regierung ins Amt, wenn auch nicht unbedingt an die Macht. Der griechische König und die Generäle begannen sofort gegen die Regierung zu arbeiten, was in den Putsch vom 21. April 1967 mündete. Die Geschichte des Putsches, die Rolle des Königs, der USA und der Wirtschaft sind kompliziert und sollten an anderer Stelle recherchiert werden. Selbstverständlich

wird „Z“ verboten und 1968 gibt es eine neue Verfassung, ohne König. Die „Obristen“, das heißt die Generäle der Militärdiktatur, verfolgen Kommunist_innen und andere politische Gegner_innen, errichten Lager, zensieren und setzen Bürgerrechte aus. Als einziger NATO-Staat auf dem Balkan, blieb Griechenland ein wichtiger Verbündeter für den Westen. Die Militärdiktatur wurde zwar auch von offizieller Seite kritisiert, aber toleriert. So liefern die USA zum Beispiel weiter schwere Waffen und der bayerische Wirtschafts-Staatssekretär versichert den Obristen Kredite, auch unabhängig vom Kurs der Bundesregierung. Sanktionen – Fehlanzeige.

Der Filmklassiker

Nach dem Putsch gibt es durchaus große Solidaritätsbekundungen mit den politischen Flüchtlingen und den nun Unterdrückten in Griechenland. Die Verfilmung des Romans „Z“ ist wohl die bekannteste. Der Regisseur Costa-Gavras (*1933) war schon 1954 nach Frankreich ausgewandert. Dort entstand auch der Film, der als einer der ersten des „engagierten Kinos“ gilt. Im Vorspann heißt es: „Übereinstimmung mit Personen und wahren Ereignissen ist gewollt“. Dabei sind nicht nur der Stoff und der Zeitpunkt politisch engagiert, sondern auch die Produktion. Der berühmte Hauptdarsteller Yves Montand und andere mitwirkende Schauspieler_innen verzichteten auf ihre Gage. Der bereits erwähnte Mikis Theodorakis lieferte die intensive Musik zum Film. 1969 wird er ein internationaler Erfolg; die „Academy“ lässt den Oscar für den besten fremdsprachigen Film springen.

Anders als das Buch erzählt der Film eine stärker dramatisierte und komprimierte Geschichte: Auch hier fällt der Name Lambrakis nicht, im Gegenteil sind die Geschehnisse vom Hergang verfremdet. So erfolgt der Mord zum Beispiel noch während der Veranstaltung. Hauptfigur ist dabei nicht der Tote, sondern der Untersuchungsrichter. Der Film endet mit dem Putsch.

Und was geschah dann?

Das Regime stürzt im Sommer 1974 weder „durch eine formale und offen operierende, massive aufständische Volksbewegung“, wie der griechische Theoretiker Nicos Poulantzas 1977 schreibt, „noch durch eine ausländische Militärintervention“. Darin ähnelt der Zusammenbruch der Diktatur dem in Portugal oder Spanien. Stattdessen brach das Obristenregime an inneren Widersprüchen zusammen.

Vassilikos und Theodorakis kehrten nach Griechenland zurück und übernahmen im Zuge des Demokratisierungsprozesses Ämter. Der Marathon, den Lambrakis 1966 alleine lief, wird seit 1983 vom griechischen Leichtathletikverband zum Gedenken an den Ermordeten jährlich veranstaltet. Auch der Untersuchungsrichter aus dem Prozess kehrte zurück und wurde 1985 sogar zum Staatspräsidenten gewählt. Vassilikos selbst sitzt im Parlament. 2018 äußerte er sich in einem Interview mit dem Deutschlandfunk überzeugt, dass der tiefe Staat, der den Mord an Lambrakis und die Militärdiktatur hervorgebracht hatte, inzwischen nicht mehr existiert. Immerhin.

Buch und Film sind heute immer noch lesens- und sehenswert und dazu wertvolle Zeitdokumente. Schaut mal rein! ❖

► Der Roman „Z“ (1966/1968) von Vassilis Vassilikos ist in deutscher Sprache in allen Ausgaben nur noch antiquarisch zu beziehen.

► Die DVD des Films „Z – Anatomie eines politischen Mordes“ (1969) von Costa-Gavras ist in der Reihe „Filmjuwelen“ noch erhältlich.

Zwei widerständige Leben

Bücher über Dimitris Koufontinas und Vassilis Paleokostas

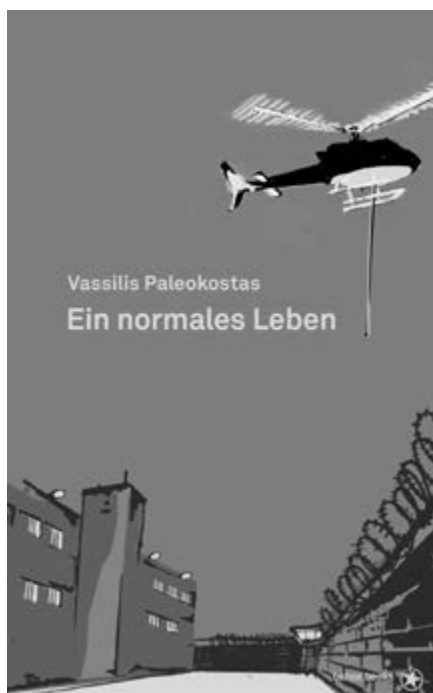
Klaus Viehmann

Der Kampf gegen Repression, für Freiheit in ihrer gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung und ein politischer und moralischer individueller Kompass sind die Themen, um die es in den Autobiografien zweier so unterschiedlicher Protagonisten wie Dimitris Koufontinas und Vassilis Paleokostas geht. Freiheit – dieses große Wort, diese Konstante emanzipatorischer Kämpfe und Antrieb vieler Widerstandskämpfer:innen. Nicht die Art „Freiheit“, die im Kapitalismus zu einer egoistischen Befindlichkeit verkommen ist, sondern das Element, ohne das jede kommunistische – und anarchistische – Gesellschaft unvollkommen bleibt. Das Streben nach dieser Art Freiheit führt zu staatlicher Verfolgung und einer Ächtung als „Gesetzloser“.

■ Dimitris Koufontinas, langjähriges Mitglied der „Revolutionären Bewegung 17. November“ (17 N), politischer Gefangener, und Vassilis Paleokostas, Sozialrebell und meistgesuchter Mann Griechenlands: Beide kämpften und kämpften auf ihre Art gegen die Herrschaft einer ausbeuterischen Klasse und ihrer Handlanger. Dimitris ist seit Jahren im Knast, aber konnte mit einem harten Hungerstreik im letzten Jahr eine neue Welle der Solidarität auslösen, Vassilis lebt nach einem spektakulären Knastausbruch seit Jahren in der Illegalität. Die Originalausgaben sind Bestseller in Griechenland und haben übersetzt auch ihren Wert für ein deutschsprachiges Publikum.

Dimitris

Dimitris wurde 1958 in einem armen Tabakdorf in Nordgriechenland geboren. 1972 zog seine Familie nach Athen und aus den Bauern wurden Industriearbeiter. Er ist im Athener Stadtteil Exarchia zur Schule gegangen und hat Wirtschaftswissenschaften an der Uni Athen studiert, bis er den politischen und bewaffneten



Kampf fernab der Akademie wichtiger fand. Sein politisches Bewusstsein erwachte im Aufstand gegen die griechische Militärdiktatur am 17. November 1973 im Polytechnikum, das von Studierenden und vielen anderen besetzt und von Panzern geräumt wurde, wobei über 20 Menschen starben. 1977 bekam er Kontakt zu illegalen Organisationsstrukturen und ging 1985 als Mitglied des 17 N in die Illegalität. Der 17 N existierte von 1975 bis 2002, seine Praxis richtete sich vor allem gegen Verantwortliche der

Militärdiktatur, gegen hochrangige Funktionäre des britischen, bundesdeutschen und US-amerikanischen Imperialismus sowie Vertreter der heimischen „Lumpenbourgeoisie“. Nachdem mehrere Mitglieder festgenommen worden waren, tauchte Dimitris 2002 bewusst aus der Illegalität auf, um die Geschichte seiner Organisation und ihre revolutionären Ziele zu verteidigen – weil die anderen das nicht taten oder sich in Aussagen politisch distanzierten. Mit derselben Absicht schrieb er später im Knast sein Buch – solidarisch, reflektiert und selbstkritisch.

„Ich denke, dass es sich tatsächlich nur lohnt, diese Seiten zu füllen, wenn wir nicht nur von unseren Siegen erzählen. Von unseren kleinen und größeren Siegen gegen einen übermächtigen Gegner. Worüber es sich in Wirklichkeit lohnt zu schreiben, sind unsere Niederlagen, für die allein wir die Verantwortung tragen. Jene, die wir nicht aufgrund der Allmacht des Gegners erleiden mussten, sondern aufgrund unserer Widersprüche, unsere eigenen Schwächen. Ich schreibe für eine kritische Sicht auf unsere Geschichte. Für unsere Selbstkritik. Es ist nicht einfach. Besonders, wenn man ein Teil der Geschichte ist, über die man schreibt. Deswegen entschied ich mich, in der ersten Person zu erzählen. Um meine Verantwortung zu übernehmen.“

Die politische Praxis Dimitris' steht in der Tradition der griechischen Partisan:innen gegen die deutsche Besatzung und den Imperialismus nach 1945. Er schildert nachvollziehbar die Organisationsprozesse, Probleme und Chancen einer illegalen „Avantgarde“ – einer Stadtguerilla.

Vassilis

Vassilis hingegen ist ein solitärer „Krieger“ in der Tradition der sozialrebellischen Kletten. Sein Leben wurde ge-

prägt von einer mitunter abenteuerlichen Kindheit in den rauen nordgriechischen Bergen, wo er 1964 geboren wurde. Als Jugendlicher arbeitete er zwei Jahre am Fließband, ging aber eines Tages einfach aus der Fabrik weg und kam nie wieder. Er wollte sich nicht ausbeuten und befehlen lassen, er wollte leben, anstatt gelebt zu werden. Seither ist er ein geächteter Gesetzloser. Er beschreibt sehr plastisch Freundschaften und Verrat, Banküberfälle, Entführungen, Schießereien, das Leben im Knast und spektakuläre Ausbrüche – und auch eine Fahrradtour nach China ...

Feinde der Herrschenden – Freunde der Bevölkerung

Vassilis ist den Herrschenden verhasst, weil er sie immer wieder lächerlich – und bei zahlreichen Banküberfällen und zwei Entführungen von Industriellen – etwas ärmer gemacht hat. In Dimitris sehen sie völlig zu Recht ihren Feind, weil der 17 N ihr Regime jahrzehntelang politisch-propagandistisch und mit tödlichen Attentaten angegriffen hat. Beide sind in der griechischen Bevölkerung populär und werden von den kommunistischen und anarchistischen Bewegungen respektiert, weil sie auf Seiten der Unterdrückten stehen und sich nie unterworfen haben. Sie rufen faszinierende Szenen in Erinnerung, Dimitris z.B. eine Vollversammlung der Militanten Griechenlands, bei der einhundert Maskierte sich unter konspirativen Umständen trafen, um eine gemeinsame (bewaffnete) Strategie zu diskutieren ... Und Vassilis Schilderung seiner ersten Hubschrauberflucht aus dem Athener Hochsicherheitsknast Korydallos erzeugt vielleicht nicht nur bei (ehemaligen) Gefangenen eine Gänsehaut:

„Der Hubschrauber war nur noch 100 Meter von der Knastmauer entfernt. Sekunden später schwebte er mitten über dem Hof und ging in den Sinkflug. Kleine Kiesel und Staub flogen umher und verdunkelten den Himmel. Der Innenhof schien von einem heftigen Sandsturm heimgesucht zu werden. Das ohrenbetäubende, trockene Schlagen der Propeller hallte vielfach vom Beton des E-Flügels und der Mauer zurück. Der ganze Knast vibrierte als wolle er einstürzen. Alle unsere Sinne waren in höchster Alarmbereitschaft, Adrenalin schoss ins Blut. Wie in Zeitlupe entfaltete sich virtuell eine dreidimensionale Realität. Ich hatte das

Gefühl, jede Umdrehung des Propellers zu sehen, jedes durch die Luft fliegende Sandkorn. Und ich fühlte jede einzelne Schallwelle auf meinen Trommelfellen. Der Helikopter schwebte einen Meter über dem Boden, als wir einstiegen und begann sofort noch lauter schlagend aufzusteigen. Schnell ließen wir den Gebäu-



dekomplex von Korydallos hinter uns und flogen der süßen Freiheit entgegen.“

Die materiellen Bedingungen waren in Griechenland und der BRD nie gleich und haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Traditionen und Verbindungen zu früheren Generationen von Sozialrebell:innen und Partisan:innen sind in Griechenland lebendig, in Deutschland aber von Nationalsozialismus und Antikommunismus zerschlagen worden. Vergleichbare „Sozialbanditen“ wie Vassilis gab es hierzulande ohnehin nie und die militante Praxis von RAF, Bewegung 2. Juni, Roter Zora und Revolutionärer Zellen ging vor Jahrzehnten zu Ende – griechische Stadtguerillagruppen wie 17 N oder „Revolutionärer Kampf“ existierten noch bis in die Zeit, die die Bücher beschreiben, und anarchistische bewaffnete Kleingruppen und Massenmilitanz sind bis heute nicht verschwunden. Aber bei allen Unterschieden zu hier geht es um Verhältnisse und deren Nutznießer, die im Prinzip nicht unähnlich sind. Vassilis hasst und verachtet sehr persönlich die Korruption der herrschenden Klasse und ihrer Organe

wie Polizei und Justiz – von der Strafvollzugsmaschinerie ganz zu schweigen. Er kritisiert ein System, in dem Parlamente maßgeschneiderte Gesetze für die Reichen verabschieden, Journalist:innen im Interesse von Polizei und Medienmogulen berichteten – und in dem zunehmende Armut auf eine irrwitzige Bereicherung der Herrschenden trifft. Dimitris analysiert eben diese Verhältnisse sehr politisch und hat sie im Kollektiv des 17 N bekämpft, noch heute macht er das als Gefangener.

Die Leser:innen dieser Bücher, die selbst einmal im Knast oder in einer Stadtguerillagruppe waren, dürften nur eine kleine Minderheit sein. Und all die anderen, die politisch arbeiten, aber ihre Projektgelder nicht aus einem Banktresor oder von Superreichen, sondern bei einem AStA oder einer Stiftung beantragen müssen? Die einen Schlüsseldienst brauchen, wenn sie sich ausgeschlossen haben? Die – sehr oder vielleicht auch zu vernünftig – eine politische Laufbahn verfolgen, die sie nicht in den Knast bringt? Auch für sie lohnen sich diese Bücher, denn sie bieten lehrreiche Einblicke in wahrlich nicht nur schöne, aber sehr reale Welten fernab der üblichen Lebenswelt in der Metropole BRD: Illegalität, bewaffneter Kampf, Klassenjustiz und Einzelhaft, Menschen auf der Flucht ... Einige könnte sicher auch die Qual der Wahl interessieren, ob nach einer ziemlich suboptimal gelaufenen Passkontrolle besser die Tasche mit den philosophischen Lieblingsbüchern oder der Rucksack mit der durchgeladenen Kalaschnikow stehengelassen wird? Oder was alles getan werden kann, um einen Streik von Hafenschlepperbesatzungen wirksam zu unterstützen? Beide Fragen werden in den Büchern beantwortet.

Freiheit und Glück für Dimitris und Vassilis!

- ▶ Dimitris Koufontinas: Geboren am 17. November. 304 Seiten, ca. 15 Euro, ISBN 978-3-903022-89-8 (3. Auflage in Vorbereitung)
- ▶ Vassilis Paleokostas: Ein normales Leben. Gebunden, 356 Seiten, 19 Euro, ISBN 978-3-903290-70-9
- Beide bei bahoebooks erschienen. www.bahoebooks.net

„Dass ich konsequent zu sein hatte“

Knastbriefe vom RAF-Mitglied Ingrid Schubert

Peter Nowak

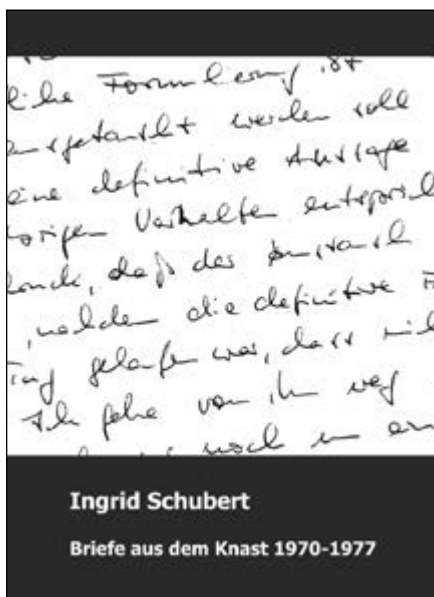
„Nach zuverlässigen, aber nicht beweisbaren Informationen gehört er dem Hafthilfeausschuss der anarchistischen Roten Hilfe Westberlin als Mitarbeiter an. Als Vertreter dieser Gruppe besuchte Herr Metzke mehrfach inhaftierte anarchistische Gewaltverbrecher in der Frauenhaftanstalt Berlin-Moabit, so am 30.4. und 8.10.1971 Irene Goergens und am 11.6., 1.10.1971 und 17.1. 1972 Ingrid Schubert“.

■ Diese eigentlich streng vertrauliche Aussage aus einem Spitzelbericht des Westberliner Verfassungsschutzes wurde öffentlich und fand Eingang in eine Dokumentation zum Berufsverbot des Lehrers J.M. Metzke. Die wurde 1977 von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Westberlin herausgegeben, die im Gegensatz zum Bundesvorstand der GEW die Berufsverbotspraxis strikt ablehnte und sich deswegen für mehrere Jahre selbstständig machte und aus der bundesweiten GEW austrat.

Die Spaltung ist überwunden, und zum 50. Jahrestag des sogenannten Radikalenerlasses hat die GEW-Berlin eine informative Broschüre erstellt, in dem auch das zitierte Dokument von 1977 Eingang gefunden hat. Damit wird auch deutlich, dass die Archive der Repressionsbehörden die Namen der Menschen, die in unterschiedlichen Spektren der linken Bewegung aktiv waren, aufbewahrt haben, während große Teile der gesellschaftlichen Linken den Namen von Ingrid Schubert nie gehört haben.

Ein heute kaum bekanntes Mitglied der RAF

Dabei war sie in den 1970er Jahren sehr bekannt. Sie gehörte zu den ersten Mitgliedern der Rote Armee Fraktion (RAF), die verhaftet wurden – am 8. Oktober 1970 gemeinsam mit Horst Mahler, Brigitte Asdonk und Irene Goergens. Schubert, die wegen Beteiligung an der



Befreiung von Andreas Baader zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, verließ das Gefängnis nicht mehr lebend. Am 12. November 1977 wurde sie in ihrer Zelle in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim in München tot aufgefunden, angeblich erhängt. Doch wie bei den wenige Wochen zuvor am 18. Oktober 1977 in Stuttgart-Stammheim gestorbenen RAF-Gründungsmitgliedern Andreas Baader, Jan Carl Raspe und Gudrun Enslin blieben auch beim Tod von Schubert viele Frage offen. Doch anders als die drei in Stammheim gestorbenen RAF-Leute ist Ingrid Schubert heute auch in linken Kreisen kaum bekannt.

Daher ist es um so erfreulicher, dass die Edition Cimarron jetzt die Briefe veröffentlicht hat, die ihre Schwester Gerti Wilford zusammengestellt hat. Zunächst waren sie nur für einen kleineren Kreis aus Freund*innen und Verwandten gedacht. Doch dann zeigte sich, dass vor allem die jüngeren Leser*innen, die eigentlich überhaupt keinen Bezug mehr zu den 1970er Jahren hatten, besonders interessiert an der Lektüre waren. Sie regten eine größere Ausgabe an und wollten auch eine Übersetzung ins Englische in die Wege leiten.

In der Einleitung wird auch angesprochen, wie die politische Entwicklung von Ingrid Schubert auf ihre nächste Verwandtschaft wirkte. „Für die Familie war die Entscheidung unserer Schwester, sich dieser Bewegung anzuschließen, ein schwerer Schlag, besonders für unsere Eltern und Familienmitglieder ... Sie wusste das und sprach es auch an als unausbleibliche Folge ihrer Entscheidung, was weder den Schmerz noch die ständige Angst minderte, die alle in der Familie betraf.“ Mit der Veröffentlichung der Briefe soll nach fast 50 Jahren auch ein Zeichen gegen diese Angst gesetzt werden.

Die Dokumentation wird ergänzt durch Fotos, persönliche Erinnerungen und Berichte von Freund*innen und Genoss*innen wie Brigitte Asdonk, Brigitte Mohnhaupt und Irmgard Möller. So gelingt es dem Buch, den Leser*innen den Menschen Ingrid Schubert näherzubringen. In einer kurzen Einleitung wird berichtet, dass Ingrid Schubert ihr medizinisches Examen Anfang 1970 mit Gut absolvierte. Bei einem Osterurlaub habe sie der Schwester angedeutet, sie könne nicht gleich wie geplant in einer Praxis arbeiten. Sie habe erst noch Dinge zu erledigen, die sie machen musste. Wenige Wochen später wurde sie in Berlin verhaftet.

„Nichts ging vorwärts“

Gleich im Klappentext findet sich ein Zitat von Ingrid Schubert, das einen Eindruck von der revolutionären Ungeduld vermittelt, die damals große Teile vor allem der akademischen Linken, die nicht den Marsch durch die Institutionen antreten wollten, erfasst hatte.

„Nichts ging vorwärts, nichts änderte sich, die Systeme der Unterdrückung wurden immer deutlicher, ausgehend von der Gesellschaft, den Staat, die Herrschaftssysteme, die Mächte. Es erdrückte einen, und man selbst sass immer noch und rieb sich seinen dicken Bauch und applaudierte kräftig denen, die es schon lange begriffen hatten und auf internationaler Ebene den Kampf gegen die Unterdrückung aller Minderheiten aufgenommen hatten. Und irgendwie begriff ich, dass ich konsequent zu sein hatte.“

Auf dieses Thema, die eigene Konsequenz und die Weigerung, sich auf die eigentlich vorgezeichnete Biographie einer linken Ärztin einzulassen, wird Ingrid Schubert immer wieder in den Briefen zurückkommen. So heißt es am 3. November also wenige Wochen nach ihrer Verhaftung: „Du hast mich gefragt, ob ich hassen kann, und ich kann Dir sagen,

ich hasse das Bürgertum ... Dass seine Moral, sein Streben nach Besitz und krampfhaften Festhalten daran, ständige Vergrößerung und Sicherung seiner Kapitalanlagen, die Gier nach Ruhe und Ordnung, das Bespitzeln und Verleugnen und Kaputtmachen ... Dass das scheinbare Liberale in unserer Gesellschaft – natürlich kann man auswandern – ein wichtiges Detail der Unterdrückungsmaschine ist, auch das begriff ich erst, als ich mein Verhältnis zum Proletariat begriff.“

Mutter hat sich so ein Ding geleistet

Natürlich geriet Ingrid Schubert mit dieser Positionierung immer wieder in Konflikt mit ihrer Schwester und vor allem mit ihrer Mutter. Die sorgte sich um das Wohlergehen ihrer Tochter und rief dann auch schon mal bei der Gefängnisleitung an, weil sie sich dort Verbesserungen ihrer Haftbedingungen versprach. Für Ingrid Schubert grenzten diese Bemühungen allerdings an Verrat an ihr und ihren Genoss*innen. Sie wies dann die Mutter und auch andere Verwandte barsch zurück und drohte, den Kontakt ganz einzustellen.

So schreibt sie am 16. Mai 1976, wenige Tage nach dem Tod von Ulrike

Meinhof: „Die liebe Mutter hat sich auch wieder son Ding geleistet, wo ich nur noch sagen kann, mir reicht. Ruft bei der Knastpsychologin an und erkundigt sich, wie ich die Sache mit Ulrike verkraftet habe“. Am 14. Juni 1976 schreibt sie dann: Na Muttern bleibt das Problem, weil sie Teil des Problems ist.“ Doch an anderer Stelle zeigt Schubert auch Verständnis, dass ihre Angehörigen ihre Radikalisierung nicht gleich nachvollziehen können. Vieles dreht sich in der Kommunikation um die Organisation des Alltags im Gefängnis. So schrieb sie, welche Kosmetika sie brauche, fragte nach einem bestimmten Kleidungsstück und oft auch nach Büchern, manchmal war sie da auch sehr fordernd und rügte die Schwester, wenn sie ihr die falsche Marmeladensorte schickt. Im letzten dokumentierten Brief von 4. November 1977 schreibt Schubert knapp drei Wochen nach der Todesnacht von Stammheim: „Die, die ich am meisten liebe, sind tot – sie hatten es schwer mit mir und ich mache es mir schwer. Mal sehen, vielleicht kann ich das einmal aufschreiben, wenn ich wieder reden kann“. Eine Woche später war sie tot.

„Heute ... ist es immer noch unklar, wie es damals dazu kam, dass sie so gewaltsam starb. ... eines nur ist sicher: wäre sie nicht isoliert, total isoliert gewesen, ... dann wäre sie wahrscheinlich noch da“, schreibt Gerti Wilford in der Einführung. Die Veröffentlichung der Briefe kann dazu beitragen, die Isolation von Ingrid Schubert, die auch nach ihrem Tod nicht beendet war, zu durchbrechen.

Es ist ein Teil der Gegengeschichte und kann dazu beitragen, dass ihr Name nicht nur in den Akten von Polizei und Justiz aufbewahrt wird. Es wäre erfreulich, wenn es weitere solcher Buchprojekte gibt, die auch ein Stück Rückeroberung linker Geschichte bedeuten. ❖

► Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast 1970-1977, edition cimarron, 2022, 254 Seiten, 12 Euro, ISBN: 978-90-8244657-9

Anzeige



Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de



Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

Juni 1972 und die rote hilfe_★

Stadtguerilla und Solidarität (Teil II)

Markus Mohr

Die Bombenkampagne der RAF in der Zeit zwischen 11. und 24. Mai 1972 löste nicht nur eine umfangreiche Debatte in allen anderen Gruppen und Fraktionen der radikalen Linken aus. Auch die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden mussten darauf reagieren. Insbesondere durch die Anschläge auf die US-amerikanischen Einrichtungen in Frankfurt und Heidelberg war die Bundesregierung gegenüber der Nixon-Regierung in den USA in Verlegenheit geraten. So lief die Fahndung der Polizei auf Hochtouren. Ende Mai veröffentlichte das BKA einen von vielen Zeitungen übernommenen Fahndungsauftrag nach 19 „anarchistischen Gewalttätern“, sprich sie suchte nach mutmaßlichen MitgliederInnen der RAF. Die Welt notierte: „Baader/Meinhof Bande: Für die Verfolgung fallen die Schranken des Föderalismus / Steckbrief-Aktion von Flensburg bis Füssen“. (Die Welt v. 27. Mai 1972)

■ Noch in ihrem Bekenner schreiben zu dem Anschlag auf das US-Hauptquartier in Heidelberg vom 24. Mai hatte die RAF ihre Überzeugung kund getan: „Die Menschen in der Bundesrepublik unterstützen die Sicherheitskräfte bei der Fahndung nach den Bombenattentätern nicht, weil sie wissen, dass gegen die Massenmörder von Vietnam Bombenanschläge gerechtfertigt sind.“ Mitte Juli, sprich zwei Monate später, stellte sich die Situation anders dar, die staatliche Repression schlug umfangreich und zum Teil auch gezielt

zu. Seit Ende Mai führte der Sicherheitsapparat mit weit über 100.000 Polizisten eine wochenlang anhaltende Großfahndung mit Straßensperren, Fahndungsplakaten, und einer Vielzahl von Aufrufen durch, die für die Geschichte der BRD beispiellos waren. Sie ließen sogar einen Oberstaatsanwalt der Generalbundesanwaltschaft einmal davon sprechen, dass die BRD bei der Bekämpfung der RAF „das Antlitz eines Polizeistaates“ gezeigt habe. (FAZ v. 1. April 2007) Von den 19 explizit gesuchten RAF-GenossInnen gelang es der Polizei zehn AktivistInnen zu verhaften. Mit Andreas Baader, Holger Meins und Jan Carl Raspe am 1. Juni in Frankfurt, Gudrun Ensslin am 7. Juni in Hamburg und Ulrike Meinhof am 15. Juni in Hannover waren der Polizei besonders spektakuläre Festnahmen gelungen. Dabei sollen den Sicherheitsbehörden darüber hinaus noch etwa zweihundert Verdächtige in das Netz der Fahndung geraten sein, wie ein FAZ-Redakteur Jahre später notierte. Zum großen Teil werden das GenossInnen gewesen sein, von denen der Sicherheitsapparat annahm, dass sie die RAF-Leute hin und wieder einmal beherbergt oder sie mit Geld oder Waffen ausgestattet haben.

Der RAF-Aktivist Klaus Jünschke, der Anfang Juli zusammen mit Irmgard Möller in Offenbach verhaftet wurde, umschrieb das einmal rückblickend mit der Formulierung, das „wir im Frühsommer 1972 wie Maikäfer vom Baum geschüttelt“ worden sind. (TAZ v. 20. Oktober 1986) Besonders spektakulär gestaltete sich die Festnahme von Andreas Baader, Holger Meins und Jan Carl Raspe einen Tag nach dem diskussionsfreudigen Teach-In der rh_★ im Hörsaal VI der Universität Frankfurt. Sie wurden nach einem längeren Feuergefecht in dem Hofeckweg in Frankfurt in den Morgenstunden des 1. Juni festgenommen. Das Ganze wurde durch eine Fernsehkamera doku-

mentiert und noch in den Abendstunden bundesweit mehrfach gesendet. Die FAZ notierte hier, dass das Haus Hofeckweg 2-4 schon in den Nachmittagsstunden für viele festtagsgestimmte und -gekleidete Bürger als ein „beliebtes Ausflugsziel“ diente, an dem sie die „Einschussstellen am Garagentor“ begutachteten. In der Stadt glich das Polizeipräsidium „einer Festung kurz vor der Belagerung, bewaffnete Doppelposten patrouillierten um das Gebäude, und überall kursierte das Gerücht: ‚Die Meinhof ist auch noch in Frankfurt‘.“ Und weiter protokollierte die Zeitung eine unbestätigte Meldung, dass ein mutmaßliches „Kommando Thomas Weißbecker“ im Stadtgebiet beabsichtigte „vier Bomben“ hochgehen zu lassen, „wenn die Verhafteten nicht bis 17 Uhr freigelassen würden.“ Daraufhin schlossen der Palmengarten und der Zoo „ihre Pforten, die Besucher wurden gebeten, das Gelände zu verlassen.“ Schwimmbäder stellten nachmittags den Badebetrieb ein, die Städtischen Bühnen sagten alle Vorstellungen ab, auch das Theater im Zoo musste Spielfrei melden. In beiden Häusern fiel eine Premiere aus. Auch die Mehrheit der Lichtspielhäuser sagte ihre Programme ab. (FAZ v. 2. Juni 1972)

Polizei agiert gegenüber RAF-ProtagonistInnen als Bande

Während des Schusswechsels war Andreas Baader angeschossen worden. Die noch bei ihrer Festnahme unverletzten Holger Meins und Jan Carl Raspe sollten dann von der Polizei im Frankfurter Polizeipräsidium schwer misshandelt werden. Rechtsanwalt (RA) Christian Ströbele machte das Anfang Juli in einer Pressemitteilung (PM) öffentlich. Der noch in den Fernsehaufnahmen während seiner Festnahme unverletzt zu sehende Meins erlitt dabei am Oberkörper ein Dutzend Blutergüsse und eine Verletzung

am Rückgrat, die im Haftkrankenhaus in Bonn behandelt werden musste. Ein Polizist rammte Raspe einen Gewehrkolben in die rechte Bauchseite, auch er erlitt mehrere Blutergüsse am Oberkörper. (*Berliner Extra-Dienst* vom 5. Juli 1972)

Am 7. Juni kam es in Hamburg am frühen Nachmittag in einer Boutique zur Festnahme von Gudrun Ensslin, die noch während einer Sitzung des Bundestages im Rahmen einer Debatte zur inneren Sicherheit freudig vermeldet wurde. Als ihr RA Kurt Groenewold sie im Polizeihochhaus in Hamburg besuchen wollte, wurde das durch die Lüge, dass sie nicht mehr da sei, da sie schon ausgeflogen worden sei, verhindert. (RA Groenewold, Degenhardt, Reinhard, PM vom 12. Juni 1972) Unmittelbar nach der Festnahme von Ensslin kam es in Hamburg zur Durchsuchung in einer Wohngemeinschaft in der Hochallee deren acht BewohnerInnen dem Kommunistischen Bund (KB) zugerechnet wurden. Hier wurde von der Polizei zur Begründung angegeben, dass man bei Ensslin einen diesbezüglichen Zettel gefunden habe. Der KB erklärte dazu in einer Pressemitteilung, dass es mit diesen Polizeiaktionen darum gehen solle, „eine Verbindung zwischen den Bombenschlägen der letzten Wochen und den Kommunisten“ herzustellen. In Teilen der Presse werde ohnehin „schon seit längerem eine angebliche ‚ideologische Verwandtschaft‘ zwischen Kommunisten und Bombenanschlägen konstruiert.“ Unter dem Vorwand der Fahndung nach der RAF gehe es der Polizei wohl darum einen „gezielten Schlag“ gegen eine Organisation zu führen, „die dem Staat offenbar gefährlich erscheint“. Nun würden, so protestierte der KB, „auf Grundlage der angezettelten RAF-Hysterie demokratische Rechte außer Kraft gesetzt und polizeistaatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet.“ (KB, PM zu den Ereignissen am 7. Juni 1972) Die lokale rh_★, die mit dem KB über dessen in einer Großveranstaltung geäußerte Positionen zur RAF kurz zuvor heftig aneinandergeraten war, setzte in ihrem Statement einen Tag danach einen anderen Akzent der Staatsschutzaktionen gegen die KB-AktivistInnen, deren Wohnung mit vorgehaltenen Maschinenpistolen gestürmt worden war: „Der wahre Gehalt dieses Polizeieinsatzes scheint der zu sein, dass ‚links‘ gleichgestellt wird mit ‚kriminell‘. Dabei kommt es nicht da-

rauf an, ob sich eine Gruppe von der Theorie und Praxis der RAF (...) distanziert, wie in diesem Fall, oder sympathisiert, behandelt werden sie alle gleich.“ Polizeiaktionen richten sich eben nicht allein gegen die RAF, sondern gegen alle, so zeigte sich die rh_★ überzeugt, die sich auch in Form von Streiks und Massenaktionen gegen „die herrschende Ordnung“ wehren. (PM vom 8. Juni 1972)

Die Folgen des Verrats des Fritz Rodewald

Und am 15. Juni wurden Ulrike Meinhof und Gerhard Müller in Hannover durch den Verrat des in der Gruppe Sozialistisches Büro organisierten Lehrers Fritz Rodewald festgenommen. Durch gewiefte Trickereien verhinderte die Polizei für drei Tage, dass ein von Meinhof verlangter Rechtsbeistand sie besuchen kommen konnte, wie ihr RA Heinrich Hannover zu Protokoll gab. (*konkret* vom 29. Juni 1972) Derweil hatte sich Rodewald in Abstimmung mit dem Bundesvorstand seiner Gewerkschaft GEW zu seinem Verrat öffentlich bekannt und sein Verhalten politisch gerechtfertigt. (*FAZ* v. 19. Juni 1972) Darauf reagierte ein Flugblatt der rh_★ Hannover, das Rodewald eines „skrupellosen Opportunismus“ bezichtigte: „Wer in der Lage ist, Genossen vorsätzlich ins offene Messer laufen zu lassen und gemeinsam mit den Bullen ein Fahndungsbild der ‚jungen Frau‘ anfertigt, die angeblich bei ihm um Quartier für Genossen bat, hat für jeden deutlich gemacht auf wessen Seite er steht, nämlich auf der Seite von Genscher & Co.“ Rodewald, so beklagte die rh_★, gäbe „Interview und Konferenzen für eine Presse, die als Sprachrohr der Genscher & Co zur Treibjagd auf alle auch nur dem Augenschein nach Fortschrittliche auffordert: siehe BILD: „DIE JAGD GEHT WEITER.“ Nun würden aufgrund des „angeblich bei Ulrike gefundenen Adressmaterials“ unmittelbar „in Bochum und Frankfurt Wohnungen auf den Kopf gestellt und Genossen verhaftet“. Der bei Ulrike Meinhof gefundene „angebliche Kassiber von Gudrun Ensslin“ liefere nunmehr den Vorwand dafür, „linke Rechtsanwälte zu kriminalisieren, um sie von der Verteidigung politisch Verfolgter auszuschalten.“ Eben davon seien dann allerdings „auch die Liberalen, die Fortschrittlichen, die Engagierten usw. betroffen,

die fälschlicherweise annehmen, die RAF gefährde durch ihre Politik die Möglichkeit von linker Politik überhaupt.“ Dagegen rief die rh_★ Hannover dazu auf, dass sich „die Linke in Westdeutschland (...) nicht länger mit dem von Genscher & Co ausgewiesenen Legalitätsspielraum zufriedengeben“ dürfe und sich „endlich solidarisch mit der Politik der RAF“ auseinandersetzen müsse. (Flugblatt nach dem 20. Juni 1972)

Bei der Festnahme von Meinhof war ein mutmaßlich von Gudrun Ensslin in der JVA Essen verfasstes Kassiber gefunden worden, in dem sich einige Tipps zum weiteren Vorgehen der RAF fanden. Dieses Kassiber sollte sehr folgenreich werden: „Nach der Verhaftung von Ulrike Meinhof hat die Polizei in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Wohnungen durchsucht und verschiedene Personen festgenommen. Nach Angaben der Polizei wurden allein in Frankfurt 161 Verdächtige und 183 Autos überprüft. In Baden-Württemberg wurden ein Arzt, in Bochum Mitglieder eines Lehrlingskollektivs festgenommen. Die Lehrlinge wurden wieder freigelassen.“ (*FAZ* vom 19. Juni 1972)

Einen Tag nach der Festnahme von Meinhof wurden in Frankfurt am 16. Juni die Räume des Verlages Roter Stern (VRS), der als Kontaktadresse der rh_★ firmierte, von 50 Polizisten rund sechs Stunden lang durchsucht: Die Frankfurter Rundschau vermeldet hier: „Die Polizei glaubte, so der richterliche Durchsuchungsbefehl, in dem Büro Unterlagen über die ‚Rote Hilfe‘ zu finden, eine Organisation, der vorgeworfen wird, sich in Flugblättern für die Bombenanschläge der Baader-Meinhof-Gruppe begeistert zu haben.“ Die Polizei habe „umfangreiches Schrift-, Tonband und Filmmaterial“ sichergestellt, ließ aber dabei offen, ob es sich hier um ein „heiße Spur“ handele, hieß es weiter in dem Bericht. (*FR* vom 19. Juni 1972) Der VRS konterte das mit einer Pressemitteilung, in der er trocken konstatierte, was bei ihm gefunden worden sei: „Die Kundenkartei des Verlages. 2. Filme über den amerikanischen Rassismus. 3. Ein Tonband unseres Telefonanrufbeantworters. 4. Ein Tonband zu einem Film über den südkoreanischen Faschismus. 5. Flugblätter und Zeitschriften aus unserem Archiv, wie man sie in jeder gut sortierten Buchhandlung kaufen kann. 6. Briefe politischer Gefangener an

die Rote Hilfe. 7. Ein leerer Karton. das wurde abgeschleppt in großen Tüten. So sehen also ‚heiße Baader-Meinhof Spuren‘ aus! So will man also die Bevölkerung nach Strich und Faden belügen.“ (VRS, PM v. 22. Juni 1972)

Am 17. Juni schrieb Gudrun Ensslin einen Brief aus dem Knast an ihre Schwester Christiane, in der sie ihr dazu riet sich an die rh_★ in West-Berlin zu wenden: „Wenn du was tun willst (z.B. Information schon mal), fahr mal nach Berlin zu ‚Roten Hilfe‘ (rh) Adresse weiß ich nicht, über die Anwälte zu erfahren, telefonieren am einfachsten, sieh mal was die machen, hilf ihnen bei ihrem schwierigen Job. Allerdings musst Du Dir klar sein: es ist eine Organisation, an deren Ausrottung die Schweine in Bonn/Karlsruhe/Berliner Senat bestimmt mit Eifer denken. (...) Sie geben auch ein Info raus, in dem wichtiges Zeug steht: rh’s gibt’s auch in Hamburg und München ...“ Mit dem Inhalt dieses Briefes war der Ermittlungsrichter am BGH Georg Knoblich nicht einverstanden, und so ließ er ihn mit der Begründung, dass die Beschuldigte versuche „ihre Schwester für eine Mitarbeit in der RAF zu gewinnen“ und sie deshalb „zu diesem Zweck an ihre Gesinnungsfreunde in Berlin“ verweise, beschlagnahmen. Die Beschlagnahmung dieses Briefes löste in der Folge zwischen den Justizbehörden und dem RA von Ensslin Kurt Groenewold eine langwierige Auseinandersetzung unter anderem auch über den Charakter der Roten Hilfe als Hilfsorganisation aus. Auch das änderte nichts daran, dass der Brief Christiane Ensslin erst im Jahre 1981 ausgehändigt wurde. Am gleichen Tag als Gudrun Ensslin ihren Brief schrieb hatte Ermittlungsrichter Knoblich auch noch etwas Anderes besorgt. An diesem Tag schloss er auf Antrag der Generalbundesanwaltschaft (GBA) ohne Anhörung den Verteidiger von Gudrun Ensslin, Otto Schily, durch einen Beschluss unter dem „dringenden Verdacht (...) sich an einer kriminellen Vereinigung (...) als Mitglied beteiligt oder sie zumindest unterstützt“ zu haben, aus seinem Mandatsverhältnis aus. Knoblich zeigte sich davon überzeugt, dass die „Anweisungen für die weitere verbrecherische Tätigkeit der kriminellen Vereinigung (durch Ensslin) nur durch Rechtsanwalt Schily (...) aus der Haftanstalt herausgeschmuggelt und der Be-

schuldigten Meinhof übermittelt worden sein“ konnte.

Was war passiert? Generalbundesanwalt Ludwig Martin hatte ein paar Tage zuvor, und das fast synchron mit diesbezüglichen Veröffentlichungen der Springer-Press über mutmaßlich kriminelle Aktivitäten von „45 namentlich bekannten linksradikalen Rechtsanwälten“, in einer Pressekonferenz ohne Belege behauptet, dass verschiedene Anwaltskollektive über die „anwaltschaftlichen Berufspflichten hinausgehende Verbindungen zur Baader-Meinhof-Gruppe“ unterhalten. (FR v. 10. Juni 1972) Das löste unter den so markierten Rechtsanwälten, darunter auch Schily, energischen Protest aus. Nun war es der GBA zunächst gelungen, Schily als RA von Ensslin auszuschalten, kurz darauf wurde er auch aus seinem Mandat der als RAF-Aktivistin gesuchten Katharina Hammerschmidt, die sich auf sein Zuraten hin den Sicherheitsbehörden gestellt hatte, unter Hinweis auf das gegen ihn eröffnete Ermittlungsverfahren entfernt.

Auch dem britischen Konsularbeamten Ian Macleod wurde das Ensslin-Kassiber zum Verhängnis, weil darin von einem „Mac“ aus dem süddeutschen Raum die Rede war. Als die Polizei am 25. Juni um 6.30 Uhr schwerbewaffnet an seiner Wohnungstür in Stuttgart klingelte und der schlaftrunkene, unbekleidete Macleod die Tür kurz öffnete, dann erschrak und sie wieder zuschlug, wurde er von einem bis heute namenlos gebliebenen Polizeibeamten mit einer Maschinenpistole durch Schüsse in den Rücken getötet. Die Sicherheitsbehörden hatten zunächst noch verlauteten lassen, dass es sich bei Macleod um einen „Helfer der Terroristen“ handelte, dem durch den Ensslin-Kassiber sogar mehrere Anweisungen erteilt worden sein sollen. (FAZ v. 27. Juni 1972) Nach einer für mehrere Tage verhängten Nachrichtensperre wurde dann bekannt, dass die Ermittlungen zu Macleod keine Verbindungen zur RAF noch nicht einmal zu der Linken ergeben hatten. So oder so: Ähnlich wie bei RA Schily, nur auf eine andere Weise, handelte es sich hier in Bezug auf die aus dem Ensslin-Kassiber konkret zu ziehenden Schlussfolgerungen um einen Irrtum durch die Sicherheitsbehörden.

Auf den Tod von Macleod reagierte die RH Bochum in einem Flugblatt unter

der Überschrift „MORD“ und führt weiter aus: „Die Staatsanwaltschaft braucht drei Tage, um zu erkennen, dass der Bulle nicht in Notwehr handelte. Solche Sachverhalte sind wirklich schwer zu erkennen, wenn man Nackte erschießt und keine Waffen in der Wohnung findet. So was hat sich nicht einmal die amerikanische Polizei bei der Verfolgung der Black Panthers getraut.“ (FB v. Juli 1972) Die rh_★ Frankfurt rief gegen die „Exekution“ zu einer Demonstration auf, die aber postwendend verboten wurde, weil sie „bei früheren Demonstrationen und bei öffentlichen Veranstaltungen Gewalt und bewaffneten Kampf als Mittel der politischen Auseinandersetzung gutgeheißen hatte“ wie die Frankfurter Allgemeine notierte. Die rh_★ umging zusammen mit den Gruppen Revolutionärer Kampf und der Roten Zelle Jura das an der Frankfurter Hauptwache mit 500 Polizisten, mehreren Wasserwerfern und einer Armada von Mannschaftswagen und Einsatzfahrzeugen durchgesetzte Verbot einer Kundgebung durch das dezentrale Verteilen eines Flugblattes unter dem Titel: „Kampf der staatlichen Unterdrückung!“. Schon seit längeren werde durch „Hetzkampagnen der Presse, durch Beschuldigungen und Verdächtigungen durch Justiz und Polizei ein Klima geschaffen“ in dem es möglich werde, „Menschen auf offener Straße von ‚Verfassungsschützern‘ erschießen zu lassen.“ Schon der bloße „Verdacht Sympathisant zu sein“, reiche aus, um erschossen zu werden: „Wie im Fall Macleod, (...) wie im Fall [des Tübinger Lehrlings] Richard Epple.“ (FB v. 2. Juli 1972) Die rh_★ erklärte während ihrer Flugblatt-Aktion, dass bei der aufgrund von „vagen Zusammenhängen“ durchgeführten Polizeiaktion gegen Macleod „von der Planung und Anlage her Mord geradezu einkalkuliert war“. In einer über Megaphon verlesenen Stellungnahme zum Verbot der Kundgebung erklärte die rh_★: „Ob der Polizei die Wahrheit paßt oder nicht, gerichtliche oder polizeiliche Verfügungen werden uns nicht daran hindern, die Wahrheit zu sagen.“ (FAZ v. 3. Juli 1972)

Welche politische Wahrheit versuchten die Gruppen der rh_★ über die auf die Bombenkampagne der RAF folgende Repressions- und Verhaftungswelle zu verbreiten? Dazu mehr in der nächsten Ausgabe der RHZ. ❖

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
 BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4
 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
 1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr

Gen-ethisches Netzwerk e. V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e. V. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
 Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
 Paperback. 184 S., 13 Euro

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“
 Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag. Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden. Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
 19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
 Paperback. 256 S., 9,80 Euro



Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus. Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S.
 Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen. Projekt baul_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

★ NEU Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

★ NEU Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi

April 1988-1989. 2021. Edition Cimarron. 202 S., Paperback, 12,00 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
 4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
 3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
 Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S.
 Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt

Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen. Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019. Brosch., 30 S.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S.
 10 Euro

★ NEU Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018. Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays. Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S.
 10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S.
 22 Euro

★ NEU Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten. Rote Hilfe e. V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich. Ingrid Strobl. 2019. Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?**
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

★ **NEU Wer ist denn hier der Verfassungseind!**
Radikalerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Sei-
ten mit zahlreichen Abbildungen. Ge-
samte Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Lit-
ten, Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.

2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.), In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

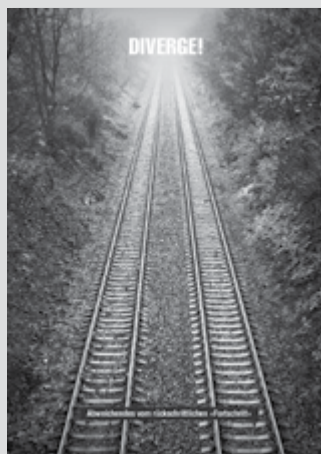
... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot –
Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland
(Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen
„Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metal-Pin
Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsbuerg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 0 36 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuic.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches
Ruhgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen,
18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-
Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU:
1 Std. früher) im Fraktionsbüro
der LinkenListe, Friedensplatz 8
bitte Anmeldung vorab per
e-Mail

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der MieseKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier
im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Monika Morres
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 4/2022 gilt: Erscheint Mitte November 2022; Redaktions- und Anzeigenschluß: 7. Oktober 2022**

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliederbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D

0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen

in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

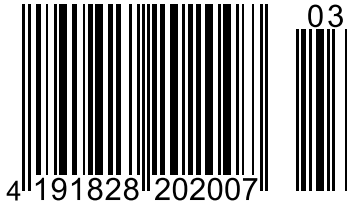
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



SEENOTRETTUNG IST

KEIN VERBRECHEN!

FESTUNG EUROPA ABWRACKEN!

IUVENTA

**SOMETIMES SEARCH AND
RESCUE**

ALWAYS SOLIDARITY AND

RESISTANCE !!!

PHOTOS: BILGIMARIA, ADOBE STOCK 7, KAT KA